

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

Landgericht Saarbrücken
- 9. Zivilkammer -
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
- **Strafverteidiger**
- Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 8. März 2010

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 21-10/00026 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- 9 O 481/09 -

**In dem Zivilrechtsstreit
Schmidt u. a. ./.. Bergstedt**

werde ich für den Beklagten **beantragen**,

die Klage abzuweisen.

Gründe:

Die Klage ist weder zulässig noch begründet. Die mit der Klage geltend gemachten Unterlassungsansprüche stehen dem Kläger nicht zu.

1.

Das Landgericht Saarbrücken ist offensichtlich örtlich nicht zuständig, was hiermit ausdrücklich und erneut gerügt wird.

Durch die "Rechtssprechung" wird die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts nicht begründet.

Es reicht auch nicht aus, dass die streitgegenständlichen Behauptungen des Beklagten im Internet veröffentlicht und verbreitet wurden und somit auch im Bezirk des angerufenen Gerichts abrufbar sind bzw. waren.

Entscheidend ist, ob der Beklagte die streitgegenständlichen Behauptungen im Inter-

net veröffentlichte. Dies ist nicht der Fall. Tatsachen dazu tragen die Kläger auch nicht vor.

Unzutreffend ist die Behauptung, der Beklagte habe die streitgegenständlichen Behauptungen im Internet verbreitet. Dazu enthält der Schriftsatz vom 21.12.2009 keinen substantiierten Vortrag.

Die angegriffene Broschüre ist, wie auf der Broschüre angegeben ist, von einem Verlag mit Sitz in 35447 Reiskirchen herausgegeben worden. Sie ist hauptsächlich in gedruckter Form erhältlich.

Beweis: Inaugenscheinnahme der nicht mehr erhältlichen und vertriebenen ersten und zweiten Auflage

Die Kläger behaupten, ein weiterer Bezug zum Bezirk des angerufenen Gerichts folge aus der Tatsache, dass der Beklagte am Tage vor dem Einspruchstermin einen Vortrag mit dem Thema "Gentechnikfilz wie die Gentechnik in Deutschland mit Filz und Lobbying durchgesetzt wird" gehalten haben soll. Der diesbezügliche Vortrag der Kläger ist insgesamt unzutreffend, insbesondere trifft die Unterstellung nicht zu, der Flyer für die Veranstaltung stamme von dem Beklagten.

Im übrigen lässt sich dem Vortrag der Klageschrift nicht entnehmen, dass der Beklagte gelegentlich seines Vortrages, den er gehalten haben soll, die streitgegenständlichen Behauptungen aufgestellt. Dies tragen die Kläger nicht bzw. nicht substantiiert vor.

Der Versuch, durch Verweis auf eine Veranstaltung am 6.12.2009 den Gerichtsort Saarbrücken zu begründen, beweist nach Ansicht des Beklagten nur die Hilflosigkeit der Kläger, die örtliche Zuständigkeit des Landgerichts Saarbrücken zu rechtfertigen.

Die Vortragsveranstaltung kam sichtbar erst durch die rechtswidrige Wahl des Gerichtsorts Saarbrücken zustande.

Die Kläger tragen selbst vor, dass die Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Verhandlungstermin vom 07.12.2009 zu sehen war. Sie nehmen eine Veranstaltung, die die Reaktion auf einen Gerichtstermin ist, als Begründung für die Auswahl des Ortes des Gerichtstermins. Das ist ein Zirkelschluss und stellt die tatsächliche Reihenfolge der Geschehnisse auf den Kopf. Auf diese Art könnte durch Wahl eines zunächst falschen Gerichtsortes beliebig im Nachhinein dessen Rechtmäßigkeit begründet werden, weil auch die Gerichtsverhandlung selbst dann ein öffentlicher Vorgang zu dem Thema ist.

In dem Flugblatt rief der Beklagte nicht zu Spenden auf. Der Beklagte entwarf das Flugblatt nicht. Der entgegenstehende Vortrag der Kläger ist unzutreffend.

Der Beklagte ist als Referent aufgrund seines umfangreichen Fachwissens von den Veranstaltern eingeladen worden, die auf dem Flugblatt benannt sind. Diese rufen zu den Spenden auf, nicht der Beklagte.

Beweis: Anlage K1 der Klageschrift

Die Klageschrift zeigt, dass die Kläger die Gesamtaussagen des Beklagten in Frage stellen. So wird behauptet, dass der Vortrag des Beklagten "in erster Linie dazu gedacht" gewesen sei, gegen "angebliche Machenschaften ... zu wettern". Damit wird

unterstellt, dass die im Vortrag benannten Fakten nicht stimmen und der Vortrag nicht der sachlichen Darstellung, sondern der Diffamierung diene. Tatsächlich trägt der Beklagte in der Broschüre und gelegentlich seiner Vorträge gut recherchierte Fakten vor.

Der Vortrag der Kläger ist nach Ansicht des Beklagten schon von daher nicht glaubhaft, weil sie den Vortrag des Beklagten nicht kennen und sichtbar keinerlei konkrete Fakten aus dem Vortrag benennen. Sie bieten auch kein Beweismittel an, das sich überhaupt auf den Vortrag bezieht.

Der Vortrag des Beklagten enthält ausschließlich gut recherchierte Fakten.

Beweis: Inaugenscheinnahme des Vortrags durch erneutes Referieren des feststehenden PowerPoint-Vortrages durch den Beklagten im Gerichtstermin.

Die wilden Spekulationen über den Vortragsinhalt zeigen nach Ansicht des Beklagten, dass es den Klägern um die Unterstellung einer Unrichtigkeit der gesamten Recherche geht. Tatsächlich ist die gesamte Recherche auch die Grundlage für die - bei Richtigkeit der Gesamtrecherche rechtlich zulässigen Bewertungen - daraus abgeleiteten Gesamtwürdigungen, die in Begriffen wie "Seilschaften" und "Veruntreuung von Fördermitteln" zu finden sind.

2.

Zutreffend ist, dass der Beklagte Autor der Broschüre "Organisierte Unverantwortlichkeit" ist. Die Broschüre wird in der Hauptsache in Papierform über den Verlag SeitenHieb verbreitet. Das ergibt sich aus dem Inhalt der Broschüre.

Unzutreffend ist die Behauptung, der Beklagten habe diese Broschüre in der zweiten Auflage über die Internetseite "www. biotech-seilschaften.de.vu" verbreitet. Der Beklagte tat dies auch nicht in der Zeit von ca. Juni bis Mitte Oktober 2009.

Die Kläger tragen nicht schlüssig und unter Beweisantritt vor, dass

- das beschriebene Dokument vom Beklagten selbst verbreitet wurde,
- dieses überhaupt von ihm veranlasst war und
- die behauptete Broschürefassung zum angegebenen Zeitpunkt überhaupt noch im Netz war.

Den Gerichtsakten ist nur zu entnehmen, dass das Landgericht Saarbrücken die unrichtige Feststellung getroffen haben soll, das Dokument sei noch unverändert im Netz gewesen. Auch deshalb erfolgte aus der Sicht des Beklagten die Ablehnung der betreffenden Zivilkammer wegen Befangenheit.

Das Gericht stellte nicht fest, jede einzelne Seite überprüft zu haben. Es ist nach Ansicht des Beklagten wahrscheinlicher, dass das Gericht - was ein Grund für den Verdacht der Befangenheit war - von Beginn an ohne eigene Überprüfung den Angaben der Klägerseite folgte oder nur summarisch prüfte, ob das Dokument insgesamt noch im Netz war.

Tatsächlich befand sich die Broschüre in der schon veränderten Fassung im Netz. Ein Ausdruck der angeblich unveränderten Seiten mit Datumsangabe wäre ein Leichtes gewesen.

Ein fehlender Beweis kann aber nicht dadurch ersetzt werden, dass ein Gericht ohne jeglichen nachprüfbaren Beweis einfach in einem Beschluss behauptet, es sei etwas gewesen. Auch ein Gericht muss sich auf Beweistatsachen stützen. Diese sind nie angegeben worden. Gegen den Beschluss des Gerichts ist ordnungsgemäß Beschwerde erhoben worden.

Die Kläger können nicht von ihrer Beweislast befreit werden, nur weil ein Gericht einen Beschluss gefällt hat, der ohne jeglichen Beweis nur auf Angaben des Klägers oder summarische Prüfung hin erfolgt ist.

„www.biotech-seilschaften.de.vu“ ist keine Internetseite, sondern ein so genannter Redirect. Dieser enthält nicht selbst Inhalte, sondern stellt nur eine Weiterleitung auf tatsächliche Seiten dar. Die tatsächliche Seite lautet „www.projektwerkstatt.de/gen/filz.htm“.

Beweis:

1. Einholung eines Sachverständigengutachtens und
2. Inaugenscheinnahme der Seiten www.projektwerkstatt.de/gen/filz.htm und www.biotech-seilschaften.de.vu.

Der Beklagte ist weder Halter noch Verantwortlicher der Seite „www.projektwerkstatt.de“, deren Unterseite die Seite zu den Gentechnik-Seilschaften ist.

Beweis:

1. Einholung eines Sachverständigengutachtens,
2. Abfrage der Halterdaten bei der Vergabestelle der deutschen Internetdomains, DENIC.

Die Tatsache, dass der Beklagte nicht verantwortlich für die angegriffene Internetseite ist, ist den Klägern bereits seit Monaten bekannt. Sie weigern sich, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Daraus kann nach Ansicht des Beklagten abgeleitet werden, dass es ihnen um einen Maulkorb für eine ihnen unbequeme Person geht, während sie sich für Fakten nicht interessieren.

Wann den Klägern der Inhalt der Broschüre zur Kenntnis gelangt sein soll, entzieht sich der Kenntnis des Beklagten. Die diesbezüglichen Behauptungen werden daher mit Nichtwissen bestritten.

Die von den Klägern beanstandeten Behauptungen sind nach der Zustellung der einstweiligen Verfügung vom 20.08.2009 aus der vom Beklagten veröffentlichten Broschüre entfernt bzw. in dieser geschwärzt worden. Die Überarbeitung erfolgte durch den Beklagten.

Ebenso bat der Beklagte darum, die - von ihm als Zensur empfundenen - verfügten Änderungen auf der Internetseite vorzunehmen.. Dies ist geschehen. Der Beklagte ist allerdings für den Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung all dieser Schritte im Internet nicht verantwortlich.

Beweis: Inaugenscheinnahme der Seiten mit dem Redirect www.biotech-seilschaften.de.vu

Dementsprechend war der Beklagte vorläufig bereit, die von der einstweiligen Verfügung ausgehenden Wirkungen zu akzeptieren. Er zog für die Druckversion die Konsequenzen. Für die Version, die im Internet veröffentlicht wird, ist und war der Kläger von Anfang an nicht verantwortlich.

Soweit sich die Kläger darauf berufen, an den Beklagten sei ein Ordnungsgeld verhängt worden, verschweigen sie, dass der Beklagte gegen den entsprechenden Ordnungsgeldbeschluss Beschwerde eingelegte, über die bis heute nicht entschieden worden ist.

Unzutreffend ist die Behauptung, der Beklagte habe als Verfasser eine dritte Auflage der Broschüre verbreitet. Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, der Beklagte habe unter der angegebenen Internetseite die dritte Auflage der Broschüre veröffentlicht.

Die Datei-Version, die der Beklagte nach dem Erlass der einstweiligen Verfügung verbreitete, enthält die in der Klageschrift vom 21.12.2009 aufgeführten Behauptungen nicht. Die pdf-Datei legen die Kläger nicht vor. Eine Druckversion ist im Zuständigkeitsbereich des Landgerichtes Saarbrücken nicht verbreitet worden.

Die ursprüngliche Vorlage der Broschüre als PDF, die in der Hauptsache in Papierform über den Verlag SeitenHieb verbreitet wird, erstellte der Beklagte erstellt. Dieses ist auf der Broschüre auch angegeben. Der Beklagte überarbeitete nach dem Erlass der einstweiligen Verfügung die Inhalte der Broschüre. und mit Hinweis auf die Veränderungen verschiedenen Personen die den gerichtlichen Anforderungen entsprechende Version verbreitet. Ebenso bat er darum, die - von ihm als Zensur empfundenen - verfügbaren Änderungen auf der Internetseite vorzunehmen, was auch geschah. Der Beklagte ist für den Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung all dieser Schritte im Internet nicht verantwortlich.

Der weitere Vortrag der Kläger (Seite 7 letztes Absatz, Seite 8 und 9) ist nach Ansicht des Beklagten für die Entscheidung ohne Bedeutung. Der Beklagte muss dazu nicht Stellung nehmen. Sollte das Gericht insoweit anderer Ansicht sein, wird darum gebeten, den dem Beklagten bzw. dem Unterzeichner einen entsprechenden Hinweis zu erteilen.

Sollte das Gericht davon ausgehen, dass die zuletzt genannten Passagen einen relevanten Sachvortrag enthalten verweist der Beklagte schon jetzt darauf hin, dass er diesen Sachvortrag bestreitet.

3.

Der Beklagte wiederholt seinen Vortrag aus dem einstweiligen Verfügungsverfahren wie folgt:

Schriftsatz vom 04.09.2009:

„ ... 1.

Unzulässig ist der Antrag, weil er beim nicht zuständigen Gericht gestellt worden ist. Die örtliche Zuständigkeit des Landgerichtes Saarbrücken ist nicht gegeben, was hiermit ausdrücklich gerügt wird.

2.

Der Antrag war darüber hinaus offensichtlich unbegründet, was sich aus dem Inhalt der Antragschrift vom 17.08.2009 und seinen Anlagen ergibt.

(a) Zusammen mit der Antragschrift legten die Antragsteller die Broschüre "Organisierte Unverantwortlichkeit" vor. Der Antragsgegner macht den Inhalt dieser Broschüre zum Gegenstand seines Verteidigungsvorbringens. Die in der Broschüre mitgeteilten Tatsachen sind zutreffend.

Beweis: Vorlage der in der Rand- bzw. Fußnoten 1-139 bezeichneten Dokumente und Urkunden im Termin.

Nach der Durchsicht des Inhaltes der Antragschrift vom 17.08.2009 kommt es nach diesseitiger Ansicht auf die Glaubhaftmachung durch Vorlage entsprechender Dokumente und Urkunden jedoch nicht an, weil die Antragsteller die Richtigkeit der in der Broschüre mitgeteilten Tatsachen nicht substantiiert bestritten haben. Diese Tatsachen müssen daher als unstreitig angesehen werden.

Die in der Broschüre mitgeteilten Tatsachen sind sorgfältig recherchiert worden.

Beweis: wie vor.

(b) Die zutreffenden und sorgfältig recherchierten Tatsachen rechtfertigen in ihrer Gesamtschau die Bewertungen, deren Unterlassung im Beschluss vom 17.08.2009 verfügt worden ist.

Der Antragsgegner unterrichtete sich über die in der Broschüre mitgeteilten Tatsachen aus allgemein zugänglichen Quellen (Art. 5 I 1 GG). Aufgrund der sorgfältigen und lang andauernden Recherchen berichtete er in der Broschüre über das Ergebnis seiner eingehenden Ermittlungen (Art. 5 I 2 GG). Im Rahmen der Berichterstattung über die von ihm recherchierten Umstände, die nicht die von der Gentechnik-Lobby gewünschte Hofberichterstattung ist, hatte und hat er das Recht, seine Meinung in der schriftlichen Broschüre frei zu äußern und zu verbreiten (Art. 5 I 1, 2 GG). Die von den Antragstellern begehrte und vom LG Saarbrücken versuchte Zensur muss der Antragsgegner nicht hinnehmen (Art. 5 I 3 GG).

Der Antragsteller ist weiterhin berechtigt, seine Rechte, die sich aus Art. 5 I GG ergeben, wahrzunehmen. Sie werden im konkreten Fall nicht durch die Schranken des Art. 5 II GG begrenzt.

Abgesehen davon, dass im politischen Meinungskampf keine Eilbedürftigkeit zu erkennen ist, mag das folgende Zitat die Einschätzung der Rechtslage durch den Antragsgegner verdeutlichen:

'... Die Aktion des Verfügungsbeklagten am 25.11.2004 ist nach vorläufiger Meinung des Senats keine rechtswidrige Beeinträchtigung des Eigentums i.S.d. § 1004 Abs. 1 S. 1 BGB, da die Aktion durch die Meinungsfreiheit des Verfügungsbeklagten (Art. 5 Abs. 1 BGB) gerechtfertigt gewesen sein dürfte. Dem Recht des Verfügungsbeklagten auf freie Meinungsäußerung steht das Eigentumsrecht der Verfügungskläge-

rin (Art. 14 GG) gegenüber. Die Rechtspositionen beider Parteien wären daher gegeneinander abzuwägen. Diese Abwägung müsste sowohl auf der Grundlage einer generellen Betrachtung des Stellenwerts der betroffenen Grundrechtsposition, als auch unter Berücksichtigung der Intensität der Grundrechtsbeeinträchtigungen im konkreten Fall erfolgen. Dabei gilt, dass auch die Form der Meinungsäußerung der durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützten Selbstbestimmung des Äußernden unterliegt (BVerfGE 60, 234, 241) [BVerfG 20.04.1982 - 1 BvR 426/80] . Verfolgt der Äußernde nicht eigennützige Ziele, sondern dient sein Beitrag dem geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage, dann spricht die Vermutung für die Zulässigkeit der Äußerung (BVerfGE 42, 163, 170 [BVerfG 11.05.1976 - 1 BvR 163/72] ; BVerfGE 66, 116, 139 [BVerfG 25.01.1984 - 1 BvR 272/81] ; BVerfGE 68, 256, 232). Daraus ergibt sich, dass derjenige, der seine Meinung äußert, nicht in jedem Falle darauf verwiesen werden darf, dass sich für seine Art der Meinungsäußerung auch Formen finden ließen, die die Rechtsgüter anderer nicht tangieren. Gerade die Personalisierung des Angriffs bezweckt eine Wirkungssteigerung der Meinungsäußerung, die von dem Schutz des Grundrechts der Meinungsfreiheit erfasst wird (BGH NJW 1994, 124). ...' (OLG Dresden, 07.04.2005, 9 U 263/05)

Nichts anderes gilt für den Ehrenschatz und das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dass der Antragsgegner eigennützige Ziele verfolgen würde, tragen die Antragsteller nicht vor. Es wäre auch falsch.

Nur beiläufig ist zu erwähnen, dass es eine kaum noch überschaubare Anzahl von Entscheidungen des BGH und des BVerfG – gerade auch aus jüngerer Zeit – gibt, die ähnlich erkannt haben, auf deren Ausarbeitung aber im summarischen Verfahren verzichtet werden kann. Es liegt allerdings nahe, dass sich das LG Saarbrücken mit der Relevanz der in Rede stehenden Grundrechte nicht befasst hat, was angesichts des Inhaltes der Antragsschrift und der Anlage A 1 nicht nachvollziehbar ist.

(c) Zum Inhalt der Antragsschrift wird vorsorglich noch kurz wie folgt Stellung genommen:

Der Antragsgegner erhielt das Schreiben vom 28.07.2009 nicht. Eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ist ihm nicht zugegangen. Die Antragsteller möchten ihn lediglich so behandeln, als habe er die fraglichen Schriftstücke erhalten.

Die Antragsteller tragen nicht vor, welchen Zwecken das AgroBioTechnikum dient, welche Gelder es einnimmt und an wen vereinnahmte Finanzmittel fließen. Entsprechendes gilt für die BioTechFarm in Üplingen.

Umstände, denen entgegen den in der Broschüre mitgeteilten Tatsachen entnommen werden könnte, dass die Antragsteller nicht den in der Broschüre bezeichneten Seilschaften angehören könnten, tragen die Antragsteller nicht vor.

Das Wort 'verächtlich' taucht in der Broschüre nicht auf.

Soweit die Antragsteller sich gegen die Bezeichnung als „Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben“ sträuben, tragen sie nicht vor, warum diese Bezeichnung falsch sein

soll. Der Antragsgegner verweist dazu auf die unstreitigen und in der Broschüre wiedergegebenen Tatsachen sowie deren Quellen.

Zur Verwendung der überwiegend aus Steuermitteln stammenden Geldmittel, die als Geldwäsche bezeichnet wird, tragen die Antragsteller nichts vor.

Die Firmenkonstruktionen der Antragsteller, die in der Broschüre substantiiert dargelegt werden, sind unstreitig und leicht mit Urkunden zu belegen. Das gilt ebenso für die Einnahme von Steuergeldern in erheblichem Umfang. In diesem Bereich können sich die Beklagten noch auf bloßes pauschales Bestreiten nicht zurückziehen.

Angesicht der vom Antragsgegner recherchierten Tatsachen ist es durchaus angemessen, von der angestrebten 'Machtübernahme der Gentechnik Mafia' zu reden und zu schreiben. Diese Bewertung ist verhältnismäßig, zumal Mafia-ähnliche Strukturen aufgebaut worden sind.

Mit der pauschalen Behauptung, die von dem Antragsgegner – und nicht nur von ihm - aufgedeckten Umstände seien 'unwahr', können die Antragsteller nicht gehört werden. Ausweislich des Inhaltes der Antragschrift haben sie den substantiierten Tatsachenangaben, die in der beanstandeten Broschüre enthalten sind, nichts entgegen zu setzen. ...“

Schriftsatz vom 21.09.2009:

„ ... Das mit der Beschlussverfügung angeordnete Unterlassungsgebot besteht zu Unrecht. Wegen der diesbezüglichen Einzelheiten wird auf den Inhalt der Widerspruchsschrift vom 04.09.2009 Bezug genommen. Der Verfügungsbeschluss kann offensichtlich nicht bestehen bleiben. Dies folgt aus der Tragweite und dem Gewicht der im konkreten Fall berührten Grundrechte. Dies rechtfertigt den Antrag, die Vollstreckung durch eine einstweilige Anordnung nach § 924 III 2 in Verbindung mit § 707 ZPO ohne Sicherheitsleistung einzustellen (vgl. OLG Frankfurt MDR 1997, 393; OLG Rostock OLG-Report 1997, 114). Der Antragsgegner ist außerdem einkommens- und vermögenslos.

Glaubhaftmachung : Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers sowie Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes Gießen vom 03.04.2009, die dem Gericht schon vorliegen.

Es ist offensichtlich, dass der Antragsgegner nicht über die Mittel und Möglichkeiten verfügt, die vor dem Erlass der Beschlussverfügung in Umlauf gebrachten Broschüren wieder aus dem Verkehr zu ziehen.

Mit Schriftsatz vom 02.09.2009 tragen die Antragsteller vor, der Antragsgegner habe gegen das Unterlassungsgebot verstoßen, da er auch nach deren Zustellung am 24.08.2009 weiterhin die zu unterlassenden Behauptungen bezüglich der Antragsteller über das Internet verbreitet habe. Es gehe um das Dokument 'Organisierte Unverantwortlichkeit', welches diese Behauptungen enthalte. Der Antragsgegner halte dieses Dokument 'immer noch und wohl auch künftig über die Internetdomains ww-w.projektwerkstatt.de und www.biotech-seilschaften.de.vu bereit'. Außerdem biete

der Antragsgegner das Dokument unter den genannten Domains zum Download an.

Diese Behauptungen sind unzutreffend. Der Antragsgegner bietet über die genannten Domains nichts an. Er ist weder Inhaber noch administrativer Ansprechpartner der Domains „www.projektwerkstatt.de“ und „www.biotech-seilschaften.de.vu“.

Beweis: Domainabfrageergebnisse vom 19.09.2009, die sich schon in der Akte 9 O 298/09 befinden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Inhalt der bezeichneten Dokumente Bezug genommen.

Die Antragsteller tragen keine Umstände vor, denen entnommen werden könnte, dass der Antragsgegner für die Veröffentlichungen verantwortlich gemacht werden kann, die unter den genannten Domains erfolgen. ...“

Schriftsatz vom 23.10.2009:

„ ... 1.

Der Vollstreckungsschuldner hat der Verpflichtung, die am 20.08.2009 untersagten Handlungen zu unterlassen, nicht zuwider gehandelt (§ 890 I 1 ZPO). Ein Verschulden fällt ihm nicht zur Last.

Der angefochtene Beschluss vom 15.10.2009 enthält folgende Feststellung:

„Noch am 15.10.2009 war auf der Internetseite http://www.projektwerkstatt.de/-gen/filz_brosch.htm die Broschüre, aus der die streitgegenständlichen Äußerungen stammen, im Internet erreichbar.“

Dies ist so nicht nachvollziehbar. Die Verfügung vom 20.08.2009 verbietet nicht die Veröffentlichung der gesamten Broschüre im Internet.

Welchen Inhalt die angeblich am 15.10.2009 veröffentlichte Fassung gehabt haben soll, lässt sich dem Inhalt Beschlusses vom 15.10.2009 nicht entnehmen.

Soll damit etwa eingeräumt werden, dass die Internetseite entgegen dem widersprüchlichen Vortrag Vollstreckungsgläubiger überarbeitet worden ist?

Offenbar stellte das Gericht zwar fest, dass die Internetseite überarbeitet worden ist (zensiert-Marken). Es kam aber offenbar nicht auf die Idee, sich die Broschüre in der tatsächlich am 15.10.2009 veröffentlichten Fassung anzuschauen und den geänderten Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Andernfalls würde der angefochtene Beschluss Feststellungen dazu enthalten, welche der verbotenen Äußerungen denn noch vorhanden gewesen sein sollen.

Die Gerichtspersonen sind nicht die Einzigen, die den Inhalt der Internetseiten mit der Broschüre am 15.10.2009 zur Kenntnis nehmen konnten. Die verbotenen Äußerungen befanden sich darauf nicht mehr.

Beweis: Zunächst 10 Zeugen, die auf Anforderung des Beschwerdegerichts

unverzüglich namhaft gemacht werden, falls es darauf ankommen sollte.

Die Broschüre ist über die üblichen Links auf www.biotech-seilschaften.de.vu zu erreichen (Direktlink: www.projektwerkstatt.de/gen/filz/brosch.pdf). Diese Links werden seit eh und je dazu verwendet, um die Broschüre im Internet zu veröffentlichen. Andere Fundstellen sind dem Vollstreckungsschuldner nicht bekannt.

Soeben, nämlich am 22.10.2009 um 17:42 h überprüfte der Vollstreckungsschuldner durch eigenen Download seine Wahrnehmung erneut. Er stellte fest, dass sich im Internet die überarbeitete Fassung der Broschüre befindet.

Der Vollstreckungsschuldner unterstellt, dass sich das Gericht gar nicht darüber informierte, was unter den genannten Adressen herunterladbar ist. Jedenfalls sind exakt die mit der Verfügung vom 20.08.2009 angegriffenen Stellen verändert. Die Überarbeitung der Broschüre erfolgte durch den Vollstreckungsschuldner persönlich.

Der Austausch der PDF-Datei sowie die Einfügung der „Zensiert-Marken“ auf der Internetseite erfolgte auf Bitten des Vollstreckungsschuldners. Daraus folgt nicht, dass er dafür verantwortlich ist, sondern nur, dass offenbar seiner Bitte entsprochen worden ist.

Im Internet werden zu Lasten der Vollstreckungsgläubiger keinen anderen bzw. gleichwertigen Äußerungen verbreitet, die ungeachtet etwaiger Abweichungen im Einzelnen den Äußerungskern unberührt lassen. Solches tragen nicht einmal die Vollstreckungsgläubiger vor.

Die Verantwortlichkeit des Vollstreckungsschuldners im tatsächlichen und rechtlichen Sinne bleibt streitig.

Der Schuldner eines Unterlassungstitels hat zwar eindeutige Belehrungen und Anweisungen zu erteilen und deren Ausführung genau zu überwachen, um die Befolgung des Unterlassungsgebotes sicherzustellen (OLG Frankfurt, Beschluss vom 10.04.2008 - 6 W 36/08, OLGReport Frankfurt 2009, 78). Indes gibt es keine Personen, gegenüber denen der Vollstreckungsschuldner befugt wäre, Belehrungen und Weisungen zu erteilen. Er ist kein Arbeitgeber.

Der Vertrieb der Broschüre ist dem Vollstreckungsschuldner nicht untersagt worden (vgl. OLG Köln, Beschluss vom 12.03.2008 - 6 W 21/08, GRUR-RR 2008, 365).

Der Vollstreckungsschuldner ist kein Betriebsinhaber. Außerdem hat er keine Vertriebspartner, die ihm gegenüber auf irgend eine Art und Weise rechtlich verantwortlich wären (LG Düsseldorf, Beschluss vom 19.10.2007 - 4a O 113/07, GRUR-RR 2008, 110). Gesellschaftsverhältnisse bestehen nicht, so dass eine Verletzung von Einwirkungspflichten in diese Richtung ebenfalls nicht in Betracht kommen kann (vgl. BVerfG, Beschluss vom 04.12.2006 - 1 BvR 1200/04, NJW-RR 2007, 860).

Der Vollstreckungsschuldner ist zur Vermeidung eines Verschuldensvorwurfs nicht

gehalten, unter Verwendung von Suchmaschinen zu kontrollieren, ob die Broschüre unter anderen Internetadressen mit dem untersagten Inhalt weiter veröffentlicht wird (OLG Köln, Beschluss vom 25.04.2007 - 6 W 40/07, MMR 2008, 120).

Seinen Hinweispflichten genügte der Vollstreckungsschuldner offensichtlich, weil die Broschüre in der untersagten Fassung schon lange vor dem 15.10.2009 nicht mehr im Internet veröffentlicht wird (vgl. OLG Köln, Beschluss vom 11.12.2006 - 6 W 132/06, OLGReport Hamm 2007, 563).

Dem Beschluss vom 15.10.2009 entnimmt der Vollstreckungsschuldner, dass die Broschüre in der jetzt im Internet veröffentlichten Fassung nicht angegriffen wird.

Angesichts dessen, dass das Gericht wegen der Änderungen auf der Internetseite kein Ordnungsgeld mehr festlegt, wäre es nun konsequent, dieses auch nicht mehr wegen der Broschüre zu tun, weil diese ebenfalls verändert wurde.

Der Wertung der E-Mail als Aufforderung zur Weiterverbreitung in der ursprünglichen Fassung muss widersprochen werden. Es handelt sich eindeutig um eine Information. Diese ist angemessen, weil der Vollstreckungsschuldner vielfach gefragt wurde und wird, ob die Verfügung auch für andere gelten würde. Daher ist es die Informationspflicht und das Informationsrecht des Vollstreckungsschuldners, darüber aufzuklären, dass nur er selbst betroffen ist. Wie das Gericht in den Wortlaut eine „Aufforderung“ hineininterpretiert, ist nicht nachvollziehbar.

Die Qualität der Recherchen des Vollstreckungsschuldners hebt sich von dieser Arbeitsweise wohltuend ab.

2.

Die Behauptung, es sei offensichtlich, dass der Vollstreckungsschuldner die im Schriftsatz vom 01.10.2009 genannten Webseiten bediene, ist nicht nachvollziehbar. Unstreitig ist vielmehr, dass der Vollstreckungsschuldner nicht Inhaber der genannten Webseiten bzw. Domains ist.

Der Vollstreckungsschuldner tat das ihm Mögliche, um der Verfügung vom 20.08.2009 zu entsprechen.

Er erzeugte eine überarbeitete Fassung der Broschüre und machte sie etlichen Personen mit der Aufforderung zugänglich, diese statt der bisherigen zu verwenden. Infolgedessen befindet sich auf der Internetseite die Neufassung. Die alte Fassung ist dort nicht mehr vorhanden.

Außerdem veranlasste der Vollstreckungsschuldner, die strittigen Passagen auf der Internetseite - zumindest bis zum Ende des Rechtsstreits - zu zensieren.

Dies geschah, obwohl der Vollstreckungsschuldner die Verfügung für falsch hält.

Die Vollstreckungsgläubiger tragen nicht vor, was der Vollstreckungsschuldner noch mehr hätte tun können.

3.

Die Vollstreckungsgläubiger behaupten, als Autor des Dokuments habe der Vollstreckungsschuldner ein Urheberrecht. Deshalb sei eine Verbreitung ohne seine ausdrückliche Einwilligung nicht möglich.

Es trifft zwar zu, dass der Vollstreckungsschuldner der Urheber der Broschüre ist. In- des handelt es sich bei dem umfangreichen Textdokument, dessen Inhalte sorgfältig recherchiert worden sind, nicht um ein kommerzielles Produkt, sondern um einen journalistisch-wissenschaftlichen Text. Es ist eine allgemein zugängliche und unentgeltliche Quelle. Dieses ist auf der Rückseite der Broschüre sogar ausdrücklich vermerkt, nämlich dass die Broschüre und ihr Inhalt frei verteilt, vervielfältigt und gestreut werden darf.

Tatsachen, denen entnommen werden könnte, dass der Vollstreckungsschuldner in irgendeiner Form Einfluss auf die Verbreitung des Dokuments im Internet genommen hätte, tragen die Vollstreckungsgläubiger nicht vor.

Fest steht indessen, dass der Vollstreckungsschuldner ein neues und geänderte PDF-Dokument erzeugte und in Umlauf brachte. Er bat darum, das Alte an allen Orten, wo es nach seinem Wissen verbreitet worden ist, gegen das Neue auszutauschen.

Auf der Internetseite ist dem gefolgt worden. Damit tat der Vollstreckungsschuldner nicht nur sein Möglichstes, sondern es geschah alles, was in der Verfügung vom 20.08.2009 gefordert worden ist.

Aus der Sicht des Vollstreckungsschuldner muss davon ausgegangen werden, dass das Dokument ohne sein Wissen von einer unbekanntem Anzahl von im einzelnen nicht bekannten Personen auf einer nicht bekannten Anzahl von Seiten im Internet verbreitet und vervielfältigt wird.

Ins Blaue hinein behaupten die Vollstreckungsgläubiger, der Vollstreckungsschuldner habe das Dokument an die „Betreiber der Webseite weitergereicht“. Mit solchen pauschalen Behauptungen können die Vollstreckungsgläubiger nicht gehört werden. Der Vortrag ist unsubstantiiert. Er wird bestritten. Richtig ist vielmehr der Vortrag des Vollstreckungsschuldners.

4.

Die Vollstreckungsgläubiger behaupten, der Vollstreckungsschuldner habe durchaus die Möglichkeiten gehabt, der zwingenden Verpflichtung aus der Unterlassungsverfügung Folge zu leisten und die weitere Verbreitung der Dokumente zu unterlassen. Dazu habe er vor allem als Urheber des Dokuments sowohl die rechtliche, als auch die tatsächliche Möglichkeit gehabt.

Richtig ist dagegen der Vortrag des Vollstreckungsschuldners, wonach die Broschüre entsprechend der Verfügung 20.08.2009 abgeändert und die geänderte Fassung im Rahmen der Möglichkeiten des Vollstreckungsschuldners verbreitet worden ist.

5.

Unzutreffend ist die Behauptung, der Vollstreckungsschuldner habe selbst nach Zu-

stellung der einstweiligen Verfügung die weitere Verbreitung des Dokuments offensiv propagiert. Er habe nämlich in einem Schreiben unter anderem aufgerufen, das Dokument über die im Schriftsatz vom 01.10.2009 genannte Website aufzurufen, auszudrucken und zu verteilen. Diese Behauptungen sind falsch.

Der Vollstreckungsschuldner bezieht sich auf den Inhalt der Anlage A3. Die Vollstreckungsgläubiger unternehmen den untauglichen Versuch, dem Vollstreckungsschuldner Dinge zu unterschieben, die nicht wahr sind. Aus der Anlage A3 ergibt sich gerade nicht, was die Vollstreckungsgläubiger behaupten. Der Vollstreckungsschuldner ruft offensichtlich nicht dazu auf, die Broschüre weiter zu verteilen.

Bei dem Text handelt es sich um die bloße Information, dass der Vollstreckungsschuldner die angegriffenen Aussagen nicht mehr machen darf, andere Personen davon aber nicht betroffen sind. Damit hat er recht, weil die einstweilige Verfügung Wirkungen nur inter partes entfalten kann.

Der Inhalt der Anlage A3 zeigt vornehmlich, dass der Vollstreckungsschuldner bis zur endgültigen Erklärung sichtbar tatsächlich bereit ist, auf die angegriffenen Aussagen zu verzichten. Die gegenteilige Interpretation des Dokuments durch die Vollstreckungsgläubiger ist abwegig.

Dem Inhalt der Anlage A3 kann außerdem entnommen werden, dass die Voraussetzung für die Verhängung eines Ordnungsgeldes gerade nicht vorliegen.

6.

Würde der Vollstreckungsschuldner im Zusammenhang mit den Gentechnik-Seilschaften um die Vollstreckungsgläubiger herum derart schlecht recherchieren, wie die Vollstreckungsgläubiger dessen Texte und Verhaltensweisen frei uminterpretieren und nicht mehr zeitnah prüfen, wäre die Kritik an den Veröffentlichungen des Vollstreckungsschuldners durchaus gerechtfertigt. Indes können sich sowohl die Vollstreckungsgläubiger als auch das Gericht darauf verlassen, dass der Vollstreckungsschuldner seine Recherchen sorgfältig durchführte und seine Ergebnisse ausnahmslos beweisen bzw. belegen kann. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Vollstreckungsgläubiger im Rahmen dieses Verfahrens ebenso sorgfältig verhalten würden.

7.

Falsch ist schon die Behauptung der Vollstreckungsgläubiger, der Vollstreckungsschuldner habe seinen möglichen Einfluss auf den Inhalt der im Internet veröffentlichten Broschüre nicht genutzt, um der einstweiligen Verfügung nachzukommen.

Entgegen dem Vortrag der Vollstreckungsgläubiger sorgte der Vollstreckungsschuldner vielmehr dafür, dass die Broschüre dem Inhalt des Beschlusses des Landgerichtes Saarbrücken vom 20.08.2009 Rechnung trägt. Soweit dies der Vollstreckungsschuldner weiß, wird die Fassung, die im Beschluss vom 20.08.2009 inkriminiert wird, im Internet nicht mehr veröffentlicht.

Sollte es tatsächlich so sein, dass die Broschüre in ihrer alten Fassung noch im Internet vertrieben wird, so hat jedenfalls der Vollstreckungsschuldner davon keine Kenntnis.

Jedenfalls wird, soweit dies dem Vollstreckungsschuldner bekannt ist, im Internet die Broschüre mit dem beanstandeten Inhalt seit der Zustellung der einstweiligen Verfügung nicht mehr veröffentlicht. Die derzeit im Internet vertriebene Fassung wird den Unterlassungsgeboten gemäß der Ziffer I., 1. bis 4. des Beschlusses vom 20.08.2009 in vollem Umfang gerecht.

8.

Erneut wird gerügt, dass der Beschluss vom 15.10.2009 durch das örtlich nicht zuständige Gericht erlassen worden ist. Für die im Internet veröffentlichte Broschüre ist der Vollstreckungsschuldner nicht haftbar zu machen. Dass und welche Fassung der Druckversion im Zuständigkeitsbereich des LG Saarbrücken vertrieben wird, haben bislang die Vollstreckungsgläubiger nicht vorgetragen. ...“

Schriftsatz vom 11.12.2009:

„ ... wird zum Inhalt des Schriftsatzes vom 17.11.2009, eingegangen am 03.12.2009, wie folgt Stellung genommen:

I.

„Entgegen der Behauptung des Vollstreckungsschuldners war das Dokument "Organisierte Unverantwortlichkeit" im Zeitpunkt des diesseitigen Antrages auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes vom 02.09.2009, in der beanstandeten Form, über die Webseiten www.biotech-seilschaften.de.vu und www.projektwerkstatt.de, abrufbar.“

Diese Aussage ist falsch. Der Antrag auf Festsetzung des Ordnungsgeldes enthielt die Behauptung, dass im Internet weiterhin die einstweilig untersagten Behauptungen weiter aufgestellt würden – einerseits auf der Seite selbst, andererseits über eine über die Internetseite erreichbare (downloadbare) Broschüre.

Beide Behauptungen waren falsch. Dieses ist bereits dargestellt worden.

Die Internetseiten enthielten in keiner Weise mehr Darstellungen, nach denen die Verfügungskläger in einen Zusammenhang mit Gentechnikseilschaften, Fördermittelveruntreuung usw. gebracht wurden. Zwar besteht seitens des Verfügungsbeklagten weiterhin die Auffassung, dass die Verfügungskläger tatsächlich so agieren und es daher auch wichtig ist, diese wieder so benennen zu können. Aber der Verfügungsbeklagte hat sich gegen eigene Überzeugung und präzise Recherchen der gerichtlichen Verfügung gebeugt. Dieses beweist gerade seine Akzeptanz des gerichtlichen Beschlusses, auch wenn er sowohl inhaltlich anderer Auffassung ist als auch die Vorgehensweise des Gerichts für nicht rechtens hält.

Es ist zwar richtig, dass eine Broschüre unter dem benannten Titel über die Seiten erreichbar war. Falsch ist aber die Behauptung, dass diese unverändert die untersagten Behauptungen enthielt. Ganz im Gegenteil hat der Verfügungsbeklagte die Broschüre – auch hier gegen eigene Überzeugung – überarbeitet und eine PDF-Datei erzeugt, die er dann mit der Bitte um Weiterverbreitung statt der bisherigen Fassung anderen zur Verfügung gestellt und darum gebeten hat, diese statt der bisherigen im Internet zugänglich zu machen. Auch hier hat der Verfügungsbeklagte also seine Akzeptanz des Gerichtsbeschlusses deutlich bewiesen.

Es muss erneut darauf hingewiesen werden, dass der Verfügungsbeklagte nicht der Halter bzw. Inhaber der Internetseite ist und es daher schwierig für ihn ist, den Anforderungen zeitnah oder überhaupt nachzukommen. Er ist zu unrecht angegriffen, weil er zwar derjenige ist, der die angegriffenen Texte verfasst und verbreitet hat – aber gerade nicht für die angegriffene Internetseite verantwortlich ist. Durch die den Tatsachen widersprechenden Behauptungen, er wäre verantwortlich, werden von ihm laufend Dinge verlangt, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dennoch kümmert sich der Verfügungsbeklagte im Rahmen seiner Möglichkeiten darum, dass den Wünschen des Gerichtes entsprochen wird – auch wenn er nicht die tatsächlich verantwortliche Person ist. Zu diesem Zweck hat er, wozu er nicht verpflichtet gewesen wäre, eine neue Version der Broschüre erzeugt und Hinweise über notwendige Veränderungen der Internetinhalte gegeben.

2.

„Aus den Ausführungen des erkennenden Gerichts im Rahmen der Begründung des Beschlusses vom 15.10.2009 ergibt sich eindeutig, dass das o. g. Dokument auch noch am 15.10.2009 in unveränderter Form abrufbar war und sich das Gericht hiervon überzeugt hat.“

Der Verfügungsbeklagte ist, wie bereits geschildert, nicht der Inhaber der Internetseiten. Er hat keine Verantwortlichkeit für die Inhalte. Er kann die verantwortlichen Personen bitten und hat sich überzeugt, dass dieser Bitte im konkreten Fall auch nachgekommen wurde. Damit hat er alle verlangbaren, ja mehr als die verlangbaren Dinge getan. Denn es ist nicht seine Schuld, dass die Verfügungskläger ausgerechnet ihn als Zielscheibe von Veröffentlichungen auf einer Internetseite ausgewählt haben, für die aber er nicht verantwortlich ist. Verantwortlich ist er nur für die Erstellung der Texte und der Broschüre sowie für die von ihm selbst vorgenommene Verbreitung.

Offensichtlich haben die Verfügungskläger selbst sich dafür entschieden, eine Vollstreckung auf die Internetinhalte zu fokussieren. Soweit dies dazu dient, die örtliche Zuständigkeit die aus Sicht des Verfügungsbeklagten befangene 9. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken nicht zu gefährden (was bei Einbeziehung der schriftlichen Fassung der Broschüre noch eindeutiger zu verneinen wäre), ist es eigenes Verschulden der Verfügungskläger, sich irrtümlicherweise auf den Autor der Broschüre zu stürzen, wenn es um den Inhalt der Internetseiten geht – statt der Broschüre. Die Broschüre jedenfalls ist vom Verfügungsbeklagten zeitnah verändert und so verbreitet worden.

Es wird weiter bezweifelt, dass das Gericht am 15.10.2009 die im Internet erreichbare Broschüre tatsächlich angesehen hat. Erkennbar war bei Aufruf der (vom Verfügungsbeklagten nicht zu verantwortenden Internetseite), dass eine Broschüre mit dem Aussehen und dem Titel zu erreichen war. Es handelte sich aber um eine überarbeitete Version.

Welche Version zu diesem Zeitpunkt im Internet zu finden war, ist allerdings vom Verfügungsbeklagten nicht mehr nachzuvollziehen – und auch für ihn nicht von Bedeutung. Denn er verantwortet die Internetseite nicht und muss diese deshalb auch

nicht laufend kontrollieren. Aufgrund des jetzigen Schriftwechsels hat der Verfügungsbeklagte die aktuelle Fassung angesehen. Es dürfte sich um die Fassung handeln, die im Schreiben der Verfügungskläger als „3. Auflage“ benannt wurde. Diese ist am 29.09.2009 erstellt worden, wie ein einfacher Blick auf die Metadaten zeigt, die auch den Verfügungsklägern zugänglich gewesen wären:

Beschreibung

Datei: brosch.pdf

Titel:

Verfasser:

Thema:

Stichwörter:

Erstellt am: 29.09.2009 21:01:10

Geändert am: 29.09.2009 19:13:27

Anwendung:

Zusätzliche Metadaten...

Diese enthält, wie der Verfügungsbeklagte sehen kann, die im Schreiben vom 17.11.2009 enthaltenen Passagen. Da sie am 29.09.2009 erstellt wurde, ist bereits wahrscheinlich, dass sie am 15.10.2009 längst im Netz zu finden war – statt der vom Verfügungsbeklagten veränderten Fassung. Damit ist wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, als das Gericht vermeintlich eine unveränderte Fassung vorfand, bereits die übernächste Fassung im Netz gewesen – auf keinen Fall aber die ursprüngliche. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass das Gericht allein die Zugänglichkeit der Broschüre, nicht aber deren präzisen Inhalt überprüfte. Das zu diesem Zeitpunkt keine Broschüre mit den untersagten Passagen vorlag, zeigt auch die bisherige Aktenlage: Offenbar besitzt niemand einen Beleg für die Behauptung, dass die Broschüre zu diesem Zeitpunkt noch unverändert vorlag. Dieser Beleg kann auch nicht existieren, weil die Behauptung unwahr ist.

Es bleibt daher wünschenswert, dass die Verfügungskläger aufhören, mit ständigen Falschbehauptungen eine Vollstreckungsmaßnahme des Verfügungsbeklagten zu erreichen. Es ist nachvollziehbar, dass angesichts der brisanten Inhalte der Recherchen des Verfügungsbeklagten ein hohes Interesse daran besteht, diesem die Verbreitung seiner Rechercheergebnisse zu verbieten. Allerdings kann nicht hingegenommen werden, dass er deshalb laufend mit welchen Behauptungen und für Internetseiten, für die er nicht verantwortlich ist, zur Verantwortung gezogen werden soll.

Die sichtbar am 29.09.2009 erstellte und wahrscheinlich im Schreiben vom

17.11.2009 als Anlage 5 vorgelegte Version ist deutlich erkennbar von anderen Personen verbreitet worden. Dieses ist der Broschüre auch eindeutig zu entnehmen, d.h. es hätte den Verfügungsklägern bekannt sein müssen, dass sie nicht mehr vom Verfügungsbeklagten stammt. Dieses ist auf der Rückseite der Broschüre deutlich zu sehen:



Es fällt sehr schwer, hinzunehmen, dass die Verfügungskläger zwar die Broschüre als Anlage anfügen und weiter den Verfügungsbeklagten, aber diese entscheidende Informationen verschweigen.

Das aber zeigt nur, dass es den Verfügungsklägern darum geht, demjenigen, der die den Verfügungsklägern unangenehmen Tatsachen ans Licht gebracht hat, um jeden Preis einen Maulkorb zu verpassen. Dabei argumentieren sie nicht mit den Tatsachen, sondern verdrehen die Abläufe.

3.

„Der Verfügungsbeklagte bezichtigt das erkennende Gericht mit seinen Ausführungen somit der Lüge, wenn er behauptet, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung des Dokuments durch das erkennende Gericht bereits eine korrigierte Version des Dokuments über die Webseiten www.biotech-seilschaften.de.vu und www.projektwerkstatt.de abrufbar gewesen sei. Durch diese Behauptung erfüllt er wieder einmal den Tatbestand der üblen Nachrede, wenn nicht gar der Verleumdung.“

Bei dieser Passage handelt es sich um reine Stimmungsmache. Es ist ein Gebot der Sachlichkeit, darauf nicht weiter einzugehen. Der Verfügungsbeklagte bleibt dabei, mit klaren Beweisen die Abläufe zu belegen.

4.

„Es entspricht wohl dem Selbstverständnis des Vollstreckungsschuldners sich ständig und ausschließlich als eigentliches Opfer des Zugriffs einer vermeintlichen Obrigkeit zu sehen, unfähig zu erkennen, dass einzig und allein sein eigenes Verhalten erheblich zu beanstanden ist. Er ist es nämlich, der unbescholtenen Bürgern kriminelle Handlungen vorwirft, ohne diese Vorwürfe auch nur im entferntesten nachweisen zu können.“

Die in diesem Absatz getroffenen, beleidigenden Feststellungen werden zurückgewiesen. Sie weisen die Verfügungskläger als das aus, was sie dem Verfügungsbeklagten gerne nachsagen wollen.

Von Bedeutung ist aber die Formulierungen, dass der Verfügungsbeklagte nicht in der Lage sei, irgendeine der gemachten Behauptungen über die Verfügungskläger „auch nur im entferntesten nachweisen zu können“. Mit dieser Formulierung zeigen die Verfügungskläger selbst, dass die Bewertungen der angegriffenen Broschüre auf Behauptungen beruhen, die nicht stimmen und nicht nachgewiesen sind. Das bestärkt die bereits vom Verfügungsbeklagten vertretene Rechtsauffassung, dass es genau darauf ankommt, die Inhalte der gesamten Broschüre zu prüfen, weil die Frage, ob es sich bei den Verfügungsklägern um „unbescholtene Bürger“ handelt oder man ihnen sogar mit Fug und Recht kriminelle Handlungen vorwerfen könnte (wenn und soweit das geschehen ist), sich genau daran entscheidet, ob die Einzeltatsachen der sorgfältig recherchierten Broschüre stimmen oder nicht. Bislang haben die Verfügungskläger darauf verzichtet, die Broschüre in ihren konkreten Tatsachen überhaupt in Frage zu stellen. Sie sind allesamt unstreitig. Dieses geschieht hier erstmals pauschal und damit in unerheblicher Weise.

5.

„In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass er in einem der 'Feldzerstörer-Prozesse' bereits in zweiter Instanz zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Dies zeigt doch eindeutig, dass der Vollstreckungsschuldner über keinerlei nennenswerte Selbstreflexion verfügt und sich vielmehr fast ausschließlich der Konstruktion von Verschwörungstheorien widmet.“

Hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass dieser Absatz ausschließlich der Diffamierung dient. Die Ableitungen fehlender Selbstreflexion sind zudem für Außenstehende gar nicht zu treffen. Mit dem Vorwurf der „Konstruktion von Verschwörungstheorien“ greifen die Verfügungskläger erneut die Inhalte der Broschüre als Ganzes an. Es kommt, wie zu sehen ist, eben genau darauf an, die Broschüre insgesamt zu überprüfen und erst dann zu prüfen, ob Bewertungen rechtlicher oder politischer Art angemessen sind oder nicht.

Erneut wird vom Verfügungsbeklagten die Richtigkeit der Broschüre wiedergegebenen Tatsachen versichert. Es handelt sich nicht um konstruierte oder irgendwelche anderen Verschwörungstheorien, sondern um sorgsam ermittelte Fakten über die Arbeitsweise deutscher Gentechnikfirmen und –lobbyverbände, zu denen die Verfügungskläger an bedeutender Stelle gehören.

6.

*„Es mag abzuwarten sein, ob der Vollstreckungsschuldner tatsächlich 10 Zeugen namentlich benennen kann die bereit sind für ihn eine Falschaussage vor Gericht zu tätigen und sich so dem Risiko einer Bestrafung aussetzen. Richtig ist, dass **aktuell** eine überarbeitete Version im Internet abrufbar ist. Die überarbeiteten Passagen unterscheiden sich jedoch nur unwesentlich von jenen, deren Nennung dem Vollstreckungsschuldner durch die einstweilige Verfügung untersagt wurde. Sinngemäß, wenn auch größtenteils nicht wortwörtlich, werden Teile der bisherigen Behauptungen jedoch aufrecht erhalten. Auch dies zeigt, daß der Vollstreckungsschuldner sich um gerichtliche Verfügungen nicht schert.“*

So bezeichnet er U. a. den Vollstreckungsgläubiger zu 2) auf Seite 18, erste Spalte unten, als 'Macher aus dem Filz am Gartersleber IPK' und bezeichnet auf derselben Seite, zweite Spalte oben, die Biotechfarm in Üplingen als 'EI Dorado für Gentechnik und Geldwäsche'.

Beweis:

1. Vorlage der 3. Auflage des Dokuments 'Organisierte Unverantwortlichkeit' in Kopie als Anlage A5
2. Inaugenscheinnahme des Dokuments 'Organisierte Unverantwortlichkeit' über www.biotech-seilschaften.de.vu und www.projektwerkstatt.de.

Er spricht auf Seite 19, zweite Spalte Mitte, weiterhin in direktem Zusammenhang mit den Vollstreckungsgläubigern von einer 'Machtübernahme der Gentechnikmafia'.

Beweis:

1. Vorlage der 3. Auflage des Dokuments 'Organisierte Unverantwortlichkeit' in Kopie als Anlage A5
2. Inaugenscheinnahme des Dokuments 'Organisierte Unverantwortlichkeit' über www.biotech-seilschaften.de.vu und www.projektwerkstatt.de.“

Bei den hier benannten Beweismitteln handelt es sich, wie selbst zugegeben wird, um die „3. Auflage“ der Broschüre. Eine solche ist vom Verfügungsbeklagten nie in Umlauf gebracht worden. Er ist daher auch nicht für deren Verbreitung zuständig.

7.

„Im Übrigen beweist eigene Vortrag des Vollstreckungsschuldners, dass er Einfluss darauf hatte und noch immer darauf hat, welche Inhalte auf den Internetseiten www.biotech-seilschaften.de.vu und www.projektwerkstatt.de erscheinen. Die Tatsache, dass er offenbar in der Lage war, auf den vorbenannten Internetseiten die Zweite Auflage des Dokuments durch die Dritte zu ersetzen bestätigt eindeutig den bisherigen Vortrag der Vollstreckungsgläubiger. Der Vollstreckungsschuldner bedient sich ganz offensichtlich dieser Internet-Präsenzen um seine "Ansichten" zu verbreiten. Alle seine Versuche, dies zu leugnen vermögen daher in keinem Fall zu überzeugen.“

Der Absatz beweist gar nichts. Wenn überhaupt, so bezeugt er, dass der Verfügungsbeklagte sich redlich müht, dem Beschluss des Gerichtes gerecht zu werden. Dass es ihm gelingt, andere zu Handlungen zu bewegen, bezeugt gerade nicht, dass er selbst verantwortlich ist, sondern dass er sich in dem Rahmen bemüht, der ihm möglich ist. Dieses Bemühen nun gegen ihn auszulegen, ist perfide und unredlich.

Die Behauptung, dass der Verfügungsbeklagte die zweite Auflage durch die dritte Auflage ersetzt hat, ist durch nichts bewiesen und unsubstantiiert. Sie ist auch abwegig, weil – wie gezeigt – auf der Broschüre selbst zu ersehen ist, wer die Verbreitung der Broschüre verantwortet.

Insgesamt beruhen nicht die Ausführungen des Verfügungsbeklagten, sondern der Verfügungskläger auf Konstruktionen, Zirkelschlüssen und falschen

Tatsachenangaben. Daher ist der Vollstreckungsbeschluss aufzuheben. ...“

4.

Der Beklagte trägt ausdrücklich vor, dass die in der von den Klägern vorgelegten Broschüre mitgeteilten Tatsachen sorgfältig recherchiert worden sind und der Wahrheit entsprechen. Die damit fest stehenden Umstände rechtfertigen nach Ansicht der Verfügungsbeklagten die ihm mit Beschluss vom 20.08.2009 verbotenen und zensierten Äußerungen. Dazu im Einzelnen wie folgt:

Zum Kapitel "Organisierte Unverantwortlichkeit"

(1) Als die Universität Gießen 2006 transgene Gerste aussäte, votierten alle Parteien im Stadtparlament für das riskante Experiment. Auch SPD, Grünen und Linke, die sonst mit radikaler Gentechnikkritik stets auf WählerInnenfang sind. Warum? Ist die deutsche Gentechnik besser? Ja - scheint zumindest Umweltminister Gabriel zu finden. Nur wenige Tage nach der beißenden Kritik an Monsanto besuchte er die deutsche Gentechnikfirma KWS Saat AG: „Wir wollen gentechnisch veränderte Pflanzenzucht auf jeden Fall zulassen“, so der Minister, „aber nicht mit Kollateralschäden in der Natur.“ Forschung in diesem Bereich sei unabdingbar. Denn den Herausforderungen, die die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung und ihr Energiehunger stellen, könne man anders kaum beikommen. Monsantos Produkte = kein „gesellschaftlicher Mehrwert“. KWS Saat AG = wichtig für Ernährung und Energieversorgung. Einfach, aber seltsam, denn die KWS entwickelt ihre Gentech-Produkte zusammen mit Monsanto und ist MON810-Versorger (Marke YieldGard) für Mittel- und Osteuropa. Bei Sigmar Gabriel ist plötzlich dasselbe gut, wenn es durch eine deutsche Firma geschieht ...

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der/den Fundstellenziffer(n) 1- 4 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage der Produktbeschreibung der Firma KWS zum Vertrieb des Monsanto-Genmais YieldGard
3. Zum Stadtverordnetenbeschluss: Vorlage des Protokolls STV/0070/2006.
4. Zeugnis des ehemaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel
5. Zeugnis des Vorstandsvorsitzenden der KWS Saat AG, Herrn von der Busche
6. Einholung eines Sachverständigengutachtens

(2) Diese Sicht der Dinge bewies auch Ministerkollegin Aigner. Am 14. April 2009 verbot sie unter dem Jubel vieler Umweltverbände den MON810. Deutsche Versuchsfelder auch in ihrer Zuständigkeit blieben unangetastet, Ende Juni startete die gleiche Ministerin das Förderprogramm zur Entwicklung von Energiepflanzen - auch biotechnologisch.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der/den Fundstellenziffer(n) 5 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,

2. Vorlage der Presseinformation auf dem BMELV vom 14.4.2009,
3. Zeugnis der Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner.

(3) Der dritte Minister mit offensichtlich gespaltener Zunge und einem Hang zur heimatischen Gentechnik ist der SPD-Landwirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus. Er forderte am 29. April 2009, die Ausbringung der Amflora-Kartoffel in Bütow zu untersagen, da die Fläche mit 20 Hektar zu groß sei. Wenige Tage später lobte derselbe Minister die Gentechnikversuche in seinem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern - ausgerechnet die am dubiosen AgroBioTechnikum und auf 260 Hektar: „Wir bekennen uns eindeutig zum Forschungsstandort Groß Lüsewitz“. Ausdrücklich bestätigte er seine Zusage, auf dessen insgesamt 260 Hektar den Anbau von transgenen Pflanzen zu gestatten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der/den Fundstellenziffer(n) 6 - 7 bezeichneten Schriftstücke und Quellen einschließlich der Texte zum Förderprogramm für Energiepflanzen im Termin,
2. Zeugnis des Landwirtschafts- und Umweltministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus.

(4) Zunächst aber nützt der Blick nach Nordamerika: Die Schreckensmeldungen von dort reißen nicht ab - zumindest in Europas Medien. Raps hat sich unwiederbringlich ausgekreuzt. In Mexiko tauchte Mais-DNA auf, die dort eigentlich verboten ist. Offenbar ist vieles schon außer Kontrolle. LandwirtInnen aus betroffenen Ländern empfehlen europäischen Regierungen, sofort aus der Gentechnik auszusteigen, um nicht Ähnliches zu erleben. Mindestens 80 Prozent der Molekularbiologen in den USA sind an eigenen kommerziellen Biotech-Unternehmen beteiligt.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 8 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(5) Doch ein Film der Marke „Mit Gift und Genen“ könnte genauso in Europa und in Deutschland gedreht werden. Das aber steht noch aus und wäre dringend erforderlich, um das Märchen von der sicheren Genforschung hierzulande zu enttarnen. Denn wie in den USA im Film zwischen Monsanto, FDA und anderen ist auch in Deutschland die Gentechnik durchzogen von Seilschaften. Keine der Kontroll- und Genehmigungsbehörden ist unabhängig - überall bestehen Zirkel und Beeinflussungen zwischen Konzernen, Lobbyorganisationen und den Beamten der Behörden. Es geht um Millionen, um Karrieren und Patente sowie um das zentrale Ziel der GentechnikerInnen, diese Technik überall zu platzieren, bis es keine Gentechnikfreiheit mehr gibt. Der ‚worst case‘ der flächendeckenden Auskreuzung wäre nämlich der Sieg der Täter - und die ‚versehentlichen‘ Genmaisfelder des Frühjahrs 2009 an mehreren Orten in Deutschland zeigen, wohin die Reise geht. Die ersten Opfer gibt es längst: Imker, die ihren Honig vernichten müssen, LandwirtInnen, die nicht mehr wissen, ob ihre Ernte

gentechnikfrei ist. Solange die Seilschaften bestehen, wird von Behörden, Sicherheitsforschung und KontrolleurInnen keine Hilfe kommen. Sie stecken mit denen unter einer Decke, die sie kontrollieren sollen: „Heutzutage sind Wissenschaftler Politiker, sie sind Aktienhändler, sie haben ihre eigenen Biotech-Unternehmen und sitzen nicht länger nur in ihren Laboratorien herum. ... Die Wissenschaftler sind massiv an der sozialen und politischen Verbreitung ihrer Arbeit beteiligt.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 9, 10 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage der Quellen-Schriften zu illegalen Genmaisfeldern im Frühjahr 2009
3. Zeugnis der Wissenschaftshistorikerin Lily E. Kay, USA.

Zum Kapitel "Schutz der Konzerne: EU- und Bundesbehörden"

(6) Bis zu 80% der Menschen in Deutschland lehnen die grüne Gentechnik ab. Als aber am 2009 die neuen deutschen Mitglieder der europäischen Kontrollgruppe für gentechnische Produkte benannt wurde, konnte der Widerspruch nicht deutlicher sein: Alle vier waren entschiedene BefürworterInnen der Agro-Gentechnik. Das ist keine Ausnahme: In den zuständigen Behörden und Ämtern, bei Geldvergabestellen und den großen Forschungsförderern besetzen mit BefürworterInnen der Gentechnik alle Führungsstellen. Skeptische oder kritische Stimmen gibt es in Kommissionen, Genehmigungs- und Kontrollbehörden nicht. Seit Jahren haben die Seilschaften dort ihre Fäden gezogen - mit dem genannten, fatalen Ergebnis.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 1 bezeichneten Schriftstücke und Quelle im Termin,
2. Vorlage der Studie von Antje Lorch und Christoph Then (2008): "Kontrolle oder Kollaboratin?", Seite 37,
3. Zeugnisse der AutorInnen der Studie, Antje Lorch und Christoph Then.

(7) Bislang hat das BVL alle Anträge auf gentechnische Nutzungen genehmigt. Ausgerechnet diese Behörde verweigerte die Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz. Etliche Beamte stellten sich in internen Schreiben uneingeschränkt hinter die antragstellenden Konzerne und Forschungseinrichtungen, manche traten sogar in Werbefilmen genau der Firmen auf, deren Anträge sie an anderen Arbeitstagen ohne die notwendigen umfangreichen Prüfungen durchwinkten. Die wichtigsten Entscheidungsträger der Gentechnikabteilungen sind eingebunden in ein enges Geflecht von Lobbyorganisationen und Konzernen. Kontroll- und Genehmigungsbehörden, Geldgeber, Forschung und Firmen sind über die Jahre zu einem Filz zusammen verwoben, der sie als Einheit erscheinen lässt.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 11 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,

2. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 1 bezeichneten Schriftstücke und Quelle im Termin,
3. Vorlage der Studie von Antje Lorch und Christoph Then (2008): "Kontrolle oder Kollaboratin?",
4. Zeugnisse der AutorInnen der Studie, Antje Lorch und Christoph Then.

(8) Ein prägnantes Beispiel ist der Leiter der Gentechnikabteilung, **Dr. Hans-Jörg Buhk**. Neutral oder gar kritisch war er nie. Schon Ende der 90er Jahre war er sich sicher, dass Gentechnik großen Nutzen bringt und keine Gefahren birgt: „Auf diese Weise können die Lebewesen, die unserer Ernährung als Basis dienen, gezielt mit Eigenschaften ausgestattet werden, die unsere Lebensmittel qualitativ verbessern und sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile bei der Erzeugung und Verarbeitung erwarten lassen. ... Kaum eine neue Technik ist bisher so ausgiebig auf mögliche Risiken getestet worden wie die Gentechnik, und noch nie gab es Lebensmittel zu kaufen, die so umfassende Prüfverfahren durchlaufen mussten wie Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden oder GVO enthalten. Ich denke, die Ängste vieler deutscher Mitbürger kommen ‚aus dem Bauch‘ und sind oft durch fehlendes Wissen hervorgerufen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 12 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und des Verfassers der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.1.2006, Andreas Bauer (München).

(9) 1996/97 unterstützte Buhk bei öffentlichen Auftritten und Schriften die Einführung von Monsanto's gentechnisch veränderter (gv-)Soja auf den deutschen Markt.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Inaugenscheinnahme der Sendung des SWR-Magazins "Report Mainz" vom 28.2.2005,
3. Zeugnisse von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und des Verfassers der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.1.2006, Andreas Bauer (München).

(10) 2000 unterzeichnete er die Erklärung „Scientists in support of agricultural biotechnology“, das Manifest Gentechnik befürwortender Wissenschaftler und Lobbyisten. Bereits die Website, auf der das Manifest beworben wird, zeigt mit der Schlagzeile „Supporting Biotechnology in Agriculture“ die politische Ausrichtung. In dem Manifest wird die Agro-Gentechnik unter anderem als umweltfreundlich, sicher und präzise verherrlicht.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und des Verfassers der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.1.2006, Andreas Bauer (München).

(11) Irgendwann fiel das sogar im schwerfälligen Regierungsapparat auf: 2002 erhielt Buhk eine Abmahnung wegen eines öffentlichen Auftritts als Industrievertreter - doch nichts änderte sich an seiner zentralen Rolle in Genehmigungsverfahren.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und der damaligen Landwirtschaftsministerin Renate Künast als oberste Dienstvorgesetzte von Dr. Hans-Jörg Buhk.

(12) Im gleichen Jahr trat Buhk im Werbevideo „Das streitbare Korn“ auf, in dem er die ökonomischen Vorteile von gv-Mais anpries.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Inaugenscheinnahme der Sendung des SWR-Magazins "Report Mainz" vom 28.2.2005,
3. Zeugnisse von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und des Verfassers der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.1.2006, Andreas Bauer (München).

(13) Zudem saß er im Lenkungsausschuss (Steering Committee) der Gentechnik-Messe ABIC2004 und unterzeichnete (mit Hinweis auf sein Amt im BVL) das „ABIC2004 Manifesto“, in dem die Abschaffung „unnötiger Hürden“ für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefordert wurde.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin.

(14) Zur gleichen Zeit - welch absurde Lage - war Buhk als Leiter des Gentechnik-Referats für die Einhaltung dieser bestehenden ‚Hürden‘ verantwortlich. Als politischer Lobbyist agitierte er folglich genau gegen die Richtlinien, deren Einhaltung er beruflich im BVL zu überwachen hatte. Die damals zuständige Ministerin Künast kündigte nach öffentlichem Druck eine Überprüfung an. Geschehen ist seitdem nichts.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) und der damaligen Landwirtschaftsministerin Frau Renate Künast als oberste Dienstvorgesetzte von Dr. Hans-Jörg Buhk.

(15) Buhk setzte sich trotz seiner Tätigkeit als oberster Verbraucherschützer in Sachen Gentechnik für die Gentechnik und gegen Verbraucherrechte ein. In einem Werbeheft der Gentechniklobby regte er an, „ob in der EU nicht zumindest für alle entsprechend den Standards des Cartagena-Protokolls geprüften GVO Schwellenwerte etabliert werden sollten, bei deren Unterschreitung die Zulassungspflicht entfällt“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 14 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(16) Beim Gießener Gengerstenversuch unterzeichnete er am 03.04.2006 die sofortige Vollziehung und nahm damit den VerbraucherInnen jede Möglichkeit, mit ihren Einwendungen eine Wirkung zu erzielen.

Beweis:

1. Vorlage des Genehmigungsbescheides vom 03.04.2006 im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(17) Zur Freisetzung von genmanipuliertem Weizen in Gatersleben behauptete das BVL in der Wirtschaftswoche vom 18.09.2006: „Die so genannten Weizensippen würden sich nicht untereinander kreuzen.“ Das war falsch und wurde so nicht einmal vom Antragsteller IPK behauptet.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 15 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(17.1) Am 26. April 2007 wehrte sich Buhk gegen die Weisung des Agrarministers zur Einschränkung der Inverkehrbringensgenehmigung von MON810: „In meiner Zuständigkeit als Leiter der Abteilung Gentechnik kann ich die ergangene Weisung aus fachlichen Gründen nicht als richtig erachten.“ Die interne Mail diente kurz danach der Firma Monsanto als Munition in einem Klageverfahren und trug dazu bei, dass das Verbot wieder aufgehoben wurde.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 16 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(18) Im Verbotsverfahren zu einem Versuchsfeld stellte das Amt die absurde Behauptung auf, dass „ein höherer Pollenaustrag nicht gleichsam automatisch zu einer Erhöhung der Auskreuzungswahrscheinlichkeit“ führe.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 17 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(19) Die Liste weiterer Verflechtungen ist lang. Buhk ist Unterstützer der Lobby-Initiative „Public Research & Regulation Initiative“ (PRRI), die unter anderem von Syngenta und mehreren Gentechnik-Lobbyorganisationen gesponsert wird.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(20) Als „größte Ungeheuerlichkeit“ bezeichnete das Fernsehmagazin Report, das 2005 etliche dieser Verflechtungen veröffentlichte, das Verhalten von Buhk und weiteren Behördenmitarbeitern beim Ausfüllen von Formularen vor Beginn ihrer Dienste für die EU. Die Beamten wurden von der EU in Standardfragebögen nach Interessenkonflikten befragt, verschwiegen diese jedoch.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 18 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Inaugenscheinnahme der Sendung des SWR-Magazins "Report Mainz" vom 28.2.2005.

(21) Buhk ist nicht der einzige Fall von Filz im BVL. In seiner Abteilung arbeitet **Detlev Bartsch**, zuständig vor allem für die Bewertung von Auswirkungen auf die Umwelt. Doch was er untersuchen soll, ist für ihn längst entschieden. Bereits 1995 erklärte Bartsch: „Es geht schon lange nicht mehr darum, ob wir die Gentechnik wollen oder nicht. Es geht vielmehr darum, wie wir sie wollen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(22) In dieser Zeit arbeitete er selbst an Freisetzungsversuchen an der RWTH Aachen mit.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(23) 2002 wirkte er im gleichen Werbevideo wie sein Vorgesetzter Buhk mit.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 11 und 13 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Inaugenscheinnahme der Sendung des SWR-Magazins "Report Mainz" vom 28.2.2005.

(24) In einem Interview (2006, www.biosicherheit.de) beschrieb Bartsch MON810 als „sicheres Produkt“. Seitdem ist er auch Mitglied des Projektmanagementkomitees des EU-Projekts TRANSCONTAINER zur Entwicklung von Terminator-GVOs und Mitglied der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, die durch den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter gefördert wird.

Beweis:

1. Vorlage des benannten Schriftstücke von der Internetseite www.biosicherheit.de im Termin,
3. Zeugnis des Herrn Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(25) Im Deutschlandfunk äußerte sich Bartsch noch deutlicher: Es gebe gar keine Alternative zur Gentechnik. „Dann haben wir eigentlich nur noch die Wahl, den Maisanbau ganz aufzugeben, oder umfangreich Insektizide einzusetzen. Oder aber wir setzen eine neu entwickelte BT-Maissorte ein. Mehr Optionen bleiben nicht.“

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 19 (=11) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin (Abschrift der Sendung)

(26) Eine weitere Mitarbeiterin des BVL, Marianna Schauzu, wurde verdächtigt, unter einem Pseudonym Propaganda-Artikel für die Agro-Gentechnik zuschreiben. Schauzu arbeitet heute im Bundesamt für Risikoforschung (BfR) in der Abteilung für Risikokommunikation. Dort hält sie die Kontakte zur Europäischen Zulassungsstelle EFSA (European Food Safety Authority).

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 20 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Marianna Schauzu, Bundesinstitut für Risikobewertung (Berlin).

(27) Am 24.11.2006 reichten MitarbeiterInnen des Umweltinstituts München eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die leitenden Beamten Buhk und Bartsch wegen deren offensichtlicher Parteilichkeit ein. Staatssekretär Lindemann vom Landwirtschaftsministerium (BMELV) wies diese zurück. Dabei verteidigte er die BVL-Abteilung gar nicht, sondern behauptete, diese habe keine Auswirkungen, weil der Präsident des BVL jeden Freisetzungs- und Inverkehrsbringungsantrag nochmals überprüfe und dann selbst unterzeichne. Doch damit irrte der Staatssekretär. Unter der Genehmigung des Gerstenversuchs 2006 bis 2008 in Gießen findet sich ausschließlich die Unterschrift von Buhk.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 21 und 22 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Dr. Hans-Jörg Buhk und Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin), des damaligen Staatssekretärs im BMELV, Lindemann und des Verfassers der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.11.2006, Andreas Bauer (München).

(28) Ausgerechnet die vom Behördennamen her obersten staatlichen Verbraucherschützer ließen sich bei ihrem Geschäft nicht gern in die Karten schauen. Das BVL musste sich 2009 von einem Gericht zurechtweisen lassen, dass es rechtswidrigerweise seit Jahren die Einsicht in Akten verweigert hat. Zwei Gentechnikkritiker hatten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verklagt, weil dieses ihnen mit fadenscheinigen Gründen den Zugang zu den Akten nicht gewähren wollte. Nach dem erfolgreichen Gang vor Gericht können nun alle Menschen auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes oder des Verbraucherinformationsgesetzes direkt beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Akten-einsicht nehmen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 23 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Beiziehung der Akten im Verwaltungsgerichtsverfahren 2 A 7/09 am Verwaltungsgericht Braunschweig.

(29) Eigentlich sollen BVL & Co. die Gentechnikindustrie und -forschung kontrollieren. Doch dies erfolgt so, dass die Kontrollierten ihren Kontrolleur nicht fürchten müssen. Im Gegenteil: Lobbyverbände und Firmen sind voll des Lobes über die Aufsichtsbehörden des Bundes. Entlarvender kann Lob kaum sein. Es bestätigt, was BVL, ZKBS, JKI usw. selbst nicht gern zugeben: Die Behörden sind Teil der Seilschaften für Gentechnik. Eine dieser Seilschaften empfahl Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, als diese laut über das Verbot der Gentechnik nachdachte: „Eine Beratung zum Beispiel mit den hierzu seit Jahren forschenden Wissenschaftlern in Bundes- und Landeseinrichtungen oder auch deutschen Landwirten, die zugelassene Produkte seit Jahren nutzen, könnte aber gegebenenfalls aufschlussreich sein.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 24 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Vorsitzenden des Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik, Klaus-Dieter Jany (ehemals BfEL, Karlsruhe).

(30) Nordwestlich von Braunschweig wird eine ehemals bedeutsame Einrichtung langsam umstrukturiert und zu großen Teilen abgewickelt. Aus den Spaltprodukten entstehen an neuen Orten modernisierte Behörden. Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und Biologische Bundesanstalt (BBA) sind die Begriffe der Vergangenheit. Aus ihnen entstanden ein Tierbereich (FLI), das Julius-Kühn-Institut (JKI) als neue Bundesfachbehörde für Pflanzenbau und das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI), welches die verbliebenen Flächen und übergreifende Institute der Ex-FAL verwaltet. Auf dem ehemaligen Rüstungsgelände der Nationalsozialisten an der Braunschweiger Bundesallee haben Freisetzungen und andere Versuche Tradition. Schon in den 90er-Jahren wurden hier genmanipulierte Pflanzen ausgesät. Bislang blieb das in der Region aber weitgehend unbekannt und wenig beachtet. Selbst in den angrenzenden Stadtteilen wussten nur wenige von den Genfeldern und den hinter ihnen stehenden Gentechnikseilschaften. Wahrscheinlich liegt das auch an der Größe des Gesamtgeländes, welches durch den viele Kilometer langen Zaun und den umgebenden Waldstreifen keine Einblicke von außen gewährt. Erst 2009 nahm der Protest in Folge einer spektakulären Feldbesetzung und einer mehrwöchigen Mahnwache vor dem Eingang zu.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 25 und 26 bezeichneten Schriftstücke und Quellen mit Belegen aus Klagesätzen im Termin,
2. Zeugnisse der Leiter oder Pressesprecher der genannten Institutionen.

(31) Die mehrere Quadratkilometer große, mit eigenem Wachpersonal gesicherte Fläche beherbergt nicht nur Felder und Ställe. Hier sitzen wichtige Bundesbehörden - und in viele dieser reichen die Seilschaften der Gentechnik tief hinein. Das BVL, dessen verfilzte Gentechnikabteilung in Berlin sitzt, hat hier seine Zentrale. Prägender aber sind landwirtschaftliche Anstalten und Institutionen. Sie wurden am 1.1.2008 umstrukturiert und umbenannt. Für das Gelände und die Verwaltung ist fortan das Johann Heinrich von Thünen-Institut zuständig, in dem nur noch wenige Fachsparten angesiedelt sind. Eine davon ist das Institut für Biodiversität, an dem Prof. Christoph Tebbe Freisetzungsversuche in Kooperation mit Universitäten organisiert.

Beweis:

1. Vorlage der Internetseiten zum Institut und zu den Versuchen von Prof. Tebbe im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Prof. Christoph Tebbe, vTI (Braunschweig, Bundesallee 50).

(32) Wichtiger für die Agrogentechnik ist das aus den Pflanzenbaubereichen der Biologischen Bundesanstalt (BBA) neu geformte Julius-Kühn-Institut (JKI). Die Behör-

de des Bundes berät das BVL und führt eigene Versuche durch. Hauptthema ist dabei das, was bei vielen Freisetzungsvorhaben als Ziel benannt wird: Die Überprüfung der Sicherheit von Gentechnik. 2009 wollten vTI und JKI das Gelände für zwei Versuche nutzen. Doch das Verbot von MON810/27 durchkreuzte die Pläne des JKI für einen Versuch zur Auskreuzung bei BT-Mais. Die zweite Freisetzung, koordiniert von vTI und Rheinisch-Westfälischer Technischer Hochschule (RWTH) aus Aachen, war von dem Verbot nicht betroffen.

Beweis:

1. Vorlage der Internetseiten zum Institut und zu den Versuchen von Prof. Tebbe im Termin
2. Zeugnis der Versuchsleiter Prof. Christoph Tebbe, vTI (Braunschweig, Bundesallee 50) und Stefan Rauschen, RWTH Aachen

(33) Das JKI forscht aber nicht nur selbst, sondern ist auch sogenannte Benehmensbehörde in Genehmigungsverfahren, d.h. sie ist in die Genehmigungsverfahren zur Agro-Gentechnik eingebunden. Das JKI (vormals: BBA) nimmt Stellung zu Versuchen von Firmen und von sich selbst. Es berät dabei das BVL, jene Bundesoberbehörde, die eigentlich VerbraucherInnen schützen soll, deren entscheidungsbefugte Beamte aber lieber Werbefilme für zu kontrollierenden Konzerne drehen, auf Pro-Gentechnik-Messen mitwirken und für den Abbau von Genehmigungshürden (Deregulierung) bei der Gentechnik streiten. Da wäre es wichtig, wenn wenigstens die BeraterInnen unabhängig blieben. Doch auch hier Fehlanzeige! In den Gremien des BBA/JKI saßen und sitzen Industrie und gentechnikfreundliche Medien - so im Wissenschaftlichen Beirat der Chef des BASF-Versuchszentrums in Limburgerhof, Jürgen Altbrod, der KWS-Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Büchting und die FAZ-Reporterin Caroline Möhring. Auch umgekehrt geht das: Im Lobbyverband InnoPlanta e.V. sitzen die GentechnikbefürworterInnen aller Richtungen zusammen. Da darf das JKI nicht fehlen: Thomas Kühne, Leiter des JKI-Instituts für Epidemiologie und Pathogendiagnostik, ist dort eingebunden. Direkt förderte das JKI das „Grüne Labor“ für Gentechnikexperimente auf dem IPK-Gelände in Gatersleben und ist mit zwei Personen im Gentechnikzentrum vertreten: Thomas Kühne sitzt im wissenschaftlichen Beirat, Prof. Frank Ordon im Genbankbeirat.

Beweis:

1. Vorlage der Internetseiten zum Grünen Labor, zu Gremien des JKI und des IPK und zur Beteiligung an Genehmigungsverfahren im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Thomas Kühne, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg).

(34) Das Ergebnis ist wenig überraschend: In seinen Stellungnahmen bei gentechnischen Genehmigungsverfahren stimmten die ehemalige BBA und das jetzige JKI den Anträgen meist vorbehaltlos zu. Die dabei benutzte Sprache demaskiert die GentechnikerInnen als einseitige BefürworterInnen - die schon vorher wissen, was eigentlich erst erforscht werden soll. So findet sich in der Stellungnahme der damals noch BBA heißenden Behörde zum Gießener Gengersterversuch die Behauptung: „Die unbeabsichtigte und unkontrollierte Verbreitung von Samen in geringen Mengen aus Feldversuchen ist nicht ganz auszuschließen. Die gentechnisch veränderten Pflanzen stel-

len jedoch für Mensch, Tier und Umwelt kein Risiko dar.“

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 28 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin.

(35) Schillerndste Figur des JKI in den deutschen Gentechnikseilschaften ist Joachim Schiemann. Von 1976 bis 1991 arbeitete er am Vorläufer des heutigen IPK in Gatersleben. Von dort wechselte er zur BBA (später: JKI) nach Braunschweig, dann zum neuen Hauptsitz des JKI nach Quedlinburg. Obwohl vielfach als Gentechnik-Befürworter aufgetreten, ist Schiemann dort Leiter des ‚Instituts für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen‘. Auf der Selbstdarstellungsseite dieser JKI-Abteilung werden deren Aufgaben und die Gentechnik voreingenommen als wichtige Zukunftsbranche bezeichnet: „Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen ist weltweit auf dem Vormarsch - die wissenschaftliche, öffentliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft darstellt, ist daher nach wie vor aktuell. ... Die Aufgaben des Instituts leiten sich aus dem Gentechnikgesetz, dem Pflanzenschutzgesetz, hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den im Forschungsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) festgeschriebenen Forschungsaufgaben ab. Sie umfassen insbesondere Fragen der Risikobewertung und des Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowie der Koexistenz von Anbausystemen mit und ohne Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das Institut wirkt am Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVO mit. Im Rahmen von biologischer Sicherheitsforschung und freisetzungsbegleitenden Forschungsarbeiten mit Kulturpflanzen sowie des Monitoring werden Sicherheitsaspekte und mögliche Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Naturhaushalt und die nachhaltige Landbewirtschaftung untersucht. Das Institut berät die Bundesregierung, insbesondere das BMELV, in Fragen der Sicherheit in der Gentechnik und der Koexistenz. Es koordiniert die Forschungsarbeiten zur biologischen Sicherheit von GVO im Julius Kühn-Institut und im Forschungsbereich des BMELV.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 29 bezeichneten Schriftstücke und Quellen sowie weiterer Quellen zu Joachim Schiemann im Termin,
2. Vorlage der Internetseite des JKI im Termin und Inaugenscheinnahme,
3. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg).

(36) Schiemann arbeitete bereits in mehreren Kontrollinstitutionen und Gremien von Geldgebern, u.a. von 2000 bis 2004 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und ab 2003 „als Sachverständiger für die Efsa. Seine Risiko-Einschätzungen dienen der EU-Kommission und dem EU-Parlament als Grundlage für Entscheidungen zur Gentechnik“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 30 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg)

(37) Während er Gentechnikanwendungen prüfen und überwachen sollte, betätigte er sich gleichzeitig selbst als Entwickler und führt Versuche durch. Die Finanzierung eines Projektes, bei dem Schiemann markerfreie gv-Pflanzen entwickeln wollte, wurde 2004 durch das BMVEL gestoppt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Forschung wurde anschließend durch Inge Broer (Uni Rostock) weitergeführt. Doch Schiemann mischte weiter mit - als Mitglied in der Gründungsphase des Vereins FINAB e.V., der die Versuche organisierte. Nachdem dies 2005 öffentlich wurde und für politische Diskussionen sorgte, strichen die Verantwortlichen seinen Namen von der Webseite des Vereins. Schiemann hat Veröffentlichungen mit den Agrobiotechnikum-MitarbeiterInnen Kerstin Schmidt und Jörg Schmidtke verfasst. Er ist Treuhänder des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), das sich mit der Entwicklung von gv-Pflanzen, u.a. zu Pharmazwecken, beschäftigt. Zudem hat Schiemann Lehraufträge an den Universitäten in Braunschweig und Lüneburg.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 31 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Verlage von Auszügen aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten Lüneburg und Braunschweig im Termin,
3. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg).

(38) Eine ganz praktische Variante der Seilschaften ist die Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen im Agrarökosystem“, die Joachim Schiemann seit 1999 koordiniert. Deren Mitgliederliste zeigt den dichten Filz von Wissenschaft, Behörden und Firmen. Der Industrieverband Agrar, die großen Konzerne KWS Saat AG, Bayer CropScience, Syngenta Seeds, BASF, Pioneer Hi-Bred, Monsanto und DuPont und die wichtigen Kleinstfirmen in den Gentechnikseilschaften BioMath mit Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und Genius sitzen dort zusammen mit Forschungsinstituten und allen wichtigen Behörden der Gentechnik. In dieser Mischung wurden unter anderem Fragebögen zum Anbaumonitoring entwickelt, d.h. die Methoden der Kontrolle von Genversuchen stammen von denen, die solche Versuche durchführen. Die Lücken dieses Fragebogens führten zum Verbot des MON810 durch das BVL vom April 2007.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 32 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse des Herrn Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg) und der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(39) Schiemann engagiert sich in etlichen Lobbygruppen der grünen Gentechnik. Er

ist Mitglied im Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG), war Redner auf der ABIC2004 und sitzt seit 2005 im Beirat des GMO Kompass und 2005 bis 2009 im Management Boards und Executive Committee des EU-Projekts CO-EXTRA. Seit 2006 koordiniert er das BIOSAFENET und ist Arbeitspaketleiter im EUPRRI-Projekt Science4BioReg. Am 6.6.2009 war Joachim Schiemann als Hauptredner zum Tag der offenen Tür des Biotech-Campus (am IPK Gatersleben) geladen. Mit seinen vielen Ämtern ist Schiemann ein weiterer prägnanter Fall der Kombination von Lobbyarbeit, Entwicklung von gv-Pflanzen und Kontrollfunktion in einer Person. Zu allem Überfluss meldete Schiemann 1996 auch noch ein Patent auf genmanipulierte Pflanzen mit fluoreszierenden Proteinen an. Ziel dieser gentechnischen Veränderung war eine leichtere Identifizierung von gv-Pflanzen im Freiland. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Schiemann bereits fünf Jahre lang an der BBA. Seit dem Jahr 2000 gilt der Patentantrag als zurückgezogen. Wollte er den Eindruck vermeiden, dass er als Kontrolleur kommerzielle Eigeninteressen an der Weiterverbreitung der Gentechnik hatte?

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 33 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg).

(40) Ähnlich dem BVL scheint das JKI - immerhin ja als Bundesbehörde mit dem Auftrag versehen, die Sicherheit der Agro-Gentechnik zu erforschen und zu überwachen - das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Nach dem Umweltinformationsgesetz muss das Institut seine Akten auf Antrag zugänglich machen. Im Februar 2009 stellten zwei BürgerInnen aus Braunschweig und Umland einen solchen Antrag für die geplanten und laufenden Freisetzungsversuche der RWTH Aachen und des JKI. Während die RWTH wie selbstverständlich dem Anliegen zustimmte, lehnte die Bundesinstitution JKI ab. Die absurde Begründung: „Die von Ihnen angesprochenen Versuche werden im Rahmen eines vom BMELV in Auftrag gegebenen und finanzierten Projektes durchgeführt, bei dem es sich um ein Forschungsvorhaben und nicht um einen behördlichen Vorgang handelt.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 34 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der in den Quellen ersichtlichen AbsenderInnen der Korrespondenz mit dem JKI.

(41) Nachdem der Antragsteller Widerspruch einlegte, wiederholte das JKI diese Auffassung in der formalen Ablehnung am 7.4.2009: „Der Widerspruch soll zurückgewiesen werden. Die begehrte Akteneinsicht zu dem Projekt: ‚Bundesforschungsprogramm zur Sicherung der Koexistenz‘ dürfte keine Umweltinformation im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz darstellen. Es handelt sich vielmehr, wie bereits in dem Bescheid vom 27.02.2009 mitgeteilt wurde, um ein Forschungsprojekt.“ Die Rechtsauffassung der Behörde war abwegig. Das UIG unterscheidet nicht in offizielle Vorgänge und Forschungsarbeit. Auch Universitäten müssen ihre For-

schungen offenlegen - und tun das auch. Es ist bemerkenswert, dass sich ausgerechnet die Bundesbehörden vor Einblicken in ihre Arbeit fürchten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 35 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Sachverständigengutachten zur Gültigkeit des Umweltinformationsgesetzes für Forschungsprojekte an Universitäten.

(42) Allerdings passt das zu den dichten Seilschaften in der deutschen Gentechnik. JKI, BVL, ZKBS und die selbsternannten SicherheitsforscherInnen sind einerseits Handlanger der Interessen von Gentechnikkonzernen und -lobbyisten, andererseits aber auch selbst TäterInnen und Mitmachende im Gewirr von riskanten Anwendungen, Millionengeldern und undurchsichtigen Firmenstrukturen. Sie blieben lieber versteckt und beschimpfen sogar die, die nach geltendem Recht in ihre Akten schauen wollen: „Die verstehen Sie sowieso nicht!“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 36 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Alexandra Fritzsch, Presseweg 6, Eilum.

(43) Die Ausrichtung des JKI auf die Agrogentechnik könnte in den kommenden Jahren noch zunehmen. Der neue Hauptsitz in Quedlinburg liegt nur ca. 50 km südlich des neuen Zentrums der Biotech-Seilschaften in Üplingen - genannt ‚BioTechFarm‘ (siehe S. 15). Schiemann, Kühne und die gentechnikorientierten Institute des JKI sitzen dort. Die Flächen an der BioTechFarm könnten in den kommenden Jahren als Versuchsfelder genutzt werden. Das Gelände gehört den Gentechnikseilschaften um InnoPlanta-Chef Uwe Schrader und Mehrfach-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt. Tuchföhlung ist bereits aufgenommen. Das JKI ist Teil des Gentechnik-Firmenverbundes BioOK.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 37 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Dr. Uwe Schrader, MdL Sachsen-Anhalt (wohnhaft in Wulferstedt).

(44) Geschäftsführerin auch hier: Kerstin Schmidt.

Beweis:

1. Vorlage des Impressums der Internetseite im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz)

(45) Der Einstieg des JKI bedeutet, dass die Institution, die bei der Genehmigung

von Freisetzungsversuchen beratend mitwirkt, nun Teil derer ist, die am meisten Anträge auf solche Freisetzungen stellen. Wie wichtig die staatliche Fachanstalt den Firmenverbund und die Vernetzung mit Konzernen nimmt, dokumentiert die intensive Beteiligung an der EIGMO-Tagung vom 14.-16. Mai 2009 in Rostock. Fünf JKI-Bedienstete trafen dort auf Pioneer, BASF, Syngenta, das Firmengeflecht um das AgroBioTechnikum und die RWTH Aachen. Auch BVL und EFSA fehlten nicht.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 38 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der OrganisatorInnen der EIGMO-Tagung Thomas Thieme (Sagerheide) und Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(46) Rund um die benannten Behörden ranken sich unübersichtliche Ansammlungen von Beratungsgremien und externen Sachverständigen. Einige davon haben zentrale Bedeutung in den Entscheidungen um Gentechnik. So gibt die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) bei allen Entscheidungen über Freisetzungen ein Votum ab, das von der BVL als Genehmigungsbehörde regelmäßig übernommen wird. Der Blick auf die vergangenen Jahre fällt dabei erschreckend aus: Die ZKBS hielt alle Anträge für vertretbar und die gv-Pflanzenausbringung für sicher - wie später auch die Genehmigungsbehörde BVL und Gerichte, soweit sie über konkrete Versuchsfelder verhandelten. Sie stützten sich dabei im Besonderen auf das Fachurteil der ZKBS, „der als unabhängigem und nicht weisungsgebundenem Gremium nach den Vorschriften der §§ 4, 5a und 16 Abs. 5 GentG eine maßgebliche Funktion bei der Vermittlung des für die Risikobewertung erforderlichen Sachverständes zukommt“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 39 (=Nr. 17) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage von Schriftstücken zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der ZKBS im Termin,
3. Zeugnis des Geschäftsstellenleiters der ZKBS, Dr. Georg Leggewie (BVL).

(47) Kaum überraschend ist das angesichts der Personen in dieser Kommission. Alle vier dort sitzenden GentechnikexpertInnen sind vehemente BefürworterInnen dieser Technik und führen auch selbst einschlägige Experimente durch. Mit ihrem Wohlwollen sichern sie also auch die eigene Arbeit. Doch selbst auf den Posten zum Thema Umwelt finden sich uneingeschränkte Befürworter, die zudem beruflich in Abhängigkeiten stehen. So sitzt Prof. Thomas Eikmann auf einem der Umwelt-Expertenposten, zudem im Ausschuss zur DIN-Normung von Überwachungsverfahren in der Gentechnik. Er zeigte seine Pro-Gentechnik-Einstellung auf einer Podiumsveranstaltung am 16.7.2006 in Gießen. Eikmann selbst ist nicht vom Fach. Seine Biografie zeigt ihn vielmehr als führender Kopf in ähnlich mafiösen Zirkeln der Umweltmedizin. Seine Formulierungen, dass von Kraftwerken, Giften und Elektromog kaum Gefahren ausgehen, gleichen denen der Gentechnikseilschaften. Das überrascht nicht, denn Eikmann kommt aus den Seilschaften um die Biologie der RWTH Aa-

chen und das Interdisziplinäre Forschungszentrum der Universität Gießen (IFZ). Dessen Chef war Prof. Kogel, als der Versuch mit transgener Gerste anlief. Die ZKBS stimmte zu. Deren Zusammensetzung war kein Zufall. Für ihren Aufbau im BMBF war in den 80er Jahren der heutige Abteilungsleiter für Gentechnik im BVL, Buhk, zuständig. Die Kommission wechselte 2004 zusammen mit Buhk und Bartsch zum BVL.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 40 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Dr. Hans-Jörg Buhk und Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin),
3. Zeugnis des Herrn Prof. Thomas Eikmann, Justus-von-Liebig-Universität (Gießen).

(48) So sitzen in deutschen ExpertInnengruppen und Kommissionen immer Forschung, Konzerne und Behörden zusammen. Unabhängige Begutachtung und Kontrolle fehlt - ebenso bei vielen Fachveröffentlichungen, die den Behördenentscheidungen zugrunde liegen.

Beweis:

1. Vorlage von Schriftstücken zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der ZKBS im Termin,
2. Vorlage von Schriftstücken zum BioÖkonomierat im Termin.

(49) Ein Blick auf die europäische Ebene verheißt ebenfalls wenig Gutes. Auch hier werden die wesentlichen Entscheidungen zur grünen Gentechnik von einer Fachbehörde getroffen, der EFSA. Zwar könnten die politischen Leitungsgremien wie EU-Kommission oder Ministerrat die EFSA überstimmen, doch hat die Expertise der scheinbar unabhängigen Fachstelle erheblichen Einfluss auf das Geschehen. Zudem können sich Konzerne vor Gericht auf die EFSA-Verlautbarungen berufen - was auch schon geschehen ist. Hauptaufgabe der EFSA im Gentechnikbereich ist die Zulassung von gv-Pflanzen zur Verwendung als Saatgut, Lebens- oder Futtermittel. Ist eine Pflanze zugelassen, kann sie ohne weitere Rechtshürden angebaut und verbreitet werden.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 42 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(50) Leider ist die EFSA alles andere als unabhängig und stark mit Gentechnikinteressen verwoben - ganz ähnlich dem deutsche BVL und der US-amerikanischen FDA.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 41 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(51) Leider ist die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) alles andere als unabhängig und stark mit Gentechnikinteressen verwoben - ganz ähnlich dem deutsche BVL und der US-amerikanischen FDA. ... So saßen oder sitzen etliche der in deutschen Seilschaften verstrickten Mitarbeiter der Gentechnikbehörden auch in der EFSA: Buhk saß 2003-2006 im GMO Panel und ab 2006 in der EFSA-Expertengruppe „GMO Applications (Molecular Characterisation)“. Bartsch 2003-2009 und Schiemann ab 2003 hatten Posten im GMO Panel sowie ab 2006 in verschiedenen Expertengruppen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 41 und 42 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Dr. Hans-Jörg Buhk und Detlev Bartsch, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin) sowie Joachim Schiemann (JKI, Quedlinburg).

(52) Kerstin Schmidt, Prof. Inge Broer (beide vom Agrobiotechnikum, siehe unten) und andere AkteurInnen aus den Gentechnikseilschaften saßen an anderen Stellen oder berieten die EFSA. Im Juni 2009 wurden die vier Mitglieder aus Deutschland neu benannt. Deren Ernennung machte deutlich, wie die Seilschaften funktionieren. Obwohl 78 bis 90 Prozent der Bevölkerung die Agro-Gentechnik ablehnen, sitzen auch in den kommenden Jahren ausschließlich BefürworterInnen in der EFSA-Gentechnikgruppe: Christoph Tebbe, Versuchsleiter beim Braunschweiger Genversuch (2009 besetzt und geräumt), Detlev Bartsch, hochverfilzter Vize-Chef des BVL (siehe oben), Gerhard Flachowsky, Leiter beim Genapfelversuch in Dresden-Pillnitz (2009 zerstört), Annette Pötting vom BfR, auch bisher schon beim Durchwinken von Genversuchen beteiligt.

Beweis:

1. Vorlage der Mitteilung über die deutschen Vertreter auf www.biosicherheit.de im Termin,
2. Zeugnisse der Damen und Herren Detlev Bartsch, BVL (Berlin), Christoph Tebbe, vTI (Braunschweig), Prof. Inge Broer (Universität Rostock) und Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(53) Damit nicht genug: Die Gentechnik-Agentur Genius (siehe S. 22) erstellte Publikationen für die EU-Behörde, darunter die inhaltliche Ausgestaltung des EFSA-Jahresberichts 2006. Filz also hüben wie drüben - es lässt sich kaum zwischen den deutschen und EU-Seilschaften unterscheiden.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 43 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt).

(54) Das zeigt sich in der Praxis z.B. im Umgang mit MON810. Als dieser gv-Mais in Deutschland im Jahr 2007 kurzzeitig verboten war, forderte ausgerechnet der oberste Verbraucherschützer zu diesem Thema, Buhk, die Rücknahme des Verbots - erfolgreich.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 15 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Dr. Hans-Jörg Buhk, BVL (Mauerstr. 39-42, Berlin).

(55) Als ein Jahr später die französische Regierung die Pflanze verbot, bemühte sich auch dort ausgerechnet die Verbraucherschutzbehörde, das Verbot zu verhindern. Ebenso handelte die europäische Verbraucherschutzbehörde EFSA.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 42 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. sachverständiges Zeugnis des Herrn Werner Müller (Wien).

(56) Diese Phalanx aus GentechnikbefürworterInnen im Verbraucherschutzpelz zeigte sich auch bei Kartoffeln. Während die Europäische Behörde für Arzneimittelsicherheit EMEA eine kritische Einschätzung zum Einsatz des Antibiotika-Markers in der BASF-Gentech-Kartoffel Amflora und zu möglichen Resistenzproblemen für Menschen abgab, versicherte die EFSA wie üblich: Keine Risiken.

Beweis:

1. Vorlage der Informationsseite auf www.biosicherheit.de zur Amflorakartoffel und EFSA im Termin,
2. sachverständiges Zeugnis des Herrn Werner Müller (Wien).

(57) Diese EFSA meinte Bundesumweltminister Gabriel im Besonderen, als er von „organisierter Unverantwortlichkeit“ sprach. Die französische Filmemacherin Marie-Monique Robin, die sich vor allem mit dem Konzern Monsanto auseinandersetzte, fand auf die Fragen „Wie sieht es in Europa aus? Hier hat Monsanto doch keine Leute in den Behörden sitzen, oder?“ deutliche Worte: „Doch, bei uns herrscht im entscheidenden Gremium, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der gleiche Interessenkonflikt. 80 Prozent der Wissenschaftler dort arbeiten für Monsanto und andere Saatguthersteller wie Syngenta oder Bayer CropScience. Ich habe mit zwei französischen Abgeordneten gesprochen, die ihren Unmut auch in der Zeitung Le Monde veröffentlicht haben. Sie sagen, der politische Druck, die Zulassung der GVO umzusetzen, sei unerträglich. Da geht es nicht nur um normale Lobbyarbeit, sondern auch um Bestechung und all diese Dinge.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 44 (= Nr. 41) be-

- zeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des ehemaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel (zu laden über den SPD-Bundesvorstand),
 3. Zeugnis der Frau Marie-Monique Robin, Filmemacherin u.a. bei arte tv (Frankreich).

(58) Wer über umfangreiche Seilschaften erheblichen Einfluss auf das GMO Panel der EFSA ausübt, applaudiert dann auch gern zu deren Arbeit. In einer Werbebroschüre aus der Gentechnik-Industrie heißt es: „Das GMO Panel vereint hochqualifizierte Experten auf dem Gebiet der Risikobewertung, die aus verschiedenen europäischen Staaten stammen und über vertiefte Kenntnisse in den verschiedenen Fachbereichen verfügen. Die Ernennung erfolgt auf der Grundlage nachgewiesener hervorragender wissenschaftlicher Leistung anhand einer Ausschreibung und eines strengen Auswahlverfahrens. Das Gremium setzt regelmäßig Arbeitsgruppen ein, denen externe Wissenschaftler mit einschlägigem Fachwissen aus für eine Sicherheitsbewertung relevanten Fachdisziplinen angehören. Alle für die EFSA tätigen Sachverständigen verpflichten sich durch die Unterzeichnung einer Interessenserklärung dazu, die Unabhängigkeit der EFSA zu gewährleisten.“ Wer so überschwänglich von den Profiteuren der einseitigen Genehmigungspraxis deutscher und europäischer Gentechnik bejubelt wird, hat sich ihnen wohl ausreichend angedient.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 45 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
3. sachverständiges Zeugnis des Herrn Werner Müller (Wien),
2. Zeugnis des Öffentlichkeitsreferenten der Firma KWS Saat AG, Henning von der Ohe (Northeim).

Zum Kapitel "Hochburgen des Filzes: Wo sich die Seilschaften niederlassen ..."

(59) Es mag ohne Zusammenhang sein, dass alles eine Idee der Nationalsozialisten war. 1943 schufen sie im sachsen-anhaltinischen Gatersleben das Kaiser-Wilhelm-Institut für Kulturpflanzenforschung.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 46 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(60) 1945 erfolgte ein Neuaufbau, ein Jahr später schluckte die Universität Halle das Institut. 1991 wurde es als Folge des Einigungsvertrages in der bisherigen Form mit neuem Namen versehen und später in eine Stiftung umgewandelt.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 46 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(61) Verdeckt wurde damit ein bisschen die DDR-Geschichte, während die Gründung

durch die Nazis Ende November 1993 zum 50jährigen Jubiläum ordentlich gefeiert wurde. Richtig Fahrt nahm das IPK aber erst um die Jahrtausendwende auf. Gentechnik und die vorher in Braunschweig ansässige Saatgutbank rückten in den Mittelpunkt der Tätigkeiten. 1998 übernahm der Biotechnologe Prof. Uwe Sonnewald als Leiter die Abteilung Molekulare Zellbiologie, im gleichen Jahr folgte die Gründung der ersten lupenreinen Gentechnikfirma: SunGene, eine Tochter unter anderem der BASF. Zwei Jahre später entstand das nächste Unternehmen dieser Art, Novoplant. Parallel wurden zwei Bereiche ausgebaut, die sich eigentlich ausschließen: Die Saatgutbank, die vorhandenes Saatgut durch Vermehrung und Einlagerung in Sortenreinheit zu erhalten versucht - und die Gentechnik, die durch Freisetzung manipulierter Pflanzen genau diese Sortenreinheit in Gefahr bringt. Im IPK Gatersleben jedoch standen sie nebeneinander. Daran entzündete sich Protest. Das IPK war zunächst der einzige heftig umstrittene, konkrete Standort deutscher Gentechnik, denn ansonsten richtete sich die Kritik, wenn sie überhaupt aus den bildungsbürgerlichen Schichten der Metropolen herauskam, eher gegen die Firma Monsanto und deren Produkt MON810. Allerdings konnten selbst über 30.000 Unterschriften und Einwendungen die Gentechnik in Gatersleben nicht verhindern. Sie hielten auch die katholische Kirche lange Zeit nicht davon ab, über die kircheneigene Firma GERO zusammen mit Förderungen des Landes Sachsen-Anhalt mit 35 Mio. € einen Biopark aufzubauen und zwei eigene Firmen am Gelände zu betreiben: Futura und BGI Biopark. Erst im April 2008 beendete eine beherzte Aktion von freiwilligen FeldebefreierInnen den Gentechnikanbau in Gatersleben.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 46 und 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der bisherigen Direktoren des IPK.

(62) Seitdem war längere Zeit Ruhe in der Landschaft um Gatersleben. Hinter Mauern und Glas jedoch wird weiter experimentiert. Zudem meldete die Firma BASF für 2009 einen ihrer Kartoffelversuche an.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 49 und 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(63) In und um das IPK entwickelte sich ein bemerkenswerter Filz von Lobbygruppen, Neugründungen von Gentechnikfirmen und Aktivitäten der großen Konzerne. Es war die erste große Seilschaft der praktischen Gentechnikanwendung, gefüttert mit Forschungsmillionen aus Töpfen der Bundesministerien und des Landes Sachsen-Anhalt, in dem über etliche Jahre der FDPLer Horst Rehberger Wirtschaftsminister und der spätere Chef-Lobbyist Uwe Schrader sein Referent war.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen sowie der Seiten 226 und 227 aus dem Buch von Horst Rehberger "Unterwegs" im Termin,

2. Zeugnis des Herrn Horst Rehberger (Saarbrücken).

(64) „Um das IPK herum setzte der langjährige sachsen-anhaltische Wirtschaftsminister Horst Rehberger (FDP) großzügig Fördergelder ein: Knapp 150 Millionen Euro machte er 2003 für die Biotech-Offensive locker, um Firmen in die Region zu holen“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Horst Rehberger (Saarbrücken).

(65) Jährlich erhält das IPK eine Grundfinanzierung, im Jahr 2005 beispielsweise 23,5 Mio. € vom Land und 3,4 Mio € von der EU. Für Projekte flossen im gleichen Zeitraum über 3,6 Mio. € Förderung vom BMBF, 0,6 Mio. € der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 262.000 € vom Land und 305.000 € von der EU.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 51 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, InnoPlanta (wohnhaft in Wulferstedt).

(66) Der behaupteten Wirtschaftsförderung oder dem Sichern von Arbeitsplätzen dienten die Gefälligkeiten für die Gentechnik kaum, vielmehr wurden die mit 13 Mio. € geförderten Biotechnologieprojekte und der gesamte Biopark Gatersleben (BGI) zum „Flop“ mit inzwischen 5 Mio. € Schulden: „Mit mehreren Millionen Euro hielt die landeseigene Investitionsbank IBG jahrelang eine Firma am Leben, die eine Antikörper produzierende Freilanderbse gegen Schweinedurchfall entwickelt hatte, die keiner haben wollte. ‚Geld verdienen wir mit Q-Cells‘, sagt Haseloff leicht sarkastisch, einer inzwischen weltbekannten Solarfirma, die das Land mitbegründet hat“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 52 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Ministers Haseloff.

(67) Zentrale Person beim Aufpäppeln der grünen Gentechnik war Uwe Schrader, unter Rehberger Referent im Wirtschaftsministerium. Er blieb dem Projekt auch nach 2006 als FDP-Landtagsabgeordneter, während Rehberger u.a. als Anwalt half.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen, Ausdrucke zum Lebenslauf von Uwe Schrader sowie der Seiten 243 und 244 aus dem Buch von Horst Rehberger "Unterwegs" im Termin,

2. Zeugnisse der Herren Horst Rehberger (Saarbrücken) und Uwe Schrader (wohnhaft in Wulferstedt).

(68) Ihnen gelang die Einbindung einer Vielzahl von Konzern- und BehördenvertreterInnen. Im Wissenschaftlichen Beirat des IPK sitzt Thomas Kühne vom JKI, im Genbank-Beirat sein JKI-Kollege Prof. Frank Ordon.

Beweis:

1. Vorlage von Ausdrucken der Gremienbesetzung aus der Internetseite des IPK im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Frank Ordon und Thomas Kühne, beide JKI.

(69) Kühne ist auch im Vorstand von InnoPlanta aktiv, der im IPK untergebrachten Lobbyorganisation.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 87 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Thomas Kühne, JKI.

(70) Im Stiftungsrat sind die Ministerien direkt vertreten: Joachim Welz, Thomas Reitmann (Kultusministerium), Martin Köhler und Jürgen Roemer-Mähler (beide BMELV).

Beweis:

Vorlage von Ausdrucken der Stiftungsratsmitglieder aus der Internetseite des IPK im Termin

(71) Offen sichtbare Aktivitäten externer Konzerne waren trotz der Verflechtungen eher selten. Nur die BASF pflanzte mehrfach Kartoffeln am IPK an, ihr Mitarbeiter Ralf-Michael Schmidt sitzt im Wissenschaftlichen Beirat des IPK.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 49 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage von Ausdrucken der Gremienbesetzung aus der Internetseite des IPK im Termin,
3. Zeugnis des Herrn Ralf-Michael Schmitz, BASF.

(72) Eine besondere Rolle spielte Prof. Uwe Sonnwald. Seit 1992 im IPK, leitete er ab 1998 die Abteilung für molekulare Zellbiologie. Uneingeschränkt warb er für die Gentechnik - einfach alles werde besser: „Die Grüne Gentechnik wird in absehbarer Zeit dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch in der Landwirtschaft zu optimieren. Die Verbraucher profitieren, weil Gentechnik die Lebensmittelqualität durch Optimierung der Inhaltsstoffe verbessern hilft, die Eliminierung von Allergenen ermög-

licht und die Herstellung hochwertiger Moleküle für pharmazeutische Anwendungen erlaubt. Darüber hinaus ist eine verbesserte Produktion pflanzlicher Rohstoffe zu erwarten. Schließlich werden Pflanzen künftig industrielle Enzyme und Feinchemikalien liefern. Die Landwirte können mit weiteren Ertragssteigerungen rechnen, weil Verbesserungen bei Resistenzen und Stoffwechseloptimierungen möglich werden.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 53 und 54 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Sonnewald (Universität Erlangen).

(73) Zeitgleich mit der Übernahme der Abteilungsleitung gründete Sonnewald zusammen mit BASF die Firma SunGene - Forschung und Konzerne waren miteinander verbunden. Seit 1996 saß er in der ZKBS, d.h. er kontrollierte die eigenen Projekte und die der KollegInnen in den Gentechnik-Seilschaften. Das setzte er fort, als er 2004 an die Uni Erlangen wechselte - und von dort die Forschungen an transgener Gerste zusammen mit dem Gießener Prof. Karl-Heinz Kogel vorantrieb.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 53 und 54 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Uwe Sonnewald (Universität Erlangen) und Karl-Heinz Kogel (Universität Gießen).

(74) Eveline Nettleau päppelte als Geschäftsführerin der regionalen Wirtschaftsförderungsagentur die Gentechnikschmiede in Gatersleben hoch. Dabei verschaffte sie sich auch selbst einen guten Posten - als Geschäftsführerin des Gründerzentrums für Biotechnologie (www.startupbiotech.de). Damit nicht genug: Nettleau ist auch Schatzmeisterin des Lobbyverbandes InnoPlanta e.V. und bekundet so ihre einseitige Orientierung.

Beweis:

1. Vorlage von Schriftstücken und Quellen zur Person Evelyne Nettleau sowie der Seite 226 aus dem Buch von Horst Rehberger "Unterwegs" im Termin,
2. Zeugnis der Frau Eveline Nettleau, Startupbiotech (Gatersleben).

(75) Ein zweites High-Tech-Zentrum für die Agrogentechnik entstand 2004/2005 rund 20 km östlich von Rostock. Dort liegt das Dorf Groß Lüsewitz. Wie in Gatersleben hat auch hier die Pflanzenzüchtung eine lange Tradition. Vor allem Kartoffeln gelten als Spezialität dieser Region - und so finden sich in Groß Lüsewitz nicht nur kommerzielle Saatgutfirmen für Kartoffeln wie Norika, sondern auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen und Saatgutbanken für Kartoffeln. Die DDR organisierte hier ihre staatliche Kartoffelzüchtung. Die Aufregung um die schon vor der Fertigstellung des AgroBioTechnikums einsetzenden Genversuche war jedoch geringer als in Gatersleben, obwohl es eine auffällige Parallele darstellte, dass wiederum genau dort, wo eine Saatgutbank bestand, mit

gentechnisch veränderten Pflanzen experimentiert wurde - in unmittelbarer Nachbarschaft. Gatersleben, Groß Lüsewitz und zwei weitere Wiederholungen dieser Logik in Malchow (nahe Müritz in Mecklenburg-Vorpommern) und Pillnitz am Ostrand Dresdens ließen zusammen den Verdacht aufkommen, dass die Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen auf bislang sortenreines Saatgut einkalkuliert oder sogar gewollt war und ist.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 55 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage einer Übersicht der Ex situ Genbanken in Deutschland.

(76) Über diese Ähnlichkeit hinaus ist aber vieles anders am AgroBioTechnikum, wie das Gründerzentrum für grüne Gentechnik benannt wurde. Das Geschehen in Gewächshäusern und auf Äckern hat aber weniger mit der behaupteten Forschung zu tun als vielmehr mit anderen Zielen: Propaganda für die Gentechnik und das Umlenken umfangreicher Forschungs- und Fördermittel in ein undurchschaubares Geflecht von Firmen und DienstleisterInnen. Die gleichen sich an einem Punkt: Die Geschäftsführerin heißt Kerstin Schmidt. Sie amtierte zudem als Schatzmeisterin des im Hintergrund die Fäden ziehenden FINAB e.V. Praktisch sicher auch, dass der bei der Genehmigung der Versuche mitwirkende Joachim Schiemann Gründungsmitglied im Geflecht von Groß Lüsewitz war, dessen JKI seit 2005 selbst an Versuchen mitwirkte und Teil des wichtigsten Firmenverbundes BioOK wurde, während Schiemann in der EFSA saß.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 56 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg),
3. Vorlage der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" von Antje Lorch und Christoph Then (Seite 49). Die Studie ist bislang unwidersprochen.

(77) Den ersten Verdacht räumen die MacherInnen des AgroBioTechnikums sogar freimütig ein. Auf der Internetseite des koordinierenden Vereins FINAB (Vorsitz: Prof. Inge Broer; Schatzmeisterin bis 2008: Kerstin Schmidt) heißt es über einen beantragten Rapsversuch in den Anfangsjahren 2004 bis 2006: „Diese Freisetzung dient einerseits der Etablierung von notwendigem Know-how für die Beantragung und Durchführung von Freisetzungen am Standort Groß Lüsewitz, andererseits als politisches Signal und Präsentation des Dienstleistungsangebotes im AgroBioTechnikum. Gemeinsam mit der Universität Rostock wird an der Etablierung von Analyseverfahren zur Identifizierung und Quantifizierung von gentechnisch veränderten Pflanzen gearbeitet. Diese Verfahren sollen als Standarddienstleistungen im Zentrum angeboten werden.“ Im Klartext: Ein wissenschaftliches Ziel besteht gar nicht. Doch trotz der offen eingeräumten Ausrichtung auf reine Werbezwecke erreichte der Versuch eine Förderung durch das Wirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 80% des Gesamtvolumens von 628.198 €. Die staatlich subventionierte Firmengründung incl. Gehirnwäsche wollte mit hohem Risiko gleich in die Vollen gehen, denn Raps ist die auskreuzungs- und durchwuchsintensivste Art aller bisher

verwendeten transgenen Pflanzen.

Beweis:

1. Vorlage der entsprechenden Ausdrucke aus der Internetseite von www.finab.de im Termin,
2. Zeugnisse der Damen Inge Broer (Universität Rostock) und Kerstin Schmidt (biovativ) als damalige, z.T. jetzige Vorstandsmitglieder des FINAB e.V.

(78) Den zweiten Verdacht formulierten Lorch/Then deutlich: „Die Firma biovativ wiederum wurde 2003 als 100%ige Tochter des Vereins FINAB gegründet mit der Aufgabe, das Gewächshaus und die Äcker des von FINAB initiierten AgroBioTechnikum zu betreuen. Wie bereits festgestellt, ist Kerstin Schmidt die Geschäftsführerin von biovativ. Laut Handelsregister hat die biovativ GmbH nur einen Mitarbeiter. Da Schmidt gleichzeitig auch Geschäftsführerin von BioMath und BioOK und im Vorstand von FINAB e.V. ist - und all diese Betriebe und der Verein unter der gleichen Adresse und teilweise unter der gleichen Telefonnummer zu erreichen sind - drängt sich der Verdacht auf, dass es sich hier gar nicht um separate Einheiten handelt, sondern das Konglomerat von Firmen eher dazu dient, die kommerziellen Interessen im Umfeld des Vereins FINAB möglichst undurchsichtig zu gestalten.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 58 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. sachverständigen Zeugnisse der Frau Antje Lorch und des Herrn Christoph Then,
3. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(79) Zwei weitere Indizien weisen daraufhin, dass das AgroBioTechnikum vor allem der Propaganda und der „Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern“ dient. Das eine ist die Ausbildung der Hauptperson Kerstin Schmidt. Sie ist Mathematikerin, d.h. für ihre zentralen Positionen am wichtigsten Freisetzungsort deutscher Gentechnik fehlen ihr die nötigen Qualifikationen.

Beweis:

1. Vorlage der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" von Antje Lorch und Christoph Then (Seite 46). Die Studie ist bislang unwidersprochen,
2. Zeugnis der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(80) Das andere ist ein Projekt, das ab 2007 geplant wurde und im Sommer 2008 entstand: Die BioTechFarm in Üplingen (siehe S. 15). Kerstin Schmidt hält seit 2007 die Internetadresse und ist seit April 2008 die Geschäftsführerin. Ihr Kooperationspartner: Die in Sachsen-Anhalt seit Jahren agierende einflussreiche Lobby rund um den FDP-Politiker und InnoPlanta-Chef Schrader. Die durch deren Treiben locker gemachten Steuermillionen flossen jahrelang nach Gatersleben. Nun soll ein neuer Ort her, um weiter Steuermittel in eine Zentrale für Gentechnikpropaganda und undurchsichtige Firmengeflechte zu verschieben.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 77 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage der Seite 226 aus dem Buch von Horst Rehberger "Unterwegs" im Termin,
3. Zeugnisse der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz) und des Herrn Uwe Schrader, InnoPlanta (Gatersleben) und MdL Sachsen-Anhalt.

(81) Solche Förderungen aus staatlicher Hand dienten auch dem AgroBioTechnikum - und zwar in enormer Höhe. Ausgewählte Zuschüsse aus Landes- und Bundesprogrammen für den Aufbau des Zentrums (gesamt: 9,1 Mio. Euro):

- „Zukunft für die Jugend in MV“ für Forschungsgewächshaus und Mehrzweckhalle: 2.103.459 €.
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für „Planungsleistungen Gründerzentrum für biogene Ressourcen Groß Lüsewitz“ 21.533 € und für das „Kompetenz- und Gründerzentrum Groß Lüsewitz“: 5.189.200 €.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: 983.498,01 € an den Verein zur Förderung innovativer und nachhaltiger Agrobiotechnologie (FINAB e.V.) zur Anschaffung von Geräten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 60 und 61 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Sachverständigengutachten zur Verwendung von Fördermitteln zum Aufbau des AgroBioTechnikums.

(82) Im und um das AgroBioTechnikum entstanden etliche Firmen, viele davon mit gleichem Personal. Biovativ bietet gentechnische Arbeiten als Dienstleistung für andere an, der Verein FINAB diente lange als Antragsteller und politisches Sprachrohr. Der Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen heißt BioOK - auch hier arbeitet Kerstin Schmidt als Geschäftsführerin. Von August 2005 bis 2008 wurde der BioOK-Forschungsverbund durch das BMBF mit 4,383 Mio. € gefördert, um „neue, effektivere und kostengünstigere Analyse- und Bewertungsverfahren“ zu entwickeln. Für konkrete Projekte, z.B. Freisetzungen und Laborversuche, flossen Steuergelder an Firmen und Institute des BioOK-Verbundes, die meisten der Gelder gingen an die dubiosen Minifirmen um Broer und Schmidt:

- Entwicklung von standardisierten Analyseschemata und Zulassungsdossiers für gentechnisch veränderte Pflanzen: biovativ GmbH, 130.152 €.
- Pflanzenspezifische Analyseschemata und Zulassungsdossiers: BioMath, 158.619 €.
- Optimierung von Anbauverfahren für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen - zur Produktion von Pflanzenmaterial mit einheitlichen Inhaltsstoffen - unter Vermeidung von messbarem Pollenflug: biovativ GmbH, 207.204 €.

- Analytischer Nachweis von Summenparametern und Einzelkomponenten, Teilprojekt 1: Uni Rostock, 677.765 €.
- Analytischer Nachweis von Summenparametern und Einzelkomponenten, Teilprojekt 2: BIOSERV GmbH, 261.347 €.
- Entwicklung eines schnellen in vivo Verfahrens zur Detektion geringer Einflüsse transgenkodierter Proteine auf Mikroorganismen und Stoffflüsse im Boden, Teilprojekt 1: Uni Rostock, 270.838 €.
- Entwicklung eines schnellen in vivo Verfahrens zur Detektion geringer Einflüsse transgenkodierter Proteine auf Mikroorganismen und Stoffflüsse im Boden, Teilprojekt 2: Steinbeis Transferzentrum, 245.461 €.
- Entwicklung eines standardisierten Labortests für Dungkäfer zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von verfütterten transgenen Pflanzen, BTL GmbH, 155.009 €.
- Entwicklung einer Methode zur Detektion des Einflusses transgener Pflanzen auf Ökosysteme auf der Basis von Veränderungen des Genoms responsiver Viren sowohl in Pflanzenmaterial als auch ihren Vektoren. Teilprojekt 1: BTL GmbH, 247.102 €.
- Entwicklung einer Methode zur Detektion des Einflusses transgener Pflanzen auf Ökosysteme auf der Basis von Veränderungen des Genoms responsiver Viren sowohl in Pflanzenmaterial als auch ihren Vektoren. Teilprojekt 2: BAZ Quedlinburg (jetzt JKI), 238.058 €.
- Entwicklung einer in-vitro-Methode zur Simulation von Verdauung und Resorption: Broer/Uni Rostock, 927.887 €.
- Entwicklung von Anreicherungsverfahren und Testsystemen zum quantitativen Nachweis von Substanzen in transgenen Pflanzen: BIOSERV GmbH, 224.600 €.
- Entwicklung von Analyseverfahren zur Toxizität von gv-Pflanzen: Primacyt GmbH, 77.110 €.
- Entwicklung von Analyse- und Bewertungssystemen zur Ermittlung einer potenziellen Allergenität von gv-Pflanzen: BIOSERV GmbH, 414.218 €.
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen zur Unterstützung bei der Erstellung von Freisetzungsanträgen und Überwachungsplänen für ein anbaubegleitendes Monitoring von gv-Pflanzen: BioMath GmbH, 150.237 €.
- Polymerenproduktion in transgenen Kartoffelknollen (2007-08). Teilprojekt 1: Broer/Uni Rostock (263.853 €), Teilprojekt 2: biovativ (94.369 €). Weitere Projektpartner: Uni Bielefeld, Eberhard-Karls-Uni Tübingen, Norika Nordring-Kartoffelzucht und VermehrungsGmbH. Gesamt: 693.783 €.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 62 und 66 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Sachverständigengutachten zur Verwendung von Fördermitteln zum Aufbau

des AgroBioTechnikums.

(83) Neben diesen Steuergeldern fließen Mittel der Gentechnikkonzerne nach Groß Lüsewitz. Die BASF engagierte sich auch direkt und schützte 2009 die Versuchsfelder durch eine beauftragte Wachfirma. Deren Bedienstete verwiesen bei Nachfrage auf die Firma BASF als Auftraggeber und verteilten deren Propaganda.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 62 und 66 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin
2. Zeugnis verantwortlicher Personen der Firma BASF

(84) Geld ist das Hauptmotiv für die Aktivitäten am AgroBioTechnikum: „Im Moment ist es hauptsächlich Forschung in der Gentechnik, weil es dafür Geld gibt“, räumte Inge Broer 2006 in der WDR-Sendung „Immer Ärger mit Linda“ freimütig ein. Minister Backhaus nannte weitere Gründe: „Gute Ergebnisse in diesem Bereich sind für die Landesregierung und für mich als Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die besten Argumente sowohl gegenüber dem Bund als auch innerhalb des Landes, mich für den Erhalt der Agrarwissenschaften in der Universität Rostock aber auch ganz aktuell für den Erhalt zumindest eines Teils der Bundesforschungsanstalt hier in Groß Lüsewitz einzusetzen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 60 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Inaugenscheinnahme der WDR-Sendung „Immer Ärger mit Linda“,
3. Zeugnis der Frau Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock.

(85) Broer, Schmidt und Umfeld, ebenso aber auch Minister Backhaus träumen seit 2007 von einer großen europäischen Agentur für Biotechnologie, die der Region um Rostock den Glanz eines großen Forschungsstandortes verleihen soll: „Der Wachstumskern ‚BioOK‘ soll sich in der Küstenregion Rostock-Schwerin - insbesondere um das AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz - als ein europäisches Kompetenzzentrum für die Analyse, Bewertung und Überwachung von agrobiotechnologischen Produkten und Verfahren etablieren“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 68 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Till Backhaus, Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(86) Das Wohl der Menschen vor Ort spielt in den abenteuerlichen und teuren Phantasien des Standortpokers keine Rolle. 2009 erwärmte sich auch Bundesforschungsministerin Annette Schavan für den Größenwahn an Uni Rostock und AgroBioTechnikum: „In Groß Lüsewitz bei Rostock arbeitet eine Arbeitsgemeinschaft von Wis-

senschaftlern und regionalen Unternehmen in dem Projektverbund BioOK an der Standardisierung von Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen und könnte dabei auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung zum Weltmarktführer avancieren. ... Die beiden Alpha-Frauen Schavan und Broer tragen somit entscheidend dazu bei, dem strukturschwachen Agrarland Mecklenburg-Vorpommern eine neue Perspektive als Forschungsstandort zu verschaffen.“ BioOK wurde in den ersten Jahren vom BMBF zu 75% gefördert, die Folgefinanzierung betrug 50% der Kosten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 69 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock,
3. Zeugnis von Annette Schavan, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Berlin).

(87) Die großen Summen an Fördergeldern für die Firmengeflechte nützten dem AgroBioTechnikum selbst wenig. 2008 geriet es in eine wirtschaftliche Schieflage. Ein Großteil der Labore und Büroflächen stand leer. Der Träger BioCon Valley zog sich aus Groß Lüsewitz zurück. Daraufhin übernahm die vom Land Mecklenburg-Vorpommern getragene Landgesellschaft M-V die Trägerschaft - erneut sprang der Staat der nach Geldquellen gierenden, aber bei den meisten Menschen unerwünschten grünen Gentechnik zur Seite. Profitiert haben die Gentechnik und das Geflecht der Firmen, während für die Region keinerlei positive Impulse in Form dauerhafter Investitionen oder Arbeitsplätze heraussprangen. Gleichzeitig stieg der Druck von AktivistInnen, Umweltgruppen, AnwohnerInnen und den politischen Gremien aus der Nachbargemeinde Thulendorf, auf deren Gebiet einige der Versuchsfelder liegen. Der dortige Gemeinderat sprach sich schließlich einstimmig gegen die Versuchsfelder und für die Kündigung eines Pachtvertrages aus. Etliche AnwohnerInnen beteiligten sich 2009 an Protesten gegen die Freisetzungen, die bis an die Gärten des Ortes Sagerheide heranreichten. Demgegenüber setzten sich weiterhin der mecklenburg-vorpommersche SPD-Landwirtschaftsminister Backhaus und seit 2009 neu auch die Bundesforschungsministerin Annette Schavan dafür ein, die gentechnische Forschung am AgroBioTechnikum weiter auszubauen. Allerdings wurden fast alle Versuchsfelder durch GentechnikgegnerInnen zerstört.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 70 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Thomas Bittorf, Gemeinderat Thulendorf (wohnhaft in Sagerheide),
3. Zeugnis der Frau Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock,
4. Zeugnis des Herrn Till Backhaus, Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(88) Die wirtschaftlichen und politischen Probleme der Gentechnik-Seilschaften sind trotz staatlicher Unterstützung mit Steuergeldern und Polizeitruppen erheblich. Die Gelder versickern in den dubiosen Firmengeflechten, während sich die Standorte kaum lange halten können. Zwar baden Broer und Schmidt in Unschuld: „Den Vor-

wurf einer Interessenkollision weisen beide von sich. Bei der Efsa hätten sie nur beratende Funktion. Sicher profitiere sie von Förderung, so Schmidt. ‚Aber daraus habe ich in den letzten drei Jahren mehr als 20 Arbeitsplätze geschaffen.‘ Inge Broer sagt, die entstandenen Netzwerke seien notwendig, aber ‚kein Filz‘. Vom Forschungsministerium gebe es nur Geld, wenn die Industrie beteiligt sei.“ Nachdem das IPK in Gatersleben als Freisetzungsfäche verlorenging und der politische Druck auch am AgroBioTechnikum zunahm, wurde der international agierende Firmenverbund BioOK zum neuen Stern am Himmel deutscher Gentechnik. Außerdem fanden sie 2008 einen neuen Ort für ihre riskanten Freisetzungen, deren wissenschaftlicher Wert in fast allen Fällen nicht erkennbar ist: Ein Stiftsgut im kleinen Üplingen in der Magdeburger Börde beherbergt 2009 die größte Zahl von Versuchsfeldern ...

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 71 (= Nr. 50) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Ausdruck der Liste von Freisetzungsfächen aus dem Standortregister von 2009 im Termin,
3. Zeugnis der Frau Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock sowie Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(89) Mit Geld umgehen: Kerstin Schmidt

Sie ist ausgebildete Mathematikerin und kümmert sich vorrangig um das Geschäftliche - das aber gleich in vielen Firmen gleichzeitig. Kerstin Schmidt ist Geschäftsführerin der Gentechnikfirmen biovativ, Biomath, des Gentechnik-Schaugartens Biotechfarm und des Firmenverbundes BioOK. Durch ihre Hände gehen Hunderttausende an Forschungsgeldern für die Gentechnik - und große Teile davon schiebt sie zwischen eigenen Firmen hin und her. Dass Gentechnik für sie vor allem eine Geldfrage ist, zeigte sie auch mit ihren Posten im Lobbyverein FINAB: Sie war dort Schatzmeisterin.

Die öffentlichen Gelder kassierten ihre Firmen und Vereine für den Aufbau der Infrastruktur in Groß Lüsewitz und Üplingen sowie für die Durchführung gentechnischer Experimente. Gleichzeitig war Schmidt Mitglied in der BBA-Arbeitsgruppe ‚Anbaubegleitendes Monitoring‘ und als Ad-hoc-Expertin für die EFSA in der PMEM-Workinggroup eingeladen, in der ebenfalls an Fragebögen zum Monitoring gearbeitet wurde. 2005 bis 2008 wirkte sie als Projektpartnerin und Kontaktperson für das BMBF-Projekt ‚Anbaubegleitendes Monitoring‘ (Teilprojekt 3). Mit anderen Worten: Sie ist bereits in ihrer Person Gentechnik-Durchführende und Kontrolleurin in einem. Zudem führen ihre Firmen Kontrolltätigkeiten bei Versuchen anderer durch - oft auch solcher externer Versuche, bei denen die personellen Verquickungen eine unabhängige Prüfung unmöglich machen. Ort all dieser Aktivitäten war bisher das AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz. Doch neuerdings streckt sie ihre Fühler zu einem neuen Standort aus - der Biotechfarm in Üplingen.

Die tatsächliche Lage am AgroBioTechnikum ist aber noch schlimmer: Kerstin Schmidt ist enge Freundin und - aus den Fördertöpfen finanzierte - rechte Hand der Gentechnikprofessorin Inge Broer, die an der Uni Rostock den Lehrbetrieb zu Agrobiotechnologie leitet. Broer ist der inhaltliche und politische Kopf der Gentechnik-

Seilschaften in Mecklenburg-Vorpommern, während Kerstin Schmidt das Organisatorische und Finanzielle regelt. Auf Broers Initiative hin entstand der Verein FINAB1, der unter dem Deckmantel innovativer und nachhaltiger Landwirtschaft den Ausbau der Gentechnik vorantreibt. In Groß Lüsewitz entstand das AgroBioTechnikum als Gründerzentrum speziell für Firmen der grünen Gentechnik. Millionen Fördermittel flossen in das Projekt - aber vor allem zu den Firmen der GründerInnen selbst. Als Organisatorin agierte Kerstin Schmidt, die ihre Firma BioMath mit einbrachte. Kunden waren Monsanto Agrar, Aventis CropScience, Pioneer Hi-Bred, Syngenta Seeds, KWS und die BBA (jetzt JKI). FINAB gründete Tochterfirmen, an die viele der Gelder weitergeleitet werden oder die selbst Mittel erhalten. Die Konstellation ist immer die Gleiche: Inge Broer auf dem formalen Führungsposten, Kerstin Schmidt in der Geschäfts- oder Kassenführung. Der Weg zum Geld war und ist kurz: Broer sitzt in vielen der Gremien, die Förderungen vergeben oder die Geldgeber beraten. Ebenso spielt sie in Genehmigungs- und Kontrollbehörden mit, d.h. sie ist Betreiberin, Geldgeberin und Kontrollstelle in einer Person. Und ganz so geschäftsuntüchtig ist auch Inge Broer nicht. Sie wird als (Mit-) Erfinderin von neun Patenten auf Gene angeführt, von denen vier durch Bayer CropScience gehalten werden, drei durch die (Ex-)Hoechst AG, eins durch die Norddeutsche Pflanzenzucht und eins durch die Erfinderin selbst. Die Finanzierung eines Projektes von Joachim Schiemann (damals BBA), bei dem markerfreie gv-Pflanzen entwickelt wurden, stoppte das Landwirtschaftsministerium 2004, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Inge Broer schlug schnell zu und führte das Projekt in eigener Regie weiter - im Rahmen von FINAB und dem AgroBioTechnikum mit Joachim Schiemann als Gründungsmitglied!

Beweis:

1. Vorlage von Ausdrucken der Internetseiten www.finab.de und www.biosicherheit.de im Termin,
2. Vorlage der – bislang unwidersprochenen - Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" von Antje Lorch und Christoph Then (Seite 46 bis 53) im Termin,
3. Zeugnisse der Damen Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock sowie Kerstin Schmidt, bioaktiv (Groß Lüsewitz),
4. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, Julius-Kühn-Institut (Quedlinburg) und Leiter der AG „Monitoring“.

(90) Auszüge aus einem Lebenslauf von Prof. Inge Broer:

- seit 1999 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Umweltministeriums MV
- seit 1999 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Ministeriums für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten M.-V.
- seit 1999 Mitglied der Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring“ der Biologischen Bundesanstalt Braunschweig (heute: JKI in Quedlinburg)
- seit 1999 Vorsitzende des Vereins zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger Agrobiotechnologie MV (FINAB)
- seit 1999 Mitglied des Informationskreises Gentechnik des Bundes Deutscher Pflanzenzüchter

- seit 2000 Mitglied des Kuratoriums der Kleinwanzlebener Saatzucht KWS
- seit 2001 Mitglied der Futur Fokusgruppe Agrarproduktion (BMBF)
- seit 2001 Mitglied im Forschungsverbund Mecklenburg Vorpommern FMV
- seit 2001 Leiterin der AG Agrobiotechnologie an der Universität Rostock/FB Agrarökologie
- seit 2002 Gutachterin der Deutschen Stiftung Umwelt für Biotechnologie
- seit 2002 Mitglied im scientific board des deutschen Pflanzengemonprojekts Gabi
- seit 2003 Professor an der Agrar und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock
- seit 2004 Leiterin der Ad hoc Arbeitsgruppe Gentechnik des Umweltministeriums MV
- seit 2004 Gesellschaftervorsitzende der biovativ GmbH
- seit 2004 Gesellschafterin der BioOK GmbH
- seit 2004 Sprecherin des Clusters ‚Pflanzen mit neuen Eigenschaften‘ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- seit 2005 Ad hoc Expertin der European Food Safety Authority (EFSA)
- seit 2006 Vorstandsmitglied: Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- 2009: TeilnehmerIn am Runden Tisch bei Forschungsministerin Schavan und gemeinsamer Vorschlag für weltweit agierende One-Stop-Agency

Dieser Auszug aus dem Lebenslauf entspricht den Tatsachen und belegt die Richtigkeit der in der Broschüre enthaltenen Wertungen.

Beweis:

1. Vorlage eines Ausdruckes des Lebenslaufes auf den Internetseiten der Universität Rostock im Termin,
2. Zeugnis der Frau Inge Broer, FINAB e.V. und Universität Rostock.

(91) Ein ganz neues Projekt, gemeinsam organisiert aus den Seilschaften der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, entstand im Westen Sachsen-Anhalts, 30 km östlich von Magdeburg: Die BioTechFarm in Üplingen. Eröffnet im Juli 2008, dient sie nach eigener Darstellung der Beeinflussung von Meinungen über Gentechnik. Doch nicht nur Gehirnwäsche ist angesagt, offenbar ist der Ort auch wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen - wie beim AgroBioTechnikum bereits seit einigen Jahren. Sehr schnell wurden für die Fläche mehrere Versuchsfelder angemeldet - ständig kommen neue hinzu. Hier wirkten sich einerseits die guten Kontakte zu Forschungsinstituten und Firmen aus, andererseits drängen diese nach Üplingen, weil ihnen andernorts der Wind des Protestes immer stärker ins Gesicht weht. Die BioTechFarm könnte sich daher schnell zum wichtigsten, aber auch zum letzten Versuchsstandort in Deutschland ent-

wickeln.

Beweis:

1. Ausdruck der Liste von Freisetzungsf lächen aus dem Standortregister von 2009 im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(92) Entstanden ist sie durch die Kooperation der beiden wichtigsten Seilschaften bei Freisetzungsversuchen, „Fördermittelveruntreuung“ und Firmengründungen: Dem IPK in Gatersleben und dem AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz. Kerstin Schmidt ist Geschäftsführerin der Firmen in Üplingen und in Groß Lüsewitz. Für 2009 wurden Versuchsflächen von Pioneer (Mais), BASF (Kartoffeln), Monsanto (Mais) und der Uni Rostock (Weizen und Kartoffeln) angemeldet. Hinzu kam die Firma KWS mit Round-up-Ready-Rüben. Das Besondere: Die angemeldeten Flächen sind überwiegend Zweitstandorte - die Hauptflächen liegen am AgroBioTechnikum oder auf Firmengelände.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 50 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin (Die Schrift "Gentechnik-Verflechtungen in Sachsen-Anhalt" ist unwidersprochen.),
2. Ausdruck der Liste von Freisetzungsf lächen aus dem Standortregister von 2009 im Termin,
3. Zeugnis der Frau Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(93) Zunächst aber ein Blick in die Geschichte: Die Entstehung der BioTechFarm wirft ein bizarres Licht auf die Kaltblütigkeit der Gentechnik-Seilschaften und auf die Schwäche aktueller Umweltschutzstrategien. Ausgangspunkt der Entwicklung war nämlich ausgerechnet eine PR-Kampagne für Nachhaltigkeit. Das Dorf Üplingen wurde zu einem der globalen Projekte für eine nachhaltige Entwicklung der Welt. Der Titel des UN-Dekadeprojektes: „Das Dorf Üplingen als Agenda 21 Siedlung und Motor der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum - Üplingen 2049“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 72 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Franz Karch, ARGE Üplingen.

(94) Hier galt die seit ca. 1995 übliche wachsweiße Umweltschutzstrategie von Nachhaltigkeit und Agenda 21. Als eines der Projekte wurden Renovierung und Ausbau des Stiftungsgutes Üplingen vorangetrieben. Das alles sollte ein „Leitprojekt des Bördekreises für die integrierte ländliche Entwicklung“ ergeben. Anfangs war noch das für Nachhaltigkeitsfragen renommierte Wuppertal-Institut als Projektpartner beteiligt.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 73 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Franz Karch, ARGE Üplingen.

(95) Zwei Jahre später plätscherte das Nachhaltigkeitsprojekt gemächlich, aber noch in der ursprünglichen Form vor sich hin. Im Mittelpunkt stand die Renovierung des Stiftsgutes. Eigentümerin war und ist die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Verpachtungen liefen über die niedersächsische Landesverwaltung (GLL).

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 74 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der für die Verpachtung zuständigen Mitarbeiter, zu laden über die Behörde GLL in Braunschweig.

(96) Das Geld aber kam vor allem von Karl-Heinz Lichtschläger und dessen Saatgutwirtschaft S.G.L. in Erfstadt (bei Köln). Er pachtete das Stiftsgut, wurde zum reichen Mäzen aus dem Westen und dominierte die Abläufe im 75-EinwohnerInnendorf Üplingen und in der für die Aktivitäten gegründeten ARGE Üplingen.⁷⁵ Als Vorsitzender des Bundesverbandes der Vermehrungsorganisationen mit Saatgut (BVO) verfügte er über gute Kontakte bundesweit, u.a. zur Gentechnik-Lobbygruppe Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP).

Beweis:

1. Vorlage von Ausdrucken ausgewählter Internetseiten des BVO und des BDP im Termin,
2. Vernehmung des Beklagten als Partei über ein direktes Gespräch mit dem Zeugen Karl-Heinz Lichtschläger über dessen finanzielles Engagement in Üplingen,
3. Zeugnis der Herrn Karl-Heinz Lichtschläger, dessen ladungsfähige Anschrift noch mitgeteilt wird.

(97) Mitte 2007 wurde ein Papier mit vier Zielen für das Nachhaltigkeits- und UN-Dekaden-Projekt verfasst. Eine geplante Biogasanlage wurde als neues Projekt eingebunden. Ihre Restwärmenutzung sollte zu diesem Zeitpunkt aber noch allein dem Umweltschutz dienen. Die vier „Einzelmaßnahmen“ im Papier (Überschriften):

1. Nutzung der Restwärme der Biogasanlage in Üplingen: ...
2. Einrichtung eines Büros für die Forschung, Betreuung und Entwicklung von regenerativen Energiesystemen: ...
3. Tagungs- und Weiterbildungszentrum erneuerbare Energien: ...
4. Transnationale Zusammenarbeit: ...

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 76 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,

2. Zeugnis des Herrn Franz Karch, ARGE Üplingen.

(98) Doch im Laufe der Jahre 2007 (noch verdeckt) und 2008 griffen die Gentechnik-Seilschaften zu: Uwe Schrader, Vorsitzender von InnoPlanta, Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben und FDP-Politiker im Land, organisierte Gelder und zog die Fäden über den Mäzen des ehemaligen Nachhaltigkeitsprojektes, Lichtschläger. Die Idee eines Schaugartens und Zentrums für gentechnische Pflanzenzüchtung entstand - mit Schrader als erstem Geschäftsführer. Im April 2008 gab er diesen Posten wieder ab ... an die Überall-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt. Damit wurde das neue Projekt erkennbar als Gemeinschaftsproduktion aus den sachsen-anhaltinischen und mecklenburgischen Seilschaften. Die brauchten neue Flächen. Das AgroBioTechnikum schwächelte, war wenig ausgelastet. Im IPK zerstörten AktivistInnen das letzte Genfeld, das Projekt in Gatersleben war im Laufe der Jahre immer mehr in die Kritik geraten. Interner Druck auf die verstrickten Funktionäre der beteiligten Kirche ließen die Gentechniklobbyisten flüchten: Das neue El Dorado für Gentechnik und Geldwäsche sollte nun in Üplingen entstehen. Die im Zuge des Nachhaltigkeitsprojektes entstandene Infrastruktur wurde handstreichartig übernommen. Innerhalb eines Jahres wandelte sich die Zielsetzung - geschickt und kaum merklich. Der Wendepunkt: Das Symposium 2008 zur Nachhaltigkeit. Dort trat Uwe Schrader erstmals öffentlich auf. Er ist kein Gentechnikexperte, sondern organisiert Infrastruktur und Fördermillionen für ForscherInnen und Firmen. Als ehemaliger Referent im Wirtschaftsministerium verfügt er über ausreichend Kontakte. Sein Auftritt in Üplingen wurde auf der Internetseite zum Symposium dokumentiert.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 77 und 79 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage des Pachtvertrages im Termin,
3. Zeugnisse der Herren Franz Karch, ARGE Üplingen und Uwe Schrader, InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt.

(99) Der Deal war auch mit - wieder einmal willfährigen - staatlichen Stellen geklärt. Schon am 15.1.2008 trafen sich Schrader, Monsanto und die Überwachungsbehörden in Üplingen (siehe Abb.). Das Planungspapier aus dem Jahr 2007 wurde umgeschrieben. Der 4. Punkt des Projektplanes, bislang „Transnationale Zusammenarbeit“ mutierte zum „Zentrum für Pflanzenzüchtung“. Die Biogasanlage erhielt eine neue Bestimmung als Kraftwerk für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen. Plötzlich las sich der vierte Absatz so:

4. Zentrum für Pflanzenzüchtung

Es soll ein Zentrum für Pflanzenzüchtung nach einem modularen System entstehen. Als erster Schritt soll eine Verbindung von Pflanzenzüchtung und Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden. Auf einer Ackerfläche neben dem Gutshof erfolgt im Rahmen eines wissenschaftlichen Züchtungsprojektes der Freilandanbau gentechnisch veränderter Pflanzen, der ein Bestandteil des nach Bundesrecht durchzuführenden Zulassungsverfahrens ist.

Auf einer zweiten Fläche entsteht ein Schaugarten, in dem innovative Pflanzen für den Energiebereich präsentiert werden. Dieser kann während der Ve-

getationsperiode besichtigt werden. Im Schaugarten werden sowohl herkömmlich gezüchtete Pflanzen als auch gentechnisch veränderte angebaut, für die eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Bundesbehörde vorliegt.

Beweis:

1. Vorlage des Protokolls der Begehung am 15.01.2008 im Termin,
2. Zeugnis der im Protokoll namentlich genannten Personen, die teilnahmen,
3. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 80 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
4. Zeugnis von Franz Karch, ARGE Üplingen.

(100) Ein unscheinbarer, aber weit reichender Austausch. In einem Rundbrief, dem der veränderte Text als Ergebnis einer Besprechung angefügt war, behaupteten die Autoren dreist: „Im Ergebnis wurden die bereits definierten Entwicklungsziele bestätigt ...“ Die Übernahme des Nachhaltigkeitsprojektes durch die wichtigsten Seilschaften deutscher Gentechnik wurde so weitgehend vertuscht. Aus einem - politisch schwächlichen - Nachhaltigkeitsprojekt wurde geräusch- und übergangslos das wahrscheinlich demnächst wichtigste, auf jeden Fall aber aggressivste Gentechnikprojekt in Deutschland.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 81 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Franz Karch, ARGE Üplingen.

(101) Rücksichtslose und profitorientierte GentechnikbefürworterInnen bestimmen nun den Ort. Entstanden ist ein Wolf im Schafspelz, ein Ort der Gehirnwäsche für Gentechnik unter dem Banner der Nachhaltigkeit. BesucherInnen von Bildungsveranstaltungen zur Nachhaltigkeit im Stiftsgut Üplingen werden durch Gentechnik-Pflanzungen geführt. Das gutgemeinte (aber von Beginn an schlecht gemachte) Engagement für eine gute Sache wird der Gentechnik geopfert. Die absurde Verbindung wird im Prospekt des Gentechnik-Schaugartens sogar offen benannt: „Der Ort Üplingen wurde von der UNESCO und dem Deutschen Nationalkomitee 2005 im Rahmen der UN-Dekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ ausgezeichnet. Damit ergeben sich für die Schaufarm zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Fortentwicklung dynamischer Bildungsprojekte.“ Wie das praktisch aussieht, ließ sich im September 2008 bestaunen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 82 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage des RAHM-Konzeptes des dort als Experten benannten Uwe Schrader zur Einführung der Gentechnik in Sachsen-Anhalt im Termin,
3. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt,
4. Zeugnis des Auslebener Gemeinde- und Kirchengemeinderatsmitglied Jens

Klamm über das Vorgehen von Uwe Schrader zwecks Verhinderungskritischer Informationsveranstaltungen,

5. Vorlage einer Selbstdarstellung des InnoPlanta-Projektes als InnoRegio-Beitrag mit der Feststellung, dass die Region die "Wiege der Saatzucht" sei, im Termin,
6. Vorlage des Textes "Im Osten geht die Sonne auf" über Orientierung auf Wirtschaftswachstum und große Konzerne aus Novo Nr. 67 im Termin,
7. Vorlage des Schreibens von Uwe Schrader vom 2.9.2009 an Jörg Bergstedt mit der Ausladung für das InnoPlantaForum 2009 (zu Seite 20).

(102) Das 6. Symposium ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ am 27.09.2008 im Stiftsgut Üplingen, als Beitrag zum ‚Tag der Regionen‘ und zu den ‚Aktionstagen Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ der Deutschen UNESCO-Kommission/Nationalkomitee ... Geplante Programmpunkte sind: ... Darstellung des ‚Schaugartens Üplingen‘ mit den ‚Pflanzen der Zukunft‘.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 83 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Franz Karch, ARGE Üplingen.

(103) Betreiber ist die Biotech Farm GmbH & Co KG mit Sitz in Üplingen, Geschäftsführerin die schon benannte Kerstin Schmidt aus den Seilschaften um das AgroBioTechnikum. Die Firmenkonstruktion ist nicht gerade ein Beweis, dass die AkteurInnen ihrem eigenen Tun vertrauen. Denn hier ist die Haftung ausgeschlossen. Die Beteiligten sacken für ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder ein. Käme es aber zu Problemen, stünde da eine Firma, die für wenig bis nichts haftet. Und die MacherInnen sind fein raus - Gentechnik als großes Lottospiel auf Kosten der Menschen und der Umwelt. Am 12. März 2009 wurde der Schaugarten von GentechnikgegnerInnen besetzt. Im Konflikt beanspruchte Kerstin Schmidt mit ihrer Firma das Hausrecht über das gesamte Gelände und das halbe Dorf. Deutlicher ist die Machtübernahme der „Gentechnikmafia“ kaum darzustellen. Die Lage kann sich weiter zuspitzen, wenn Konzerne und das nahegelegene JKI in Quedlinburg ebenfalls verstärkt die Üplinger Flächen nutzen wollten. Schon 2009 waren insgesamt neun Freisetzungsversuche angemeldet - Rekord in Deutschland.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 84 und 85 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 50 bezeichneten Schrift im Termin. Die Veröffentlichung ist unwidersprochen,
3. Vorlage der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" von Antje Lorch und Christoph Then. Die Studie ist unwidersprochen,
4. Vorlage eines Berichtes in der Welt am 22.9.2009, in dem ein weder genehmigtes noch im Standortregister eingetragenes Feld mit gv-Pflanzen (MON810) berichtet wird, im Termin.

(103a) Demonstration am 19.04.2009 vor der BioTechFarm mit schilderhaltenden

Personen, die für ihr Teilnahme Geld erhielten

Beweis:

1. Vorlage von Fotos der "Demonstration" im Termin,
2. Zeugnis und eidesstattliche Versicherung des Herrn Christian Pesek Pratz,
3. Zeugnis und eidesstattliche Versicherung des Herrn Christoph Kümmerer,
4. Vernehmung des Beklagten als Partei.

Zum Kapitel "Lobbygruppen und informelle Netze"

(104) Neben den konkreten Orten gentechnischer Experimente und versickernder Steuermillionen haben sich zwischen Konzernen, Behörden und Forschungszentren zahlreiche Lobbygruppen und intransparente Treffpunkte gebildet. Durchführung, finanzielle Förderung und Kontrolle sind dort auch personell ein- und dieselbe Sache. Im wichtigsten Lobbyverband pro Gentechnik sitzen Vertreter gentechnikbefürwortender Parteien und Organisationen einträchtig neben Beamten aus Behörden und Fördermittelvergabestellen, Landräten, aber auch den großen Konzernen und kleinen Newcomern der Gentechnik. InnoPlanta e.V. ist der lauteste und oft inhaltsleere Marktschreier für die uneingeschränkte Nutzung manipulierter Tiere und Pflanzen im Land und bezeichnet sich selbst als „Plattform zur Unterstützung von Landwirten, welche die Vorteile moderner Pflanzenbiotechnologie nutzen wollen“.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 86 und 89 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der sachverständigen ZeugInnen Andreas Bauer, Antje Lorch und Christoph Then,
3. Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dass im Vorstand einer solchen Plattform BASF, Bayer und viele kleine Firmen sitzen, die - mit Fördermitteln vollgepumpt - in den letzten Jahren ihr Glück als GentechnikerInnen versuchten, mag wenig überraschen. Was aber machen die Geschäftsführerin der regionalen Wirtschaftsförderung, der Vize des Landesbauernverbandes, ein Mitarbeiter des staatlichen JKI und ein Landrat im Vorstand? Warum agieren im Beirat der ehemalige Wirtschaftsminister und ein wichtiger Beamter der Bundesforschungsanstalt für Lebensmittel?

(105) Insgesamt vereinigt InnoPlanta rund 60 Partner aus Forschung, Wirtschaft, Finanzen und Politik. Im Beirat sitzen Klaus-Dieter Jany (BfEL) und Jens Katzek (BIO Mitteldeutschland). Genius als Mitglied übernimmt PR-Aufgaben. Unter den weiteren Mitgliedern sind KWS, NovoPlant, SunGene und TraitGenetics (Gatersleben), BIO Mitteldeutschland, Landesbauernverband Sachsen-Anhalt, die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ Quedlinburg, jetzt JKI) und das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK Gatersleben).

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 87 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Diese sind unwidersprochen,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, Vorsitzender von InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt

(106) Etwas überraschend ist, dass InnoPlanta nicht nur als Lobbyist agiert, sondern auch selbst eine Vielzahl von Versuchen koordiniert und initiiert - und dabei vor allem riesige Mengen Forschungsgelder einsammelt. Beim InnoRegio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erhielt das Netzwerk, das im Jahr 2000 gegründet wurde, rund 20 Mio. € Fördermittel. Das InnoPlanta-Netzwerk bearbeitet oder bearbeitete mit diesen Fördergeldern nach eigenen Angaben 38 Projekte mit einem finanziellen Volumen von ca. 31 Mio. €. Erschreckend: Dabei sind fast alle AkteurInnen mit im Boot - von Forschungsinstituten über die Bundesbehörden bis zu Konzernen. Hier entwickelt der Filz einen mächtigen Akteur für die Sache Gentechnik, der gleichzeitig eine umfangreiche Geldverteilstelle ist. Folgende Projekte erhielten zudem 2007 Zuschüsse des BMBF:

- Universität Halle für Maisversuch: 112.456 €
- IPK für 5 Versuche mit Weizen, Gerste und Rüben: 1.518.164 €
- SunGene für Raps-/Weizenversuche: 381.968 €
- Strube Saatzucht für Rübenversuche: 248.198 €
- Humboldt-Universität Berlin für Experimente an Ölpflanzen: 346.548 €

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 88 und 89 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Das Schriftstück zu 88 ist unwidersprochen,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, Vorsitzender von InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt.

(107) 2004 koordinierte InnoPlanta bundesweit den Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem Mais. Neben Gentechnikkonzernen wie Monsanto und Pioneer, die Saatgut und finanzielle Unterstützung beisteuerten, war auch der Initiatorenverein des AgroBiotechnikums, FINAB, beteiligt. Hinzu kamen weitere Firmen: „An Kommunikationsmaßnahmen bzw. hierfür notwendigen finanziellen Mitteln beteiligten sich darüber hinaus Bayer CropScience, BASF Plant Science, Syngenta und die Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB).“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 88 und 89 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Das Schriftstück zu 88 ist unwidersprochen,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, Vorsitzender von InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt.

(108) InnoPlanta ist durch und durch Seilschaft. Die Internetseiten von InnoPlanta und des Green-Gate-Internetportals werden von der gleichen Person verwaltet.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 87, 88 und 90 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin (Die Schriftstücke zu 87 und 88 sind unwidersprochen.),
2. Sachverständigengutachten zur Arbeitsweise von InnoPlanta.

(109) Und InnoPlanta-Vorsitzender Uwe Schrader ist Initiator und Funktionär der BioTechFarm in Üplingen. Als 2006 der InnoPlanta-Arbeitskreis AGIL Patenschaften für von GentechnikgegnerInnen bedrohte Felder und Pflanzen sammelte, fanden sich unter den PatInnen nicht nur PolitikerInnen wie Christel Happach-Kasan (FDP-MdB) und Katherina Reiche (CDU-MdB), sondern auch Angehörige von Bundes- und Bundesaufsichtsbehörden wie Jany und Christian Gienapp von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Am 17. und 19.4.2009 inszenierte InnoPlanta Demonstrationen für die Gentechnik in Üplingen. Etliche VersammlungsteilnehmerInnen erhielten nach eigenen Angaben Geld für ihre Teilnahme. Sie hielten einheitlich gefertigte Schilder mit aggressiven, aber inhaltsleeren Parolen hoch. InnoPlanta-Chef Schrader war selbst vor Ort und versuchte, direkte Gespräche zwischen seinen gekauften DemonstrantInnen und GentechnikgegnerInnen zu verhindern.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 87 und 88 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin (Die Schriftstück zu 87 und 88 sind unwidersprochen),
2. Vorlage des Pachtvertrages zwischen Karl-Heinz Lichtschläger und Uwe Schrader als Vertreter der BioTechFarm im Termin,
3. Vorlage der Rundschreiben und Aufrufe von InnoPlanta zu gv-Mais-Patenschaften im Termin,
4. Vorlage von Fotos der "Demonstration" im Termin,
5. Zeugnis und eidesstattliche Versicherung des Herrn Christian Pesek Pratz,
6. Zeugnis und eidesstattliche Versicherung des Herrn Christoph Kümmerer,
7. Vernehmung des Beklagten als Partei,
8. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, Vorsitzender von InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt.

(110) Der WGG arbeitete lange wenig öffentlich, es liegt daher keine aktuelle Mitgliederliste vor. Klar ist: Klaus-Dieter Jany (BfEL/MRI) ist 1. Vorsitzender. 1998 zählten Buhk (BVL), Schiemann (BBA, jetzt JKI), Sinemus (TU Darmstadt, jetzt Genius) und Lobbyzeitschrifts-Autor⁹¹ und späterer ZKBS-Experte Gerhard Wenzel zu den Mitgliedern - neben über 20 weiteren aus Universitäten, Forschungsanstalten und dem MPI Köln. Die Zusammensetzung zeigt die immer gleichen Namen der zentralen Gentechnik-Seilschaften um Buhk, Schiemann und andere.⁹²

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 91 und 92 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Die Schriftstücke sind unwider-

- sprochen,
2. Zeugnis von Klaus-Dieter Jany, ehemals BfEL (Karlsruhe).

(111) Überraschend griff der WGG am 4.3.2009 mit einem offenen Brief an die Landwirtschaftsministerin Aigner in die Debatte um ein Verbot der grünen Gentechnik ein. Dabei lobte er die Arbeit von ForscherInnen und Bundesinstitutionen zur Gentechnik und empfahl der Ministerin, sich dort beraten zu lassen. Damit aber lobten sie schlicht sich selbst. Zudem räumten sie öffentlich ein, dass die Bundeskontrollbehörden eine völlig einseitige Position hatten und haben: „Nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik bergen sicherheitsbewertete und zugelassene transgene Pflanzen keine anderen Gefahren, als herkömmlich gezüchtete Pflanzen. Die Ihnen unterstellten Behörden bestätigen dies.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 93 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Klaus-Dieter Jany, ehemals BfEL (Karlsruhe).

(112) Seit einiger Jahr hat der WGG eine umfangreiche Sammlung einseitiger Pro-Gentechnik-Texte im Internet zusammengestellt. Vor allem von Jany kommen einige Stellungnahmen, die er über den WGG verbreitet. Was er darin schreibt, ist mehrfach widerlegt. Ein Beispiel für viele: „In ihrer natürlichen Umgebung sammeln Bienen Nektar und Blütenpollen, die zur eigenen Ernährung und der Ernährung der Brut dienen. Maisfelder sind dabei, solange Alternativen vorhanden sind, wenig attraktive Futterquellen (Trachtpflanzen).“ Tatsächlich ist Mais in seiner Blütephase sogar Lieblingspollenquelle der Bienen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 94 und 95 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Klaus-Dieter Jany, ehemals BfEL (Karlsruhe).

(113) Für den GGG (Gesprächskreis Grüne Gentechnik) gibt es weder eine Webseite noch eine Mitgliederliste. Er wurde 1997 wohl auf Initiative des Pharmaunternehmens Novartis gegründet, das damals auch noch über eine große Saatgutsparte verfügte, die später unter dem Namen Syngenta abgetrennt wurde. Kristina Sinemus (Genius) fungiert nach außen als Kontakt und organisiert den GGG. Auf der Webseite von Genius finden sich die wenigen verfügbaren Angaben zum GGG. Eine der wenigen weiteren Quellen zum GGG sind Interviews, die 1998 im Rahmen einer Forschungsstudie von den WissenschaftlerInnen Marion Dreyer und Bernhard Gill geführt wurden. Nach diesen Interviews waren auch die Vorläuferorganisationen des BVL (das Robert-Koch-Institut, RKI, und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, BgVV) Mitglied im GGG. Als Kontaktadresse wird Kristina Sinemus genannt. Der GGG forderte ein Zulassungssystem, das „streng nach wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtet ist,“ und meldete sich 2004 mit einer Presseerklärung zu Feldzerstörungen zu Wort. Stellvertretend wurde dort Anton F. Böner, Präsident des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Au-

ßenhandels (BGA) zitiert. 2005 trat der GGG mit Kristina Sinemus als Mitorganisator eines InnoPlanta-Forums in Sachsen-Anhalt auf.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 87, 96 und 97 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin (Die Schriftstücke zu 87 und 97 sind unwidersprochen),
2. Zeugnis der Frau Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt).

(114) Ganz ähnlich dem WGG agiert das PRRI als Lobbyorganisation. Die „Public Research & Regulation Initiative“ wurde 2004 gegründet und vereint nach eigener Darstellung WissenschaftlerInnen, die so eine unabhängige Politikberatung organisieren. Doch die Zusammensetzung wirkt nicht zufällig - es sind genau die Gentechnikbefürworter, die in öffentlichen Stellen mit Genehmigungen und Expertisen die Gentechnik durchsetzen und Gefahren verharmlosen: Joachim Schiemann (BBA/JKI) und Hans-Jörg Buhk (BVL). Auch der Name Marc van Montagu als Präsident des europäischen Biotechnologieverbandes EFB verspricht kaum neutrale oder unabhängige Arbeit. Als Ziel nennt die Lobbygruppe: „PRRI wird weiterhin Regierungen, Organisationen und andere Betroffene über die aktuelle öffentliche Forschung in der modernen Biotechnologie informieren sowie über PRRI's Sorgen bezüglich der Entwicklung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Wo nötig, wird PRRI weiterhin Missverständnisse und Fehlinformationen über Wissenschaft ansprechen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 98 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Das Schriftstück ist unwidersprochen,
2. Zeugnis der Herren Hans-Jörg Buhk, BVL (Berlin) und Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg).

(115) Die umfangreichen Seilschaften und die Verankerung solcher Lobbyisten in staatlichen Behörden führen auch hier dazu, dass die gentechnikbefürwortende Politikberatung von denen finanziert wird, die beraten werden - den staatlichen Stellen. Die PRRI wird im Rahmen des EU-Projekts „Global involvement of public research scientists in regulations of biosafety and agricultural biotechnology“ (genannt: Science4BioReg) gefördert, von 2006-09 mit einer Grundfinanzierung von 600.000 €. Hinzu kommen Gelder von Regierungen aus den USA und Kanada, industrienahen Organisationen wie ISAAA und nicht zuletzt durch CropLife International und das US Grain Council, die großes wirtschaftliches Interesse an Lockerungen des Biosafety-Protokolls haben. Laut Lorch/Then ist das PRRI ein typisches Beispiel für die konsequente Weiterführung der „Tarnkappen-Strategie“ - mit Unterstützung deutscher Regierungsexperten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 100 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin. Das Schriftstück ist unwidersprochen,
2. sachverständige Zeugnisse der Frau Antje Lorch und des Herrn Christoph

Then.

(116) Plants for the Future arbeitet seit 2003 an der Vorbereitung und Entwurf eines Visionspapiers. Seit 2006 Durchführung der EU Technology Platform ‚Plants for the Future‘ als Stakeholder-Forum. Mit dabei:

- Behörden: Schiemann (JKI) als Mitglied des Steering Committee, Co-Autor des Visionspapiers (2003) und Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe Horizontal Issues, Konstantin Freiherr von Teuffel (Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg).
- Konzerne: Ralf-Michael Schmidt (BASF Plant Science), Markwart Kunz (Südzucker), Reinhard Nehls (Planta, Tochter von KWS).
- Lobbyverbände: Katzek (BIO Mitteldeutschland), Ferdinand Schmitz (BDP).
- Geldgeber: Ulrich Schurr (Forschungszentrum Jülich), Frank-Peter Wolter (Patent- und Lizenzagentur für GABI).

Beweis:

1. Vorlage einer Selbstdarstellung im Internet sowie der Seite 58 aus der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" im Termin (Das Schriftstück ist unwidersprochen),
2. Zeugnis der Herren Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg), Ralf-Michael Schmidt, BASF (Ludwigshafen), Jens Katzek (BIO Mitteldeutschland), Ulrich Schurr (Forschungszentrum Jülich) und Ferdinand Schmitz, BDP (Berlin).

(117) Die Gentechnikseilschaften kümmern sich nicht nur um Anwendung, Kontrolle und Förderung, sondern auch um die Propaganda. Neben der üblichen Pressearbeit, Publikationen und getarnten Auftritten als scheinbar ökologisch orientierte Gruppen sind wichtige Informationsplattformen im Internet geschaffen worden. Hier arbeiten die üblichen Seilschaften zusammen. Unmittelbar an die Öffentlichkeit wendet sich der GMO Kompass, der 2005-07 als EU-Projekt, dann von EuropaBio (2007) und dann vom BMELV (2007-08) finanziert wurde. Hauptträger des Projektes ist die Darmstädter Gentechnik-PR-Agentur Genius, die laut eigener Referenzenliste für verschiedene Ministerien, Behörden, Lobbyverbände und Firmen wie BASF, Bayer und Syngenta sowie die Gentechnik-Industrieverbände DIB und EuropaBio arbeitet.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 101 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt).

(118) Weiterer Träger sind die Organisatoren der Webseite transgen.de, die ursprünglich von der VerbraucherInitiative gestartet wurde, aber inzwischen vor allem von Gentechnikfirmen finanziert wird. Die ursprüngliche und weiter behauptete Nähe zu Verbraucherorganisationen gibt GMO Kompass den Anschein von Neutralität. Das redaktionelle Team ist identisch mit dem von biosicherheit.de: Kristina Sinemus und Klaus Minol von Genius sowie Gerd Spelsberg von TransGen, früher VerbraucherInitiative. Sie beschreiben sich selbst als „independent science journalists“, unabhängige

ge Wissenschaftsjournalisten. Eingebunden, wie üblich, sind Behörden und Konzerne: Joachim Schiemann sitzt ebenso im Beirat wie der Industrieverband EuropaBio.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 102 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kristina Sinemus und des Herrn Klaus Minol, Genius (Darmstadt),
3. Zeugnis der Herren Gerd Spelsberg und Stefan Rauschen, TransGen (Aachen).

Hinweis: Die Internetwerbepattform für grüne Gentechnik, TransGen, ist nach Erscheinen der Schrift „Organisierte Unverantwortlichkeit“ vom Forum Bio- und Gentechnologie um den RWTH-Biologen Stefan Rauschen übernommen worden. Rauschen ist Leiter des sogenannten Sicherheitsforschungsversuchs mit gv-Mais seit 2008 in Braunschweig.

(119) Über den Dienst für das BioSicherheitsprogramm kassiert Genius 1,23 Mio. der 1,86 Mio. Euro Gesamtkosten. Begründet wird diese hohe Summe von Seiten der Bundesregierung damit, „dass eine unabhängige Berichterstattung über die Ergebnisse der Biologischen Sicherheitsforschung gewährleistet, dass sich die Menschen in Deutschland unvoreingenommen über Chancen und Risiken der Gentechnik informieren können“. Ausgerechnet die, deren Behörden die rechtlich vorgeschriebene Akteneinsicht verweigern, spielen sich als Garanten unabhängiger Informationsweitergabe auf ...

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 103 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt).

(120) Hauptträger des Projektes ist die Darmstädter Gentechnikagentur Genius. Deren MitarbeiterInnen finden sich in fast allen einschlägigen Zirkeln und Gremien, in denen Industrie und Behörden zusammenkommen. Genius ist für die Politik und die Industrie zu einem gemeinsamen Scharnier geworden. Genius wird von beiden Seiten finanziell gefördert und übernimmt für Industrie und Regierung gleichermaßen Aufgaben der Kommunikation. Wichtigste Vertreter der Firma Genius sind Sinemus und Minol, die beide auch zusammen mit Prof. Hans Günter Gassen als Buchautoren tätig sind. Eine weitere Firma, aus dem Umfeld der TU Darmstadt und des Lehrstuhls von Professor Gassen ist die Firma BioAlliance, unter Leitung von Gabriele Sachse, die schon bei der Einführung der gentechnisch veränderten Sojabohne von Monsanto mitgearbeitet hatte - damals (und auch an anderer Stelle) in Kooperation wiederum mit einem Behördenvertreter: Klaus-Dieter Jany. Der war selbst von 1986-89 in Darmstadt tätig und veröffentlichte zusammen mit Gassen wissenschaftliche Publikationen. Anschließend wechselte er an die Bundesforschungsanstalt (BfEL) in Karlsruhe.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 104 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Frau Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt) und des Herrn Klaus-Dieter Jany, ehemals BfEL (Karlsruhe).

(121) Das Internetprojekt TransGen war nicht von Beginn an als Propaganda für die Gentechnik gedacht, sondern ist vielmehr ein Beispiel für die Käuflichkeit und Anpassungsfähigkeit von Umwelt- und Verbraucherverbänden. Die Verbraucherinitiative hatte irgendwann die Idee, zusammen mit Gentechnikkonzernen eine Internetplattform zu gründen. Neutral sollte sie sein. Eine Propagandaplattform verschleierter Form ist sie geworden. Ein wichtiger Grund für den Wandel von einer kritischen Stimme zum Propagandaarm der Agrokonzerne war das Geld - im Rahmen von Gentechnik gibt es (neben der Pro-Gentechnik-Forschungsförderung) kaum finanzielle Quellen jenseits Konzernen und Lobbygruppen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 105 (= Nr. 107) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Gerd Spelsberg (Aachen).

(122) Dankbar bejubeln inzwischen die Gentechnikeliten das Projekt TransGen, wie die Internetseite zeigt. Unter der Überschrift „Ich nutze transgen.de, weil ...“ äußern sie sich - die Liste liest sich wie ein Who-is-who der Seilschaften in Deutschland, u.a. mit den Versuchsbetreibern Broer, Karl-Heinz Kogel, Schmidt, Ingolf Schuphan, Bartsch (BVL/EFSA) und Schiemann (JKI, EFSA) aus Bundesbehörden und den Lobbyisten Schrader (InnoPlanta), Schmitz (BDP) sowie Jens Katzek (BIO), der selbst einmal als Gentechnikkritiker startete.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 106 und 107 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(123) InnoPlanta-Lobbyist IPK-Macher und BioTechFarmer Schrader formuliert sein Lob eindeutig: „transgen.de kann ich nur jedem empfehlen - vor allem den Kritikern der Grünen Gentechnik.“ Deutlicher lässt sich wohl kaum formulieren, wem TransGen nach dem Mund redet. Die TransGen-Macher verfassten die Gentechnikbroschüre des vom BMELV geförderten Informationsdienstes AID.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 107 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Schrader, InnoPlanta (Gatersleben) und MdL in Sachsen-Anhalt.

(124) Das Geflecht dehnt sich ständig aus - oftmals unter schönen Decknamen wie der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e.V. (FNL), unter deren Dach sich die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten von Bund und Ländern mit der Agrarindustrie, darunter den Gentechnikkonzernen versammeln.

Beweis:

Vorlage der aus der Internetseite entnommenen Mitgliederliste im Termin

(125) Ein besonderes Problem stellen Dachverbände dar. Vielfach decken ihre Mitglieder das gesamte Spektrum landwirtschaftlicher Tätigkeiten ab. Aber in den Verbandsspitzen dominieren die BefürworterInnen von Gentechnik und von industrialisierter Landwirtschaft im Allgemeinen. So bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Dort sitzen auch Ökolandbau-Verbände, auf der eigenen Internetseite wird die DLG als „neutrales, offenes Forum“ beworben. Doch die Praxis ist auch hier eine andere. der Spitzenfunktionär gehört zur Pro-Gentechnik-Clique. DLG-Präsident Carl-Albrecht Bartmer befürwortete auf dem Unternehmertag am 3.9.2008 in Leipzig „die Ausschöpfung aller mobilisierbaren Potenziale auf fruchtbaren Ackerflächen.“ In der Pressemitteilung zu seiner Rede heißt es weiter: „Die Grüne Gentechnik werde vermutlich eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts sein. Sie ermögliche einen schnellen Zuchtfortschritt und sei deshalb in der Lage, die Ertragsfähigkeit von Pflanzen an die dynamisch steigende Nachfrage anzupassen, auch und gerade, wenn sich das Klima ändert.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 108 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Carl-Albrecht Bartmer, DLG-Präsident.

(126) Ganz ähnlich zeigt sich das Bild beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL). Er vereinigt Firmen der Lebensmittelverarbeitung, darunter die Bio-Kette Basic und der Gentechnikfreiheit garantierende Hersteller Milupa. Bei vielen Mitgliedsfirmen und -verbänden wird Gentechnik also abgelehnt, doch der Spitzenverband tritt ein für „verlässliche Rahmenbedingungen, die die Rechte auf Forschungsfreiheit in der Pflanzenzüchtung wahren, eine verantwortungsbewusste Weiterentwicklung und Anwendung der Grünen Gentechnik ermöglichen, die Rohstoffversorgung für die deutsche und europäische Veredlungs- und Ernährungswirtschaft sicherstellen und eine lückenlose Verbraucherinformation gewährleisten.“ So steht es in einem Positionspapier vom 18.5.2009 mit Forderungen an den Runden Tisch Gentechnik im Bundesforschungsministerium. Das Papier hatte auch die DLG unterzeichnet - von Neutralität also keine Spur. Vielmehr zeigt sich hier das Muster, das die ganze Gesellschaft durchzieht: 80 Prozent lehnen Gentechnik ab, aber die übrigen 20 Prozent besetzen alle wichtigen Schaltstellen in Forschung, Politik, Behörden, Interessenverbänden und Medien.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 109 bezeichneten

- Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Vorlage des Positionspapieres vom 18.5.2009 im Termin.

Zum Kapitel "Sich selbst und die öffentliche Debatte kontrollieren"

(127) Die Seilschaften der Gentechnik in Deutschland reichen bis in den letzten Winkel. Nirgends wird das deutlicher als dort, wo es um unabhängige Kontrolle und die Überprüfung der Sicherheit von gv-Pflanzen für Mensch und Umwelt gehen sollte. Die Kontrollbehörden und -gremien BVL, ZKBS und JKI sind durchsetzt und vielfach eingebunden in die Netzwerke der Gentechnikkonzerne und -lobbyistInnen. Gleiches gilt für die Forschung zu Sicherheitsfragen - auch sie ist Sache derer, die die Gentechnik voranbringen wollen. Hinzu kommt: Sicherheitsforschung ist ein Deckmantel für die Entwicklung neuer manipulierter Sorten und die Erprobung neuer Methoden, um die Agrogentechnik besser handhabbar zu machen. Das Label ist beliebt, weil es hier zur Zeit hohe Fördermittel gibt: Steuergelder der Menschen, die mehrheitlich gegen diese Technik sind, sie aber ohne ihr Wissen und Möglichkeiten der Gegenwehr finanzieren, weil andere Interessen mächtiger sind in diesem Land.

Beweis:

1. Vorlage des Textes "Sicherheitsforschung – Tarnnetz deutscher Agrogentechnik?" im Termin. Dieser Text ist unwidersprochen,
2. Vorlage der Erklärung der Wissenschaftlichen Akademien in Deutschland zur Grünen Gentechnik vom 13.10.2009 im Termin.

(128) Die biologische Sicherheitsforschung ist der Schwerpunkt des Förderungsprogramms landwirtschaftlicher Gentechnik durch das BMBF. Viele Genversuche sind in den vergangenen Jahren unter dieses Dach geschlüpft, weil unter der rot-grünen Bundesregierung vor allem hier Gelder bereitgestellt wurden. So konnte die grüne Landwirtschafts- und Verbraucherministerin Künast besser verschleiern, dass ausgerechnet ihr Ministerium die grüne Gentechnik mit Millionen an Fördermitteln ausstattete. Ein Blick in den Koalitionsvertrag von 2002 hätte besser gezeigt, dass es darum ging, „das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Biotechnologiestandortes Deutschland zu sichern und auszubauen.“ Im Ergebnis kam es zu vielen Umdeklarationen. Auch Versuche zur Entwicklung neuer Produkte und Methoden wurden als Sicherheitsforschung bezeichnet, um Akzeptanz für die Gentechnik und Zugänge zu den Fördermitteln zu schaffen. Genaue Zahlen zu Förderhöhen zu finden, ist schwierig, da in vielen Projekten die Grenze zwischen Forschung zur Sicherheit von gv-Pflanzen einerseits und der Produkt- oder sogar Methodenentwicklung andererseits fließend verläuft. 2005 bis 2008 wurden nach Angaben der Bundesregierung 24 Forschungsprojekte mit gentechnisch veränderten Pflanzen durch 21,5 Mio. € vom BMBF und 3,7 Mio. € vom BMELV gefördert, darunter 3,3 Mio. Euro für Pflanzenentwicklung.

Beweis:

1. Vorlage von Presseartikel über die Gentechnikpolitik der Ministerin Künast sowie Auszügen aus dem Koalitionspapier von SPD und Grünen 2002 im Termin,

2. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffern 110 und 111 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
3. Zeugnis des Abteilungsleiters für Lebenswissenschaften im BMBF, Dr. Peter Lange (Berlin).

(129) Es wurden 8 Projekte zur biologischen Sicherheitsforschung gefördert mit einem Gesamtvolumen von 14.792.000 € (7 Projekte durch das BMBF; ein Projekt durch das BMELV).

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffern 110 und 111 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Abteilungsleiters für Lebenswissenschaften im BMBF, Dr. Peter Lange (Berlin).

(130) Demgegenüber wurden keine Bundesmittel für Fragen zum flächendeckenden Auskreuzungsmonitoring oder zur Untersuchung der Wirkung von Gentech-Pflanzen auf Bienen sowie deren Ausbreitung durch Bienen bereitgestellt. Das zeigt, dass bestimmte Fragen ausgeklammert wurden - offensichtlich, weil es unmöglich wäre, hier durch Forschung handhabbare Grenzwerte zu liefern.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffern 110 und 111 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Abteilungsleiters für Lebenswissenschaften im BMBF, Dr. Peter Lange (Berlin).

(131) Das Projekt „Kommunikationsmanagement in der biologischen Sicherheitsforschung“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.858.000 € wird ebenfalls aus dem Topf „Biologische Sicherheitsforschung“ finanziert. Davon gehen allein 1.230.000 € an die Firma Genius einschließlich Unteraufträge an TransGen e.V. und TÜV NORD.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffern 110 und 111 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse von Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt) und Gerd Spelsberg (Aachen).

Hinweis: Die Internetwerbepattform für grüne Gentechnik, TransGen, ist nach Erscheinen der Schrift „Organisierte Unverantwortlichkeit“ vom Forum Bio- und Gentechnologie um den RWTH-Biologen Stefan Rauschen übernommen worden. Rauschen ist Leiter des sogenannten Sicherheitsforschungsversuchs mit gv-Mais seit 2008 in Braunschweig.

(132) Schon die Fördermittelvergabe zeigt, dass es vor allem um Propaganda geht. Teile der Förderungen gehen direkt an die dazugehörigen Internetportale. Die das

Förderprogramm begleitende Webseite biosicherheit.de besteht seit 2001 und wird 2004 bis 2010 durch das BMBF als Kommunikationsprojekt mit 1,8 Mio. Euro gefördert.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffern 112 und 113 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Frau Kristina Sinemus, Genius (Darmstadt) und des Herrn Gerd Spelsberg (Aachen.).

Hinweis: Die Internetwerbepattform für grüne Gentechnik, TransGen, ist nach Erscheinen der Schrift „Organisierte Unverantwortlichkeit“ vom Forum Bio- und Gentechnologie um den RWTH-Biologen Stefan Rauschen übernommen worden. Rauschen ist Leiter des sogenannten Sicherheitsforschungsversuchs mit gv-Mais seit 2008 in Braunschweig

(133) Auf biosicherheit.de werden vor allem Ergebnisse von BMBF-Projekten zur Gentechnikforschung und Ergebnisse des EU-Projekts BIOSAFENET (Schiemann) sowie aktuelle Nachrichten und Hintergrundberichte dargestellt. Das redaktionelle Team besteht aus Sinemus, Minol und weiteren MitarbeiterInnen der Firma Genius, Gerd Spelsberg und weiteren Personen von TransGen sowie zwei Bediensteten des TÜV NORD. Alle drei Firmen bzw. Organisationen sprechen sich mehr oder weniger offen für die Gentechnik aus und haben ein finanzielles Interesse an möglichst vielen Anwendungen der Gentechnik. So sind Genius und TÜV NORD Mitglied des Wirtschaftsverbandes BIO Deutschland.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 114 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse von Kristina Sinemus und Klaus Minol, Genius (Darmstadt) und Gerd Spelsberg (Aachen).

Hinweis: Die Internetwerbepattform für grüne Gentechnik, TransGen, ist nach Erscheinen der Schrift „Organisierte Unverantwortlichkeit“ vom Forum Bio- und Gentechnologie um den RWTH-Biologen Stefan Rauschen übernommen worden. Rauschen ist Leiter des sogenannten Sicherheitsforschungsversuchs mit gv-Mais seit 2008 in Braunschweig

(134) Der TÜV NORD bietet Serviceleistungen bei der Betreuung gentechnischer Anlagen und der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen sowie Hilfe bei der Planung, Vermittlung und Durchführung freisetzungsbegleitender Sicherheitsforschung oder zum Monitoring an. Hier betreiben also die AnwenderInnen von Gentechnik die Vermittlung von Ergebnissen aus der Sicherheitsforschung und die Propaganda über die Sicherheit solcher Produkte.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 114 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(135) Die Ausbildung von VersuchsleiterInnen und Beauftragten für die biologische Sicherheit übernehmen wiederum auch Firmen und Organisationen, die völlig einseitig pro Gentechnik stehen. Eine davon ist DEHEMA. Deren Vorsitzender sagte in einer Rede: „Wenn sich Politiker zu nachwachsenden Rohstoffen bekennen und gleichzeitig die Anwendung der Grünen Gentechnik blockieren, dann ist das entweder Dummheit oder Verantwortungslosigkeit. Beides ist nicht tolerabel.“ Er fügte dann über die vermeintliche „Blockade der Grünen Gentechnik“ in Deutschland an: „Länder wie China und Indien, die zusammen die halbe Weltbevölkerung stellen und diese ernähren müssen, können und werden es sich nicht leisten, fahrlässig auf die Chancen der Grünen Gentechnik zu verzichten. Verantwortung wahrnehmen hieße deshalb für uns, in der Entwicklung und Anwendung einer sicheren Grünen Gentechnik eine Vorreiterrolle zu besetzen und dieses Wissen anderen Ländern zur Verfügung zu stellen.“

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 115 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(136) Die als Sicherheitsforschung deklarierten Versuche sind Hilfen bei der Produktentwicklung. Sie dienen also den Konzernen. So beantragte Monsanto eine Freisetzung von 2009-2012 in Üplingen und will dabei genau den gleichen Maishybrid MON 89034 x MON 88017 aussäen, der auch von der RWTH Aachen in der von Steuergeldern finanzierten, genehmigten Freisetzung (geplant: 2008-2010) in Braunschweig ausgebracht wurde. Als Ziel von Monsanto steht im Standortregister: „Im Rahmen der beantragten Freisetzung sollen die agronomischen Eigenschaften der gentechnisch veränderten Maislinien MON 89034 x MON 88017 und MON 89034 x NK603 sowie der zu Grunde liegenden Elternlinien geprüft und mit denen anderer konventioneller und gentechnisch veränderter Hybriden verglichen werden. Des Weiteren sollen zulassungsrelevante Daten und Anwendungsempfehlungen zum Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung in den gentechnisch veränderten Maislinien MON 89034 x MON 88017 und MON 88017 sowie MON 89034 x NK603 und NK603 erarbeitet werden.“ Was Monsanto im Antrag angab, nämlich „zulassungsrelevante Daten und Anwendungsempfehlungen zum Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung“ im einem Freilandversuch zu erarbeiten, machte RWTH Aachen mit Steuergeldern und unter dem Deckmantel der Sicherheitsforschung. Praktisch für den Konzern, riskant für Mensch und Umwelt, denn beim RWTH-Versuch sei „ein Eintrag von gentechnischen Veränderungen in konventionelle Sorten eine mit der Freisetzung in Kauf genommene und genehmigte Folge einer Freisetzungsgenehmigung“.

Beweis:

1. Vorlage von Ausdrucken der Versuchsbeschreibungen zu den gv-Maisfeldern aus dem Standortregister im Termin,
2. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 116 bezeichneten

- Schriftstücke und Quellen im Termin,
3. Zeugnisse der Herren Andreas Thierfelder, Projektleiter Gentechnik bei Monsanto (Düsseldorf) und Stefan Rauschen, Versuchsleiter des Feldes in Braunschweig (RWTH Aachen).

(137) Wie alle anderen Bundesbehörden und Vergabestellen von Fördermitteln des Bundes verweigerte auch das für die Biosicherheitsförderung zuständige Forschungszentrum Jülich rechtswidrig die Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 117 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des dort benannten Sachbearbeiters.

(137a) 352.000 Euro erhielt die Justus-von-Liebig-Universität in Gießen für ein dreijähriges Freilandexperiment. Nach eigenen Angaben wollten sie „die Frage klären, ob sich die gentechnisch veränderten Pflanzen negativ auf die für die Pflanzen wichtigen Bodenpilze, die Mykorrhiza auswirken“ (Gießener Anzeiger, 25.4.2006). Doch seltsam: Das Bodenleben interessierte sie gar nicht. Stattdessen konnten KritikerInnen nachweisen, dass Versuchsleiter Prof. Kogel an ganz anderen Dingen arbeitet: „Die Ergebnisse versprechen neue Möglichkeiten der Ertragssteigerung sowie eine Verbesserung der Widerstandskraft von Nutzpflanzen.“ Das Label Sicherheitsforschung war nur vorgeschoben, um die Fördergelder zu kassieren. Ohnehin: Um die Sicherheit ihres Versuchs kümmerten sich die Forscher nur wenig. Ein Mäuseschutz wurde absichtlich ganz weggelassen - und in beiden Anbaujahren wuchs Gerste unkontrolliert außerhalb der gesicherten Zone. Doch all dieses hielt den Versuch nicht auf. Ab 2009 wurde er ein zweites Mal gefördert und trotz der schlechten Erfahrungen wieder genehmigt. Anzeigen gegen die Versuchsleitung wegen Fördermittelmissbrauchs und Verstößen gegen das Gentechnikgesetz wurden von Behörden und Staatsanwaltschaften nicht bearbeitet. Die Aussaat am neuen Standort erfolgte Mitte Mai - wissenschaftlich kompletter Unsinn, da 2-3 Monate nach dem üblichen Gersenaussaattermin. 1.400 Einwendungen wurden eingereicht, darunter umfangreiche Studien. Beachtet hat das BVL keine davon. Klagen waren nicht möglich, weil ausgesät wurde, bevor mögliche KlägerInnen überhaupt den Genehmigungsbescheid erhielten. Doch das Jahr verlief dramatisch: Zweimal wurden die Anlagen zerstört - Uni Gießen und die beauftragte Firma biovativ (Geschäftsführerin: Kerstin Schmidt) säten heimlich zwei Versuchsfelder aus. Das war eine Straftat mit bis zu drei Jahren Haftandrohung. Unter dem Aktenzeichen 476 Js 15017/09 ermittelt seitdem die Staatsanwaltschaft Rostock. Die Gentechnikseilschaften in Behörden bemühten sich dagegen um Vertuschung.

Beweis:

1. Vorlage der Zeugenanfrage durch die Staatsanwaltschaft Rostock im Verfahren gegen Kerstin Schmidt u.a. im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Karl-Heinz Kogel, Justus-von-Liebig-Universität (Gießen) und Kerstin Schmidt, biovativ (Groß Lüsewitz).

(138) Seit Beginn der Freisetzen nimmt das Thema Auskreuzung wichtigen Raum in der Debatte um die Gefahren der Gentechnik ein. Dabei geht es um die Frage, wie weit die gentechnischen Veränderungen sich auf gleiche Pflanzenarten ausbreiten, in die Umwelt oder in Lebensmittel gelangen oder sich auch auf andere Lebewesen übertragen könnten. Bemerkenswert spät aber wurde diese Frage auch Gegenstand von Untersuchungen. Schon allein das erregte den Verdacht, dass auch den BefürworterInnen der Gentechnik von Beginn an klar war, dass Auskreuzung stattfindet und nicht zu kontrollieren ist. Forschung hätte das nur bestätigt - da war es GentechnikbefürworterInnen offenbar lieber, gar nicht darüber zu reden. Niemand, auch Konzerne und LobbyistInnen bestritten nicht, dass die Gentechnik früher oder später überall hingelangen würde. Sie konzentrierten sich darauf, den Menschen die Angst vor dieser Ausbreitung zu nehmen.

Beweis:

1. Vorlage von Ausdrucken des Kritikpapiere an der Auskreuzungsforschung in Braunschweig im Frühjahr 2009 im Termin. Dieser Text ist unwidersprochen,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg).

(139) Doch mit den aktuellen Gentechnikgesetzen wurde die Klärung der Koexistenzfrage notwendig. Im § 1 des Gentechnikgesetzes ist festgelegt, dass eine gentechnikfreie Landwirtschaft - konventionell wie biologisch - möglich bleiben muss. Nur: Wie das gelingen kann, darüber gibt es keine wissenschaftlich fundierten Vorschläge. Erfahrungen aus langjährigem Anbau in Nord- und Südamerika sowie Indien zeigen recht deutlich, dass es nicht möglich ist, einmal ausgebrachte Pflanzen mittel- und langfristig zu begrenzen. Insofern ist die Reihenfolge der Geschehnisse in Deutschland höchst seltsam: Erst wurde die Gentechnik in die Landschaft gebracht, dann wurde ein Gesetz erlassen, dass diese Gentechnik nicht überall hin auskreuzen darf. Und nun erst laufen die wissenschaftlichen Untersuchungen an, ob das überhaupt geht.

Beweis:

1. § 1 GenTG,
2. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(140) Auskreuzung kann nicht verhindert werden. Untersucht wird daher nur, wie schnell und wie weit Auskreuzung stattfindet. Ziel ist die Festlegung von Grenzwerten unter denen Produkte dann als gentechnikfrei bezeichnet werden können. Es ist allen Beteiligten klar, dass die vollständige Gentechnikfreiheit im Landbau technisch nicht mehr möglich ist, wenn erst einmal gv-Pflanzen in der Umwelt sind. Daher geht es, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, gar nicht mehr um die Koexistenz von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft, sondern um die Festlegung und ständige Erhöhung von Grenzwerten, unterhalb derer Produkte als gentechnikfrei bezeichnet werden, obwohl sie das nicht sind. Zur Zeit liegen die Grenzwerte für gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft bei 0,9 Prozent. Tendenz steigend. Joachim Schiemann (JKI) forscht angeblich zu Grenzwerten, aber fordert längst höhere - ähnlich wie die Konzerne, ForscherInnen und andere Behörden. Dass Koexistenz nur mit der Grenzwertlüge möglich sei, gibt Schiemann offen zu: „Eine gentechnikfreie

Produktion mit Nulltoleranz ist nicht praktikabel. Selbst bei einem völligen Verzicht wären Schwellenwerte für unbeabsichtigte Anteile von GVO in Importwaren unabdingbar. Werden geeignete Schwellenwerte vereinbart, ist eine Koexistenz möglich. Für den Saatgutbereich bedeutet das einen Schwellenwert von mindestens einem Prozent für unbeabsichtigte gv-Beimengungen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 118 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg),
3. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(141) Untersucht wird nur die Auskreuzung durch den Wind (Pollenflug), also die passive Verbreitung der gentechnisch veränderten Pflanzen. Es gibt aber mindestens zwei weitere Wege aktiver Übertragung. Zum einen durch Insekten, vor allem Bienen. Diese fliegen aus eigener Kraft von Pflanze zu Pflanze - und zwar bereits sofort bei der ersten Blüte einer neu ausgebrachten Züchtung und über lange Distanzen (6 bis 10 Kilometer). Langfristig transportieren Insekten die Gensequenzen im Zusammenhang mit Wanderbewegungen auch über unbegrenzt lange Wege. Zum anderen ist inzwischen gesichert, dass es einen horizontalen Gentransfer über Artgrenzen hinweg gibt. Wo diese stattfindet, ist eine Rückverfolgung nicht mehr möglich, weil es keine wissenschaftliche Arbeitshypothese gibt, wo welcher Gentransfer abläuft.

Beweis:

1. Eidesstattliche Versicherung des Beklagten vom 11.11.2009,
2. Vernehmung des Beklagten als Partei,
3. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(142) Hinzu kommt die übliche Streuung durch das Versagen von Mensch oder Maschine. Viele Getreide- und Rapspflanzen an Wegrändern wuchsen aus herausfallenden Körnern von Transportwagen oder aus aufgerissenen Saatgutsäcken. Nicht zu verhindern ist die Vermischung bei Nutzung der gleichen Anhänger und Maschinen, Abfüll- und Reinigungsanlagen. Behälter können verwechselt oder falsch deklariert werden. In der recht jungen Geschichte der grünen Gentechnik ist das alles schon mehrfach passiert. Hoffnung auf Besserung besteht nicht, denn selbst bei den besser gesicherten radioaktiven Stoffen oder Massenvernichtungswaffen sind Schwund und Verwechslung alltäglich.

Beweis: wie vor.

Alle als wissenschaftliche Untersuchungen zur Auskreuzungsforschung dargestellten Feldversuche werden von genau den Seilschaften durchgeführt, die in diesem Reader bereits näher dargestellt wurden. Sie haben als PatentinhaberInnen, Dienstleister für Versuchsdurchführung oder Handelnde in Konzernen ein berufliches, politisches oder propagandistisches Interesse an Ergebnissen, die eine spätere Anwendung der Gentechnik nicht behindern. Hier findet folglich gerichtete Wissenschaft statt, die -

wie üblich - bestimmte Interessen verfolgt und nicht unabhängig ist.

(143) Angesichts der auch von GentechnikbefürworterInnen erkannten grundsätzlichen Unmöglichkeit der Verhinderung von Auskreuzung in der Umwelt ist zudem als neues Argument bereits vorbereitet worden, dass diese Verhinderung allein kein einklagbares Ziel sei. Ausgerechnet das BVL stellte am 23.4.2009 vor dem Verwaltungsgericht klar, dass die Koexistenzgarantie des § 1 GentG, Satz 2 keine Rolle spiele: „Die Möglichkeit von Auskreuzungen, die auch bei Anordnung eines deutlich größeren Isolationsabstandes im Freiland nie vollständig ausgeschlossen werden könne, stehe der Erteilung der von der Beigeladenen beantragten Genehmigung nicht entgegen. Auskreuzungen seien nur dann als schädliche Einwirkungen im Sinne des § 1 Nr. 1 GentG anzusehen, wenn sie die betroffenen Pflanzen nachteilig veränderten, indem sie etwa zur Ausbildung schädlicher Eigenschaften führten, was bei den streitgegenständlichen transgenen Maispflanzen nach der Bewertung der ZKBS nicht zu erwarten sei“. Zudem könne bei konkreten Nachteilen, „vor denen allein das Gentechnikgesetz schütze“, höchstens Schadenersatz, nicht jedoch das Ende des Genversuchs verlangt werden. Das Gericht schloss sich dieser Auffassung an, die Koexistenzgarantie und Verursacherprinzip im Handstreich zwischen BVL und Verwaltungsgericht praktisch abschaffte.

Beweis:

1. Eidesstattliche Versicherung des Beklagten vom 11.11.2009,
2. Parteivernehmung des Beklagten,
3. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 119 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
4. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(144) Jeder Auskreuzungsversuch hat Auskreuzung zur Folge (das ist ja im Versuch angelegt), schafft also die Gefahr, die er zu untersuchen vorgibt, selbst.

Beweis:

1. Eidesstattliche Versicherung des Beklagten vom 11.11.2009,
2. Vernehmung des Beklagten als Partei,
3. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(144a) Biosicherheit ist das geldschwerste Förderprogramm für grüne Gentechnik in Deutschland. Die Folge: Versuche, die mit Sicherheitsforschung nichts zu tun haben, werden trotzdem so deklariert. Tatsächlich wird aber an neuen Produkten oder Methoden geforscht. Das aber ist nichts Anderes als „Betrug und ein Fall für die Staatsanwaltschaft“. Doch die RobenträgerInnen werden nicht vom Staat bezahlt, um solche Skandale aufzudecken. Bislang wurde keine Strafanzeige in diese Richtung verfolgt.

Auch von den Förderrichtlinien her sind die realen Versuche zur Biosicherheit nicht zulässig. Denn nach den Förderrichtlinien zum Biosicherheitsprogramm dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen Forschungen mit Pflanzen bezuschusst werden, die gar nicht für eine Markteinführung bestimmt werden. Am Beispiel der Versuche am AgroBioTechnikum ist aber zu sehen, dass die Ausnahme der Normalfall ist. Auszug von der Seite der versuchsdurchführenden Firma (www.biovativ.de): „In 2009 sind in

Groß Lüsewitz mehrere Freisetzungsversuche geplant. Bei den gentechnisch veränderten Pflanzen handelt es sich um Prototypen, bei denen verschiedene Fragestellungen untersucht werden sollen. In allen Fällen geht es um Sicherheits- und Begleitforschung. Bis auf eine gentechnisch veränderte Kartoffel ist bei keiner dieser Pflanzen daran gedacht, sie in den nächsten Jahren als Produkte auf den Markt zu bringen. Einige dieser Versuche werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms ‚Biologische Sicherheitsforschung‘ gefördert.“ Alle Versuche zur Biosicherheit werden von ForscherInnen durchgeführt, die vorher schon das Ergebnis kannten - nämlich dass ihre untersuchte Pflanze sicher ist. Das gilt selbst für den einzigen Versuch, bei dem überhaupt tatsächlich Umweltauswirkungen untersucht wurden: Dem Maisversuch der RWTH Aachen im Westen Braunschweigs. Versuchsleiter Stefan Rauschen sagte schon vorher: „MON810 ist wiederholt in seiner Sicherheit bewertet worden. Danach ist Pollen von MON810 im Honig genauso unbedenklich, wie der von jeder anderen zugelassenen Maissorte auch. Ich finde es in diesem Zusammenhang unredlich, davon zu sprechen, von diesem Pollen könne eine Gefahr für den Verbraucher ausgehen. Das ist abwegig.“ (aus einem Brief vom 12.3.2009)

Beweis:

1. Vorlage der Beschreibung auf der zum Programm gehörenden Internetseite www.biosicherheit.de im Termin,
2. Vorlage der Förderrichtlinien von 2003 im Termin,
3. Vorlage der Förderrichtlinien von 2007 im Termin,
4. Vorlage der Versuchsbeschreibung von bioaktiv im Termin,
5. Vorlage des Briefs der RWTH Aachen vom 12.3.2009 im Termin,
6. Zeugnis des Herrn Stefan Rauschen, RWTH (Aachen).

(145) Auskreuzungssforschung dient der Produktentwicklung, weil sie keine offenen Fragen der Gentechnik untersucht oder mögliche Gefahren bei Zulassungen prüft, sondern selbst die Grundlage für die Zulassung schafft, z.B. die gesetzlichen Grenzwerte, unterhalb derer ein Futter- oder Lebensmittel als gentechnikfrei gilt - ohne es zu sein. Der oberste Kontrolleur der Gentechnik in Deutschland, BVL-Gentechnikchef Buhk, warnte folgerichtig vor „Schwellenwerten, deren Überschreitung künftig die Kennzeichnungspflicht nach Richtlinie 2001/18/EG beziehungsweise der EU-Verordnung auslösen werden.“ Solche zu niedrigen Grenzwerte hätten Folgen, die „mit erheblichem zeitlichen, administrativen und finanziellen Aufwand verbunden“ sein könnten.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 120 (= Nr. 116) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Einholung eines Sachverständigengutachtens,
3. Zeugnis des Herrn Hans-Jörg Buhk, BVL (Berlin).

(146) Zum Vergleich: Eine Forschung an Atomkraftwerken, ab welchem Abstand von den Kraftwerken ein Wohnhaus als strahlungsfrei bezeichnet werden darf, weil es ‚nur‘ eine bestimmte Menge an Radioaktivität abbekommt, würden nur wenige als

Sicherheitsforschung begreifen, sondern es wäre ein Beitrag dazu, Atomkraftnutzung handelbar zu machen. Sie wäre damit eine die Atomkraft vorantreibende Forschung. So verhält es sich auch mit der Sicherheitsforschung in der Gentechnik: Sie dient der Durchsetzung von gentechnischen Produkten auf dem Markt, weil Regeln für deren Verbreitung geschaffen werden. Die Forschung hilft dabei, solche Regeln zu finden, die den Gentechnikanbietern genügend Spielraum geben und allen anderen die Möglichkeit nehmen, eine Markteinführung zu verhindern, weil ja nun alles legal ist. Grenzwerte in Gesetzen werden an die Bedürfnisse der Konzerne angepasst, nicht umgekehrt.

Die ersten Auskreuzungsversuche mit transgenen Maissorten liefen 2005-08. Projektpartner waren u.a. die RWTH Aachen, die BBA in Braunschweig und Darmstadt (jetzt JKI) und das BioTestLabor (BTL GmbH) aus den Seilschaften am AgroBio-Technikum. Die Summe der Fördergelder betrug 3,27 Mio €.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 121 (= Nr. 110) bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Einholung eines Sachverständigengutachtens.

(147) Im Jahr 2008 standen wichtige Felder der Auskreuzungsforschung in Rheinstetten-Forchheim (Versuch der Technischen Landeszentrale in Baden-Württemberg), in Braunschweig (RWTH Aachen) und im nahegelegenen Sickte (Versuch des JKI). Fragwürdig ist bereits, dass alle drei Versuchsbetreiber mit klaren Positionen pro Gentechnik auf treten, d.h. die Folgen- und Sicherheitsforschung an der Gentechnik wird von Instituten und Personen durchgeführt, die schon vorher wissen, dass es keine nachteiligen Wirkungen der Gentechnik gibt. 2009 sollte dann der Sickter Versuch, weil er 55.000 Euro Bewachungskosten verursachte, mit dem Forschungsfeld der RWTH Aachen auf dem Gelände der ehemaligen FAL in Braunschweig (Bundesallee) zusammengelegt werden - fiel aber dem MON810-Verbot zum Opfer.

Beweis:

1. Auszüge aus dem Standortregister,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg).

(148) An der Aachener Uni gibt es keine landwirtschaftliche Fakultät. Die Seilschaft aus Aachen (u.a. Ingolf Schuphan, die BVL-Vertreter Bartsch und Gathmann sowie Kogel und Gregor Langen, heute: Uni Gießen) besteht aus Biologen. Sie arbeiten an verschiedenen Orten als Genforscher oder in den Genehmigungsbehörden. Bartsch führte in seiner Zeit in Aachen (1992-2000) selbst Freisetzungsversuche durch, u.a. mit gv-Zuckerrüben der Firma KWS. Schuphan, bei dem Bartsch als wissenschaftlicher Mitarbeiter diente, war Leiter verschiedener BMBF-Projekte zur Biologischen Sicherheitsforschung - obwohl er diese für überflüssig hielt: „Unsere Ergebnisse weisen darauf hin, dass ein Monitoring eigentlich nicht nötig ist, da eben keine schädlichen Auswirkungen des Bt-Mais nachweisbar waren.“ und „Unsere Forschungsergebnisse zeigen ganz klar, dass der Anbau von Bt-Mais MON810 keine nachteiligen Wirkungen auf den Naturhaushalt hat. Abstandsflächen zu Naturschutzgebieten sind nicht nötig.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter den Fundstellenziffern 122 und 123 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Detlev Bartsch, BVL (Berlin) und Ingolf Schuphan, RWTH (Aachen).

(149) Seit 2004 ist Bartsch im BVL für Koexistenz und GVO-Monitoring zuständig - der Ausführende von Freisetzungen ist nun also selbst der Kontrolleur. Auch der Ex-RWTHler Achim Gathmann arbeitet dort, eingestellt 2006. So kontrolliert heute eine Clique, die die Kontrolle für überflüssig hält. Die Böcke spielen Gärtner ...

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 124 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Detlev Bartsch und Achim Gathmann, BVL (Berlin).

(150) Der Begriff „Monitoring“ bezeichnet das anbaubegleitende Beobachten von Umweltauswirkungen. Etwas sarkastisch kann formuliert werden: Durch Monitoring kann besser dokumentiert werden, dass alles schiefgeht. Monitoring dient nicht der Verhinderung von Auskreuzung, Schäden für die Umwelt oder Gesundheit. Als weiteres Problem angesichts der mächtigen Seilschaften in der Gentechnik besteht, dass auch das Monitoring in denselben Kreisen angesiedelt sein dürfte, die die zu beobachtenden gv-Pflanzen entwickeln, vertreiben, anbauen und daher ein Interesse an ihrer weiteren Verbreitung haben.

Beweis:

1. Eidesstattliche Versicherung des Beklagten vom 11.11.2009,
2. Vernehmung des Beklagten als Partei,
3. Einholung eines Sachverständigengutachten.

(151) Praktische Bedeutung hatte das Monitoring von gv-Pflanzen in Deutschland bisher nur beim MON810, der einzigen bereits kommerziell genutzten Pflanze - weil es fehlte! Was folgte, war ein beeindruckendes Drama, ausgelöst durch ein Verbot aller Maissorten mit dem Genkonstrukt MON810 am 27.4.2007 - gegen den erbitterten Protest ausgerechnet des Leiters der Gentechnik-Abteilung beim Bundesamt für Verbraucherschutz, Buhk. Dabei war das Verbot eigentlich sogar überflüssig, denn die vorläufige Genehmigung von MON810 war ohnehin im Oktober des Vorjahres abgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt hätte ein Monitoringplan vorgelegt werden müssen. Doch Monsanto und die MON810 verwendenden Saatgutzüchter (z.B. KWS) setzten auf Schludrigkeit und Wohlwollen der Kontrollbehörden - mit Erfolg. Die teilte erst dann das Aus für den Bt-Mais mit, als alle Saaten in der Erde waren. So wuchs einen Sommer lang verbotener Mais auf Hunderten von Feldern. Gleichzeitig wurde hinter den Kulissen um eine Genehmigung gefeilscht. Notwendig dafür war ein Monitoringplan, denn Monsanto hatte diese Auflage nie erfüllt, die Umweltauswirkungen langfristig beobachten zu lassen. In Windeseile entstand nun dieser Plan und führte

am 6.12.2008 zur Wiedenzulassung von MON810. Doch der Blick hinter die Kulissen offenbarte, wie sattelfest die Seilschaften der Gentechnik hier sitzen. Der neue Plan basierte laut Monsanto auf bestehenden Überwachungssystemen z.B. bei Bienen, deren ausführende Stellen nie befragt wurden, sowie auf einem Monitoring-Entwurf aus dem Jahr 2004.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 125 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Hans-Jörg Buhk, b.b.

(152) Dessen AutorInnen bildeten eine seltsame Mischung: Drei Behördenmitarbeiter wirkten zusammen mit zwei LobbyistInnen und NutznießerInnen der Gentechnik (Kerstin Schmidt und Jörg Schmidtke aus dem Filz des AgroBioTechnikums in Groß Lüsewitz). Mit im Boot auch die Konzerne. In der Veröffentlichung bedankten sich die AutorInnen für die Unterstützung durch Bayer CropScience, KWS, Monsanto, Pioneer und Syngenta. Eine wichtige Klammer könnte Joachim Schiemann gebildet haben, denn er war als Gründungsmitglied dabei, als das AgroBioTechnikum entstand. Hier kommen erneut Kontrolltätigkeit als Behörde, eigene Versuchsaktivitäten und die Unterstützung von Lobbyarbeit und Freisetzung in einer Person zusammen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 126 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Frau Kerstin Schmidt und des Herrn Jörg Schmidtke, biovativ/AgroBioTechnikum (Groß Lüsewitz).

(153) Auch die konkrete Ausformulierung des dann akzeptierten Monitoringplanes blieb in der „Familie“: Zunächst schlug das BVL der Firma Monsanto eine Liste mit über 30 potenziellen Beobachtungssystemen vor. Kerstin Schmidt legte daraufhin im Auftrag von Monsanto einen schriftlichen Vorschlag für die genauere Auswahl der Netzwerke vor. Der Vorschlag ihrer Firma BioMath wurde wiederum von Monsanto beim BVL eingereicht und die Behörde genehmigte diesen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 127 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis der Frau Kerstin Schmidt, BioMath (Groß Lüsewitz).

(154) Bei einer solchen Hintergrundabsicherung im Zusammenspiel mit einer einseitig pro Gentechnik denkenden Kontrollbehörde BVL war nicht überraschend, dass es am Ende hieß: „Der von der Firma Monsanto vorgelegte Plan zur Beobachtung der Umweltwirkungen des Genmais MON810 erfüllt die gestellten Anforderungen in vollem Umfang. Dies stellte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) heute in Berlin noch einmal klar.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 128 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Hans-Jörg Buhk, BVL (Berlin).

(155) Die Behauptung, der von der Firma Monsanto vorgelegte Plan zur Beobachtung der Umweltwirkungen des Genmais MON810 erfülle die gestellten Anforderungen in vollem Umfang, entbehrt einer tatsächlichen und wissenschaftlichen Grundlage.

Wie bei der Auskreuzungs- und Sicherheitsforschung auch, liegt das Problem bereits in den undurchdringlichen Seilschaften. In der zuständigen Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen im Agrarökosystem“ sitzen wieder die gleichen SeilschafterInnen: Die Leitung hat Joachim Schiemann. Mit dabei auch Bartsch/BVL, Broer/Uni Rostock, Gathmann/RWTH Aachen (jetzt BVL), Schmidt/BioMath, außerdem Behördenvertreter von Landes- und Bundesfachstellen und -ministerien wie BMELV, RKI/BVL, LLG Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, LWK Hannover, LWK Westfalen-Lippe, LWK Rheinland, LWK Weser-Ems, LUFA Nord-West, Landespflanzenschutzamt Mecklenburg-Vorpommern, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, UBA, Bayerischem Landesamt für Bodenkultur und Pflanzenbau, FAL, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Bundessortenamt und Vertreter von ZALF, BBA sowie der Universitäten Bielefeld, Göttingen und Oldenburg. Sie sitzen zusammen mit der Industrie: Bayer CropScience, Pioneer Hi-Bred, KWS Saat, Syngenta, Monsanto und der Industrieverband Agrar sind dabei, ebenso fehlen Lobbygruppen wie der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter und Genius nicht.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 130 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg).

(156) Nur einmal klappte es nicht mit der Verfilzung: 2005 lehnte die damalige Landwirtschaftsministerin Renate Künast die staatliche finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte von Schiemann (BBA) ab, bei denen gentechnisch veränderte Pflanzen entwickelt werden sollten. Schiemann war damals gleichzeitig sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene an der Bewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Zulassungsverfahren beteiligt. Das Rauschen im Blätterwald war groß. Künast sei forschungsfeindlich, sie würde sogar biologische Sicherheitsforschung verhindern, so der Tenor. Die grüne Argumentation in der Bundestagsdebatte am 7. März 2005: „Es soll aber nicht so sein, dass dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die produktnah forschen, nachher eine unabhängige Expertise darüber erstellen, ob diese Produkte den allgemeinen Sicherheitsstandards hinsichtlich der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Biodiversität entsprechen.“

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 131 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis von Joachim Schiemann, JKI (Quedlinburg),
3. Zeugnis der Frau Renate Künast, MdB in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(157) Es ist das spezifisch Deutsche an der Agrogentechnik im Land, dass sich die großen Konzerne gern ein bisschen verstecken. Es soll nicht auffallen, wie eng Regierungen und Behörden mit ihnen verwoben sind. Doch mit BASF, Bayer und KWS ist es nicht anders wie mit Rüstungs-, Energie- oder Automobilkonzernen, Banken oder Versicherungen. Sie alle sind personell eng verflochten mit Aufsichtsbehörden, nehmen Einfluss über Lobbygruppen und sitzen an den Tischen, wenn Gesetze geschmiedet oder der Kuchen voller Fördergelder verteilt wird. Nur wissen die Gentechnikfirmen, dass ihr Geschäft im Land nicht so beliebt ist wie der Bau von CO2-Schleudern auf vier Rädern oder mit rauchenden Schloten. Darum setzen sie auf eine andere Strategie: Tarnung. Statt selbst zu agieren, dulden sie die Entstehung vieler Kleinstfirmen und regionaler Biotechnologieinitiativen. Hinter diesen stehen dann als Auftrag- und Geldgeber die Konzerne. Wer genau hinguckt, sieht sie auch: Syngenta, BASF und Pioneer kamen auf der 4. EIGMO-Tagung in Rostock mit BVL, JKI und EFSA zusammen. Monsanto sponsorte das Treffen. BASF stellte den Wachschatz an den Versuchsfeldern des AgroBioTechnikums. Hartwig Stiebler, Anwalt von Monsanto, vertrat BioTechFarm und bioaktiv (AgroBioTechnikum) gegenüber KritikerInnen. Denn was die ‚Kleinen‘ entwickeln oder durchsetzen, wird später den großen Konzernen dienen.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 132 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Frau Kerstin Schmidt, bioaktiv (Groß Lüsewitz) und des Herrn Hartwig Stiebler, Anwalt (Düsseldorf).

(158) Lokal ist es ähnlich: Wenn in Hannover die SchülerInnen frühzeitig selbst gentechnisch manipulieren können, stehen KWS und der Fonds der chemischen Industrie dahinter. Wenn ein teures Propaganda-Fahrzeug mit dem klangvollen Namen „Science Live Mobil“ durchs Land fährt, dann handeln wieder Staat, Konzerne und Lobbygruppen gemeinsam.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 133 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Hans-Jörg Jacobsen, Universität Hannover,
3. Vorlage einer Presseinformation des BMBF vom 7.4.2000 zum Science-Live-Mobil im Termin,
4. Vorlage einer Pressemitteilung der Chemieverbände NRW zum Science-Live-Mobil im Termin.

(159) Die mit Steuergeldern gefütterten regionalen Biotechnologieinitiativen werden

von Ex-Konzernmanagern geführt - sei es Jens Katzek, ehemals KWS, jetzt bei BIO Mitteldeutschland, oder der Ex-Bayer-Manager Bernward Garthoff, bei BIO.NRW.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 134 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnisse der Herren Jens Katzek, BIO Mitteldeutschland, und Bernward Garthoff, BIO.NRW.

(160) Hand in Hand - wie bei der Anwendung der Gentechnik auch - versuchen die Minderheiten, ihre Vorstellungen der biotechnologisch designten Gesellschaft in die Köpfe der Mehrheit zu bringen. Dazu gehört immer auch die Diffamierung der Gentechnikkritik, „mit dem Ziel, dass wir die Jugend ein bisschen immunisieren gegen diese merkwürdige Propaganda“.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 135 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(161) 1997 berieten Bayer, Monsanto und andere Agromultis in Amsterdam gemeinsam über die Strategie, die genmanipulierte Sojabohne in Europa zu lancieren. Während Monsanto dabei auf die Dienste des berühmten PR-Unternehmens Burston-Marsteller zurückgriff, engagiert Bayer in solch kniffligen Fällen gerne die Agentur Genius oder TransGen. Bei den Behörden stoßen die Konzerne in der Regel auf wenig Widerstand. So übernahmen diese unbesehen das von den Multis entwickelte Konzept zur wissenschaftlichen Überwachung ihrer Freilandversuche mit den Laborfrüchten. Zum dazugehörigen Fragebogen für LandwirtInnen dankten die Autoren ungeniert den Firmen Bayer CropScience, KWS, Monsanto, Pioneer und Syngenta für die Zusammenarbeit und Unterstützung. Die haben aber auch keinen Grund zum Schimpfen, denn etliche Fördermittel für die Agro-Gentechnik wandern direkt in ihre Kassen oder die ihrer Tochterfirmen.

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 136 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin

(162) Neben Bayer und KWS engagiert sich BASF in Gentechnik-Lobbygruppen sowie in Kommissionen und Gremien, die eigentlich Gentechnikanwendungen kontrollieren und überwachen sollen. In der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz zur regionalen Wirtschaftsförderung mischte der langjährige Chef und heutige Aufsichtsratsvorsitzende des Chemie-Giganten, Jürgen Strube, von 1992 bis 1998 als Vorsitzender mit.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 137 bezeichneten

- Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Jürgen Strube, BASF (Ludwigshafen).

(163) Zudem übt er Einfluss über die Medienpolitik von Bertelsmann aus, denn er sitzt dort im Aufsichtsrat, im Kuratorium der Stiftung und war stellvertretender Vorsitzender des von Bertelsmann initiierten Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft.

Beweis:

1. Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 138 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin,
2. Zeugnis des Herrn Jürgen Strube, BASF (Ludwigshafen).

(164) Die Zusammenfassung dieses Readers soll der Schrift „Kontrolle oder Kollaboration?“ entnommen werden, die vielfach zitiert wurde. Sie fällt ein vernichtendes Urteil über die Gentechniklandschaft in Deutschland: „Die Politik ... ist umschlungen von einem fast undurchdringbaren Geflecht von Experten, Consulting-Firmen, Spezialagenturen, Arbeitsgruppen, Initiativen und den vielfältigen Aktivitäten ihrer Beamten, die gemeinsam mit der Industrie sowohl die Risikobewertung als auch die Risikokommunikation organisieren und dabei Politik und Öffentlichkeit zu ihrem Spielball machen. Im Zentrum des Geflechts findet man dabei selten die großen Firmen selbst, sondern eher ‚Spezialagenturen‘ mit exzellenten Kontakten zu Behörden, Politik, Medien und Konzernen. Sie arbeiten als Tarnkappenstrategen der Industrie, finanziert sowohl durch die öffentliche Hand als auch durch die Wirtschaft, sie haben Netzwerke, Seilschaften und Klüngelrunden auf allen relevanten Ebenen organisiert, die Institutionen der EU-Mitgliedsstaaten infiltriert und eine weitgehende Definitionsmacht errungen.“

Beweis:

Vorlage der in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 139 bezeichneten Schriftstücke und Quellen im Termin.

5.

Die bewertenden Aussagen liegen im Trend weiterer öffentlicher Darstellungen zu den Seilschaften der Gentechnik und dem Gebaren der einschlägigen Firmen. So ist in der anerkannten und bis heute nicht angegriffenen Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" der Begriff "Seilschaften" zur Beschreibung der Verflechtungen in der Agro-Gentechnik verwendet.

Beweis:

Seiten 13, 31 und 37 aus der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?"
(AutorInnen: Antje Lorch und Christoph Then) (**Anlage**)

Ebenso werden ähnlich lautende Begriffe wie "Filz", "Geflecht" und "Verflechtung" benutzt.

Beweis:

1. Seiten 4 und 38 aus der Studie "Kontrolle oder Kollaboration?" (AutorInnen: Antje Lorch und Christoph Then) (**Anlage**),
2. Pressemitteilung der Bundestagsabgeordneten Ulrike Hoefken (Anlage),
3. Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage),
4. Titelseite der nicht angegriffenen Fachveröffentlichungen über die Gentechnik-Geflechte in Sachsen-Anhalt (Anlage).

Der Begriff "Mafia" wird für sehr unterschiedliche Anwendungsfelder verwendet. Klassisch bezeichnet er eine Form organisierter Wirtschaftskriminalität, ist aber inzwischen in viele andere Bereiche übertragen:

Beweis:

Ausdruck der Internetseite zum Begriff "Mafia" auf Wikipedia (Anlage)

Er wird umgangssprachlich auch für intransparente Verflechtungen mit Neigung zu rechtswidrigen Formen der Selbstbereicherung, des Betrugs usw. verwendet.

Beweis:

1. Bericht über eine Personengruppe, die mit gestohlenen Rollern Geld macht (Anlage),
2. Bericht über ein Geflecht der Manipulation von Sportereignissen durch Bestechung von Schiedsrichtern (Anlage)

In Bezug auf die Gentechnikkonzerne wird der Begriff "Mafia" ebenfalls vielfältig und an vielen Orten benutzt.

Beweis:

1. Ausdruck des Suchergebnisses zu den Begriffen "Gentechnik" und "Mafia" bei Google (Anlage),
2. Bericht über die Inhaftierung eines Gentechnikgegners mit Verweis auf die "Gen-Mafia" (Anlage)

Der Begriff "Mafia" wird sogar in Veröffentlichungen der Bundesrepublik Deutschland verwendet - neben der zustimmenden Benutzung des Begriffs "Gestapo", den der Beklagte nicht verwenden würde, weil er diesen Begriff für historisch unpassend und auch im umgangssprachlichen Sinn für verharmlosend hinsichtlich der Schrecken der NS-Herrschaft halten würde.

Beweis:

Artikel "Das Schlachtfeld", veröffentlicht in den bundeseigenen Magazinen

"fluter" und "Zivildienst" (**Anlage**).

Der Verweis, dass der Begriff "Mafia" einzig eine Form der organisierten Kriminalität beschreibt, muss angesichts der vielfältigen Benutzung des Wortes zurückgewiesen werden. Zudem erscheint angesichts der vielfältigen Hinweise und Beweise, dass neben der Täuschung von Öffentlichkeit, der Vertuschung und der Falschdeklaration von Genforschung und Forschungsergebnissen auch mehrfacher Betrug mit Fördermitteln und Genehmigungsanträgen geschah, selbst der Hinweis auf organisierte Kriminalität als durch die Meinungsfreiheit gedeckte Bewertung der Geschehnisse in der Agro-Gentechnik.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass umgekehrt auch kritische Bewegungen als "Mafia" tituiert werden - hier also offenbar beim Gebrauch von einem weitergehenden Begriff ausgegangen wird.

Beweis:

Texte zu einem Strafverfahren gegen TierschutzaktivistInnen als Mafia
(Anlage)

Selbst die hier Angegriffenen bzw. ein von ihnen bereits in vielen Fällen beauftragter Anwalt benutzte den Begriff in einer Weise, dass schon einzelne Aktionen gegen die Gentechnik als organisierte Kriminalität zu bewerten seien.

Beweis:

Antrag des Rechtsanwaltes Hartwig Stiebler (Düsseldorf), der mehrfach von der Verfügungsklägerin Kerstin Schmidt als Anwalt gegen GentechnikkritikerInnen beauftragt wurde und auch zur Zeit noch Kerstin Schmidt in mehreren Verfahren vertritt, auf Einstufung der Kampagne "Gendreck weg!" als organisierte Kriminalität (Anlage)

6.

Die Behauptung, der Beklagte hätte auch nach Erlass der einstweiligen Verfügung die untersagten Materialien verbreitet, ist unwahr. Er hat, wie bereits dargestellt, alle - und trotz Auffassung, dass die Verfügung rechtlich nicht haltbar war und ist - alles in seiner Macht stehende getan, um eine weitere Veröffentlichung der angegriffenen Passagen zu verhindern. Die Kläger legen weder Beweise dafür vor, dass Materialien mit angegriffenen Passagen ÜBERHAUPT weiter veröffentlicht wurden noch dass DER BEKLAGTE dieses getan haben soll. Der Vortrag stützt sich ausschließlich auf die Formulierung in einem Gerichtsbeschluss, gegen den Beschwerde eingelegt wurde.

Die Kläger führen selbst aus, dass der Beklagte eine dritte Auflage des angegriffenen Dokumentes verfasste und im Internet verbreitete. Richtig ist, dass der Beklagte nach der einstweiligen Verfügung und auch sonst laufend aufgrund weiterer Recherchen Veränderungen an dem Dokument vornahm und vornimmt. Für die Verbreitung weiterer Zwischenfassungen ist er allerdings nicht verantwortlich, weil er nicht Inhaber der fraglichen Internetseite ist.

Der Beklagte verbreitete die auf Seite 7 der Klageschrift erwähnte Fassung des Dokumentes nicht.

Entgegen den Behauptungen der Kläger ist festzustellen, dass alle Tatsachenbehauptungen der Schrift "Organisierte Unverantwortlichkeit" wahr und beweisbar sind.

Beweis: Beweismittel wie zur Ziffer 4. und Einholung eines Sachverständigengutachtens

Nicht der Beklagte setzt das Ansehen der Kläger herab, sondern diese selbst rücken sich nach Ansicht des Beklagten mit ihren jahrelangen Handlungen in die Nähe von kriminellen Vereinigungen.

Dass Förder- und Genehmigungsanträge gefälscht und Fördermittel zu anderen Zwecken verwendet wurden, ist eine beweisbare Tatsache.

Soweit es sich dabei um Straftaten handelt, sind Verurteilungen nur deshalb bislang nicht erfolgt, weil Staatsanwaltschaften und Polizei die Ermittlungen in solchen Fällen regelmäßig verweigern und Behörden die Abläufe vertuschen. Das ist in diesem Fall bereits mehrfach geschehen.

Beweis:

Vorlage der Einstellungsmitteilungen der StA Gießen vom 05.02.2010 und der StA Rostock vom 03.11.2009

Nicht die Veröffentlichung der Machenschaften lässt die Kläger nach Ansicht des Beklagten als Betrüger und Teile von Seilschaften erscheinen, sondern ihr eigenes Verhalten, welches sie zu vertuschen versuchen. Hilfreich beiseite stehen ihnen dabei die Geldvergabe- und Genehmigungsbehörden, die unter anderen eine Aufklärung durch die rechtswidrige Verweigerung der nach dem Umweltinformationsgesetz zustehenden Akteneinsicht verhindern.

Beweis:

Vorlage der Ablehnung der Akteneinsicht durch das mittelvergebende Forschungszentrum Jülich (PtJ) vom 30.6.2009 in der **Anlage**

Die einstweilige Verfügung vom 20.8.2009 erging ohne Anhörung des Beklagten. Eine Erörterung in einer Gerichtsverhandlung fand dazu bislang nicht statt. Es war dem Beklagten daher bisher gar nicht möglich, die Beweise für die Tatsachenbehauptungen vorzulegen. Daraus abzuleiten, dass es sie nicht gibt, ist spekulativ. Wahr ist, dass es für alle Tatsachenbehauptungen Beweise gibt und alle Bewertungen auf ausreichenden Tatsachenbehauptungen beruhen.

Beweis:

Beweismittel wie zur Ziffer 4. und Einholung eines Sachverständigengutachtens

D Ö H M E R
Rechtsanwalt